

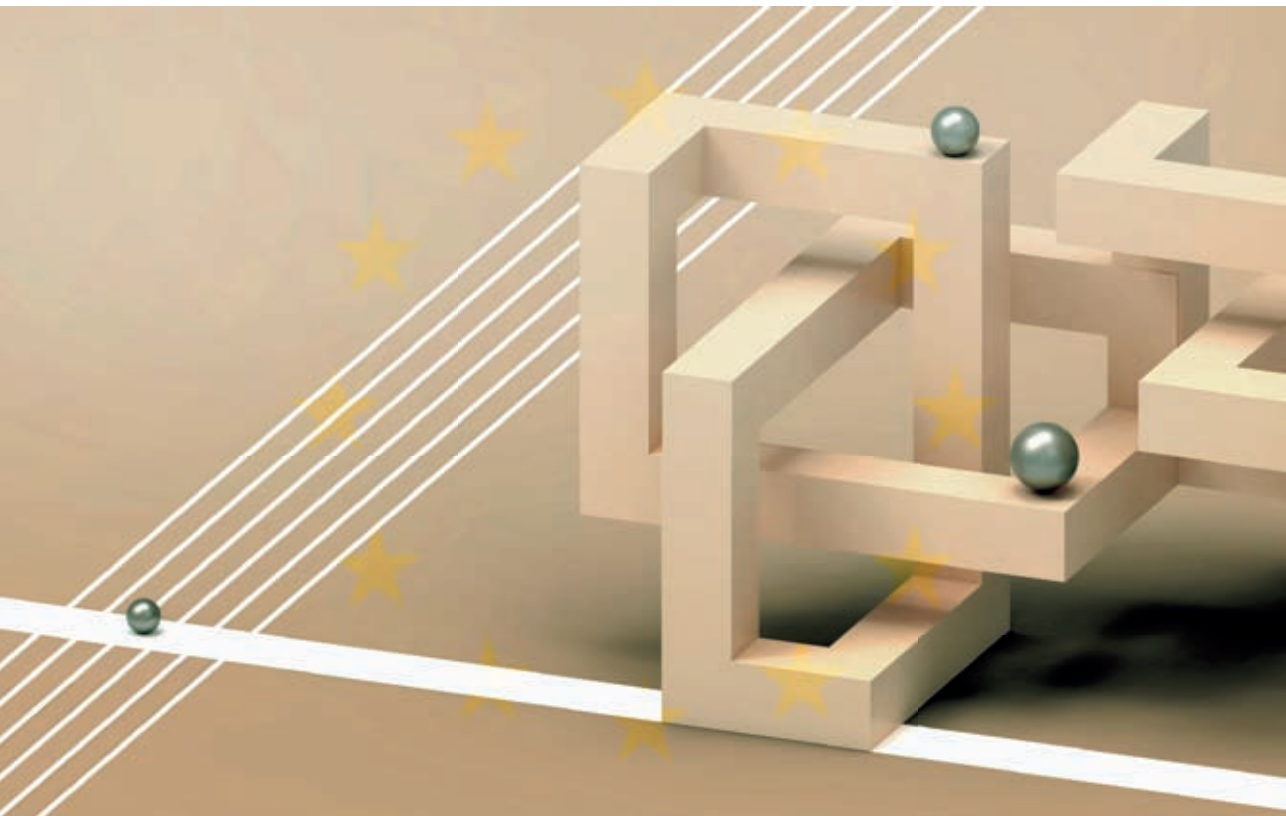
Wohlfahrtsstaatliche Pfade und soziale Ungleichheit in Europa

Interview mit Sigrid Leitner
Neuausrichtung wohlfahrtsstaatlicher Arrangements

Arne Heise
Covid-19 und die EU – ein neuerlicher Schock für die europäischen Wohlfahrtsstaaten?

Interview mit Jenny Andersson
Schweden hat einen sehr heftigen Prozess neoliberaler Experimente durchgemacht

Christoph Butterwegge
Verteilungsschieflagen im deutschen Sozialstaat
Alternativkonzepte zur wachsenden Ungleichheit



Uwe Kremer	
Kurzum	3

MEINUNG

Franziska Drohse	
Zur Entscheidung zum Mietendeckel, zur Kampagne <i>Deutsche Wohnen & Co. Enteignen</i> und der linken Perspektive	5

Dietmar Köster	
Kalter Krieg oder Entspannungspolitik?	7

SCHWERPUNKT: WOHLFAHRTSSTAATLICHE PFADE UND SOZIALE UNGLEICHHEIT IN EUROPA

Björn Hacker, Max Reinhardt und Stefan Stache	
Einleitung zum Heftschwerpunkt	14

Interview mit Sigrid Leitner	
Neuaufrichtung wohlfahrtsstaatlicher Arrangements	23

Max Reinhardt	
Neuformation von Wohlfahrtsstaaten und soziale Ungleichheiten in der EU	31

Arne Heise	
Covid-19 und die EU – ein neuerlicher Schock für die europäischen Wohlfahrtsstaaten?	38

Interview mit Jenny Andersson	
Schweden hat einen sehr heftigen Prozess neoliberaler Experimente durchgemacht	48

Christoph Butterwegge	
Verteilungsschieflagen im deutschen Sozialstaat	
Alternativkonzepte zur wachsenden Ungleichheit	52

Inge Hannemann	
Die soziale Ungleichheit steckt im Hartz-IV-Paternalismus	61

Björn Böhning und Sven Rahner	
Von der Arbeitslosenversicherung zur Arbeits- und Bildungsversicherung	64

ANALYSE & STRATEGIE

Michael Reschke

Die aktuelle Zahl:

70 Prozent höher kann das Risiko sein, an Corona zu sterben, wenn man arm ist.....68

Michael Wendl

Die SPD vor einem neuen Keynesianismus? 69

Thilo Scholle

Rezension: In der Warteschlange – Arbeiter*innen und die radikale Rechte..... 75

Thilo Scholle

Sammelrezension: Demokratisches Engagement, Gegen-Hegemonie und utopisches Denken77

PERSONEN & POSITIONEN

Hilde Mattheis

DL21 Aktuell 81

Programm DL21-Frühjahrstagung „Gibt es eine linke Alternative?“82

WSI-Untersuchung: vier von zehn Neueinstellungen auch in Corona-Zeiten befristet

Aktuelle Daten für alle Städte und Landkreise 83

Verschiebung der Juniausgabe 83

spw-Newsletter aktuell und kompakt – jetzt eintragen unter www.spw.de

spw – Zeitschrift für sozialistische Politik und Wirtschaft

Herausgeber*innen:

Niels Annen (Hamburg), Claudia Bogedan (Bremen), Andreas Bovenschulte (Bremen), Björn Böhning (Berlin), Arno Brandt (Lüneburg), Klaus Dörre (Jena), Franziska Drohsel (Berlin), Iris Gleicke (Schleusingen), Michael Guggemos (Düsseldorf), Andreas Fisahn (Enger), Arne Heise (Hamburg), Marc Herter (Hamm), Oliver Kaczmarek (Kamen), Dietmar Köster (Wetter), Michael R. Krätke (Lancaster), Uwe Kremer (Bochum), Kevin Kühnert (Berlin), Andrea Lange-Vester (Hannover), Detlev von Larcher (Weyhe), Uwe Meinhardt (Stuttgart), Matthias Miersch (Laatzten), Benjamin Mikfeld (Berlin), Susi Möbbeck (Magdeburg), Andrea Nahles (Weiler), René Röspel (Hagen), Ernst-Dieter Rossmann (Elmshorn), Sarah Ryglewski (Bremen), Alexandra Scheele (Berlin), Joachim Schuster (Bremen), Carsten Sieling (Bremen), Sigrid Skarpelis-Sperk (Bonn), Thomas Spies (Marburg), Margareta Steinrück (Bremen), Olaf Struck (Erfurt), Michael Vester (Hannover), Claudia Walther (Köln), Felix Welti (Lübeck), Thomas Westphal (Dortmund).

Redaktion:

Ursula Bitzegeio, Kai Burmeister, Jan Dieren, Cordula Drautz, Ole Erdmann, Björn Hacker, Sebastian Jobelius, Katharina Oerder, Anna-Katharina Meßmer, Max Reinhardt, Michael Reschke, Christina Schildmann, Thilo Scholle

Chefredaktion

Stefan Stache

Titelfoto: © Europasterne: Ihor Reshetniak, Cube Concept: Gugurat – Getty Images/Stockphoto

Kurzum | von Uwe Kremer

Die Sozialdemokratie hat Anfang des Jahres einen großen Aufschlag versucht, der deutlich über programmatisches Wahlkampfgeplänkel hinausweisen soll. Die Rede ist von *Zukunftsmissionen* bei denen es um nicht weniger als „um die Bewältigung von Jahrhundertaufgaben“ gehen soll. Der Grundansatz ist richtig: die Kombination eines – ich unterstelle: planvollen – Einsatzes von öffentlichen Innovationen und Investitionen mit der Stimulanz unternehmerischer Wirtschaftstätigkeit auf dafür definierten Leitmärkten. Was in dem vorliegenden Dokument aber systematisch zu kurz kommt: Derartige Zukunftsmissionen müssen mehr oder weniger ausgeprägt mit der Überprüfung, Infragestellung und Änderung von Strukturen einhergehen. Es geht – kurzum – auch und gerade um *progressive Strukturereformen*.

Ein Beispiel aus der „*Zukunftsmission Gesundheit*“: Das deutsche Gesundheitswesen ist ja vor allem durch das in der Gesundheitsversorgung obwaltende System der Selbstverwaltung (im Kern durch korporatistische Arrangements zwischen Krankenkassen, kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenhausgesellschaften) geprägt. Das öffentliche Gesundheitswesen führt hingegen – erst recht im Verlaufe der vergangenen zwei Jahrzehnte – ein Schattendasein. Seine im Missionspapier thematisierte Stärkung sollte sich aber nun nicht auf den Infektionsschutz und eine bessere Ausstattung beschränken, sondern mit einer realen Erweiterung seiner Kompetenzen einhergehen und ins Zentrum dieser Zukunftsmission rücken.

Sie verbindet dann Fortschritte auf drei wesentlichen Gebieten in einer für die Sozialdemokratie besonders geeigneten Weise: (1) sozial wirksame und gerechte Präventions- und Versorgungsstrukturen auf kommunaler Ebene, (2) eine leistungsfähige und attraktive wissenschaftliche Infrastruktur auf nationaler Ebene und (3) einen Schub für die systemische Digitalisierung von Gesundheitswesen und Gesundheitsforschung.

Ad 1: Angesichts zunehmender sozialräumlicher Disparitäten ist die Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes auch in der regionalen Versorgungsplanung erforderlich. Für die Ge-



➔ Uwe Kremer ist Mitherausgeber der spw.

Foto: © Larssen

sundheit vieler Bevölkerungsgruppen – insbesondere bei chronisch kranken Menschen – wird es immer wichtiger, dass es über die verschiedenen Sozialgesetzbücher hinweg zu regelbasierten Kooperationen kommt. Hierfür ist der öffentliche Gesundheitsdienst ebenso prädestiniert wie für das gesamte Feld der Prävention. Und wohlgermerkt: Es geht dabei immer um eine fundamental verstärkte *Rolle der Kommunen* im Gesundheitswesen.

Ad 2: Eine leistungsfähige *wissenschaftliche Infrastruktur* für „public health“ geht deutlich über eine Aufstockung des RKI hinaus. Sie erfordert nationale Registerstrukturen und Monitoring-systeme bis hin zu einer starken Zuständigkeit für die gesamte bevölkerungsbezogene Gesundheitsforschung. Dies würde nicht nur die Leistungsfähigkeit nach innen erhöhen, sondern Deutschland auch international als Referenzraum für öffentliche und industrielle Innovationen stärken, nicht zuletzt in der Perspektive einer EU-weiten Infrastruktur und des weltweiten Gesundheitswesens („Global Health“).

Ad 3: Ein an der kommunalen Basis ebenso wie im nationalen und internationalen Maßstab leistungsfähiges öffentliches Gesundheitswesen würde – jenseits des heutigen digitalen Flickenteppichs – über eine Dateninfrastruktur verfügen, mit der es ins *Zentrum der Digitalisierung* des Gesundheitswesens und der Gesundheitsforschung rückt. Extrem hilfreich, attraktiv und befruchtend wäre dies für den gesamten Leitmarkt der Gesundheit und die darin engagierten Industriezweige.

Kurzum: Es geht um den *Ausbau des öffentlichen Gesundheitswesens zu einer zweiten starken Säule des gesamten Gesundheitswesens in Deutschland*. Dies wäre eine progressive Strukturereform par excellence! ■

Zur Entscheidung zum Mietendeckel, zur Kampagne *Deutsche Wohnen & Co. Enteignen* und der linken Perspektive

von Franziska Drohsel



⇒ Franziska Drohsel ist Vorstandssprecherin des Instituts Solidarische Moderne, stellvertretende Kreisvorsitzende der SPD Steglitz-Zehlendorf und Rechtsanwältin (Berlin). Sie war Juso-Bundesvorsitzende (2007-2010).

Foto: © Hans-Christian Plambeck HCP-Foto

Die Veröffentlichung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts am 15.05.2021, in der der Mietendeckel (Gesetz zur Mietbegrenzung im Wohnungswesen in Berlin – MietenWoG Bln) rückwirkend für nichtig erklärt wurde,¹ hat viele in Berlin konsterniert zurückgelassen. An dem Beschluss ist viel zu kritisieren. 2006 ist der Kompetenztitel „Wohnungswesen“, zu dem viele Jahre auch eine öffentlich-rechtliche Mietpreisbegrenzung zählte, an die Länder gegangen.² Aus dem Umstand, dass der Bund sich auf das bürgerliche Recht zur Gestaltung der Mietverhältnisse und damit der Mietpreise gestützt habe, sei die Kompetenz des Wohnungswesens um eben diese Mietpreisbegrenzung „verkürzt“. ³ Wie sich ein Kompetenztitel durch die „Staatspraxis“ verändert und hierfür nicht mehr eine Änderung des Grundgesetzes erforderlich ist, bleibt das Geheimnis des Zweiten Senats.⁴ Auch die Annahme des Gerichts, dass der bundesrechtlichen Mietpreisbremse ein abschließender

Charakter zukomme und dabei zur Begründung auf die Äußerung des Obmanns der CDU/CSU-Fraktion (Rn. 158 des Beschlusses des BVerfG) verwiesen wird, überzeugt nicht – weder vom Ergebnis noch von der Art und Weise der Herleitung. Und – als letzte Anmerkung – überrascht die Kaltschnäuzigkeit, mit der am Ende festgehalten wird, dass „kein Anlass“ bestehe darüber nachzudenken, ob ein Außerkraftsetzen mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der rückwirkenden Nichtigkeit in Betracht kommen könnte. Die Not vieler Mieter*innen über die anstehenden Rückzahlungen – nicht zuletzt in Zeiten von Corona – damit als derart unbedeutend zu bezeichnen, verwundert.

Und die Antwort in Berlin ließ nicht lange auf sich warten: um 18.00 Uhr desselben Tages strömten nach Veranstalter-Angaben an die 20.000 durch die Straßen Berlins und protestierten mit Töpfen und Pfannen. Vermutlich gibt der Beschluss der Dynamik für das Volksbegehren Deutsche Wohnen & Co. Enteignen nochmals Aufwind.

Die Initiative fordert die Vergesellschaftung der Bestände aller privatwirtschaftlichen Wohnungsbauunternehmen, die über 3.000 Wohnungen verfügen. Gegenwärtig läuft die zweite Phase des Volksbegehrens.⁵ Wenn es gelingt, bis zum 25. Juni 2021 175.000 Unterschriften wahlberechtigter Berliner*innen zusammenzubekommen, startet die dritte Stufe und die Berliner*innen können über den Vorschlag abstimmen. Die Initiative beruft sich bei ihrem Vorschlag auf Art. 15 GG. Art. 15 S. 1 GG besagt, dass Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemein-

1 Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 25.02.2021 zum Aktenzeichen 2 BvF 1/20; 2 BvL 4/20; 2 BvL 5/20.

2 Vgl. Gather, Selma; Rödl, Florian: *Formlos verfassungsändernde 'Staatspraxis' und Gesetzesauslegung nach Parlamentsrede: Zum Mietendeckel-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts*, *VerfBlog*, 2021/4/15, <https://verfassungsblog.de/formlos-verfassungsandernde-staatspraxis-und-gesetzesauslegung-nach-parlamentsrede/>, DOI: 10.17176/20210416-101326-0.

3 Vgl. ebenda; zur Frage der Kompetenzen auch: Wihl, Tim: *Zur Nichtigkeit des Berliner Mietendeckels: Erste Anmerkungen zu einem eklatanten Fehlurteil*, *VerfBlog*, 2021/4/15, <https://verfassungsblog.de/zur-nichtigkeit-des-berliner-mietendeckels/>, DOI: 10.17176/20210415-171802-0.

4 S.a. Gather/Rödl (s.o.).

5 Länger hierzu Drohsel/Karnetzki/Siebert, *Sozialisierung und Sozialdemokratie – am Beispiel „Deutsche Wohnen & Co. Enteignen in Berlin“*, spw 4/2019, S. 81 ff.

eigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. Nach Art. 15 S. 2 GG gelten für die Entschädigung Art. 14 Abs. 3 S. 3 und 4 entsprechend.

Zusammen mit dem Professor für Immobilienbewertung Fabian Thiel habe ich ein Werkstattgespräch durchgeführt und ein Thesepapier veröffentlicht, in dem wir uns mit der Frage der Entschädigung auseinandergesetzt haben. Sowohl hinsichtlich des Art. 15 GG als auch der Entschädigung im Rahmen des Art. 15 GG gibt es bisher wenig wissenschaftliche Ausarbeitungen. Umso verwunderlicher ist es, dass es in der öffentlichen Debatte oft so dargestellt wird, als sei eine Entschädigung in Form einer Einmalzahlung und in Höhe des Verkehrswertes zwingend. Dies wird von den Gegner*innen des Begehrens dann als zu teuer und als mit dem Berliner Haushalt nicht realisierbar dargestellt. Dem ist aber keinesfalls so. Der Wortlaut des Art. 15 GG besagt nicht, dass die Entschädigung in Form von Einmalzahlungen zwingend sei. In der juristischen Fachliteratur werden dann auch verschiedene andere Varianten wie z.B. Schuldverschreibungen⁶, Ersatzland oder Wertpapiere⁷ genannt. Auch die Entschädigung zum Verkehrswert ist nicht zwingend. Selbst bei der Entschädigung im Rahmen des Art. 14 GG hat das Bundesverfassungsgericht festgehalten, dass eine starre und nur am Marktwert orientierte Entscheidung hinsichtlich der Entschädigung nicht geboten sei.⁸ Bei Art. 15 GG folgt dies schon aus dem Sinn und Zweck. Die Vergesellschaftung erfolgt gerade, um einen Wirtschaftsbereich der Marktlogik zu entziehen. Diesen wiederum an Marktmechanismen zu koppeln und nur zum Marktwert zu entschädigen, würde das Instrument ad absurdum führen. Folglich kann nur gehofft werden, dass die öffentliche Diskussion entsprechend geweitet geführt wird und kreativ darüber nachgedacht wird, welche Form und welche Höhe der Entschädigung als angemessen erachtet wird.

Aus linker Perspektive ist die Auseinandersetzung um einen bundesweiten Mietendeckel und der Einsatz für ausreichend Unterschriften für das Volksbegehren gerade dringend geboten, denn die Explosion der Mieten, die Verdrängung ärmerer Bevölkerungsschichten aus den Innenstadtbereichen und die Entwicklung des Wohnungsmarktes erfordern schnelle, soziale Antworten. ■

6 Berkemann, in: Umbach/Clemens, 2002, Art. 15, Rn. 94.

7 Schliesky, in: Bonner Kommentar 2011, Art. 15, Rn. 56.

8 BVerfG, Urteil vom 18.12.1968 – 1 BvR 638, 673/64 und 200, 238, 249/65.

Kalter Krieg oder Entspannungspolitik?

von Dietmar Köster



Dr. Dietmar Köster, MdEP, ist Mitglied im Landesvorstand der NRW-SPD und beurlaubter Professor für Soziologie an der Hochschule in Dortmund.

Foto: WWW.SALESSKI.DE

Zunehmende Spannungen

Wir leben in einer unsicheren Welt und in gefährlichen Zeiten. Dies liegt nicht allein an der Pandemie und der Klimakrise. Spannungen in der Welt eskalieren. Die Anwendung von Gewalt hat in den zurückliegenden zehn Jahren weltweit zugenommen, während sie im Zeitraum davor zurückgegangen war. Der Weltfriedensindex (GPI; Institute for Economics & Peace 2020) zeigt für das vergangene Jahrzehnt einen Trend zu mehr globaler Gewalt und weniger Frieden. Noam Chomsky (2021) kommt jüngst zu der Einschätzung, dass die Gefahr eines Atomkriegs aktuell so groß ist wie zu Zeiten des Kalten Krieges. Dabei spielen vor allem die NATO und die USA eine entscheidende Rolle. Die NATO bleibt bei ihrem Konzept der militärischen Überlegenheit, um geopolitische Machtinteressen zu verfolgen. Von den weltweit ausgegebenen 1,83 Billionen US-Dollar für Rüstung veranschlagen die westlichen Staaten alleine zwei Drittel. Weltweit unterhalten die USA 800 ausländische Militärstützpunkte, Russland 20. Aber auch Russland plant weitreichende Aufrüstung wie z.B. mit Hyperschallwaffen, die von westlichen Raketenabwehrsystemen nicht abgefangen werden können.

Es gibt einen neuen Rüstungswettlauf (IISS 2021), bei dem die größten Wachstumsraten in Europa bevorstehen, wozu auch die Anschaffung einer „Euro-Drohne“ zählt. Hinzu kommt die Kündigung wichtiger Verträge zur Waffenkontrolle, zunächst durch die Trump-

Regierung, anschließend durch die Putins. Hierzu zählen zum Beispiel der INF-Vertrag (Intermediate Range Nuclear Forces Treaty/ Vertrag über Nukleare Mittelstreckensysteme) und der Open Skies-Vertrag (den Vertrag über den offenen Himmel). Hoffnung erzeugt dagegen die neue US-Regierung mit Präsident Biden, die an einer Verlängerung des START-Abkommens zur Begrenzung und Reduzierung der Anzahl strategischer Nuklearraketen interessiert zu sein scheint.

Darüber hinaus lässt sich zuletzt eine besorgniserregende Rhetorik zwischen Russland und dem Westen beobachten. Biden nennt Putin einen „Mörder“. Der Hohe Vertreter der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Josep Borrell, wird während seines Besuchs in Moskau auf einer Pressekonferenz vom russischen Außenminister, Sergei Lawrow, der die EU als einen unzuverlässigen Partner bezeichnete, abgekanzelt. Die Beziehungen haben einen weiteren Tiefpunkt erreicht. Es existiert eine brüchige Sicherheitslage in Kontinentaleuropa. Eine länger andauernde konfrontative Lage scheint unausweichlich. Kann dieser neue Kalte Krieg gestoppt werden?

Die massive Verlegung russischer Truppen an die Grenze der Ukraine einerseits und die Durchführung des NATO-Manövers Defender Europe 21 im Operationsgebiet Südosteuropas und der Schwarzmeerregion andererseits sind Teile einer Eskalationsspirale, die auch die Gefahr eines unmittelbaren militärischen Konflikts aufgrund von Fehlern heraufbeschwört.¹

Kann unter diesen Umständen eine neue Entspannungspolitik eingeleitet werden (Rogova 2018)? Der Hauptgrund dafür besteht darin, dass wir aus der Geschichte wissen, dass der Kalte Krieg jederzeit in einen heißen umschlagen kann. Die Sicherung des Friedens und der Stopp der Geldverschwendung für Rüstung er-

¹ Mittlerweile (22.4.) hat Moskau den Rückzug seiner Truppen angekündigt.

fordern es, zu einer erneuerten Entspannungspolitik zurückzukehren.

Die Prinzipien des Gewaltverzichts und der friedlichen Koexistenz zweier verschiedener Systeme bildeten die Grundlage für eine Politik der Entspannung. Es handelte sich um eine Art antagonistische Kooperation. Abrüstung, Kooperation und Vertrauensbildung waren die Pfeiler der Entspannungspolitik. Diese beinhaltete die Fähigkeit, in Betracht zu ziehen, welche Effekte die Handlungen der einen Seite auf die jeweils andere Seite haben würden. Entspannungspolitik beruht auf dem Vermögen, sich selbst in die Position des Gegenübers zu versetzen. Dieser Ansatz ermöglicht es, das Sicherheitsdilemma (Heumann 2020), wonach Maßnahmen, die die Sicherheit des einen staatlichen Akteurs verbessern notwendigerweise die des anderen verschlechtern, zu überwinden. Dazu wurden neue Verhandlungsformate entwickelt, um Spannungen abzubauen. Ein wichtiges Resultat dieser Formate ist die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Die Staaten wurden verpflichtet, ihre Grenzen zu respektieren, womit die Wirklichkeit zweier unterschiedlicher Machtblöcke anerkannt wurde. Des Weiteren sollte die ökonomische Kooperation ausgebaut werden. Beide Seiten verpflichteten sich, Konflikte friedlich und mit diplomatischen Mitteln zu lösen. Außerdem versprachen die beteiligten Staaten, Menschenrechte zu wahren und sich nicht in die Angelegenheiten anderer Staaten einzumischen.

Die Politik der Entspannung führte zu einem Ende der Blockkonfrontation und zum Fall des eisernen Vorhangs. Sie sicherte Frieden in der Welt, begünstigte den Werdegang Gorbatschows und die grundlegenden meist friedlichen Transformationen jener Staaten, die seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs unter der Kontrolle des autoritären und despotischen Systems der Sowjetunion gestanden hatten. Die Formel der Entspannungspolitik lautete „Wandel durch Annäherung“. Und dieses Konzept funktionierte auf eine praktische Art und Weise wie zum Beispiel durch Besucherleichterung zwischen der damaligen DDR und der BRD. Schließlich führte

die neue Ostpolitik zur deutschen Wiedervereinigung. Die Politik der Entspannung kennzeichnet einen Wendepunkt der europäischen Geschichte. Der Kalte Krieg kam zu einem Ende.

Im Moment bestimmt die alte Logik der Abschreckung durch gegenseitige Zerstörung die internationale Politik. Die Logik der Entspannungspolitik wurde zurückgedrängt.

Gründe für einen neuen Kalten Krieg

Zwei Ereignisse sind Hauptverursacher der angespannten Lage in Europa: Die NATO-Osterweiterung und die völkerrechtswidrige Annexion der Krim sowie der niedrigschwellige Krieg im Osten der Ukraine durch Russland (Kronauer 2018). Russland hat die Souveränität und Integrität eines anderen Staates angegriffen. Das darf nicht akzeptiert werden. Allerdings ist daran zu erinnern, dass die Kriege des Westens gegen den Irak und gegen das ehemalige Jugoslawien ebenso völkerrechtswidrig waren. Darüber hinaus bleibt die EU-Politik inkohärent. Die Quasi-Annexion der Türkei von Teilen Nordsyriens bleibt für Istanbul mehr oder weniger folgenlos. Die EU-Kommissarin und der Ratsvorsitzende fordern eine „Positiv-Agenda“ im Umgang mit der Türkei und haben sogar Erweiterungen bei der Zollunion in Aussicht gestellt. Und das nur, weil die EU hofft, dass die Erdogan-Regierung Flüchtlinge auf ihrem Weg in die EU stoppt.

Die verhängten Wirtschaftssanktionen gegenüber Russland sind nicht zielführend. Eine klügere Reaktion der EU ist die Anwendung der globalen Sanktionsregelungen der EU im Falle von Menschenrechtsverletzungen, welche gezielte Maßnahmen gegen verantwortliche Personen ermöglichen. Die zielgerichteten Sanktionen gegen Verantwortliche der militärischen Interventionen, die anlässlich der Krimannexion beschlossen wurden, sollten weiterhin in Kraft bleiben. Allerdings sind auch in diesem Kontext der Ukrainekrise die Sicherheitsinteressen Russlands zu berücksichtigen. Eine Ukraine, die das Ziel verfolgt, Mitglied der Europäischen Union und auch

der NATO zu werden, kann als eine Gefahr für Russland gesehen werden. US-amerikanische Think Tanks haben festgestellt, dass Russland sich nicht länger selbst verteidigen kann, sollte die Ukraine der NATO beitreten.

Es ist daran zu erinnern, dass es im Zuge der Wiedervereinigung Deutschlands ein Versprechen gegenüber Gorbatschow gab, die NATO nicht in Richtung der russischen Grenzen zu erweitern. Ein mündliches Versprechen, das gebrochen wurde. Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion in den 90er Jahren wurden die baltischen und sämtliche an der russischen Grenze zur EU gelegenen Staaten Mitglieder der NATO. Daher berührt ein möglicher Beitritt der Ukraine in die NATO die Sicherheitsinteressen Russlands, insbesondere wegen des russischen Marinestützpunktes in Sewastopol. Eine politische Lösung für die Ukraine kann nur in Kooperation mit Russland gefunden werden. Dasselbe gilt auch in Bezug auf die Östliche Partnerschaft der EU². Es gibt einen Wettbewerb um die Integration der sogenannten „countries in between“ zwischen der EU und Russland. Russland ist besorgt über den zunehmenden Einfluss der EU auf diese Länder. Ein Dialog mit Russland muss daher das Ziel verfolgen, die Sicherheitsinteressen beteiligter Akteure zu analysieren und ein System kollektiver Sicherheit in Europa zu schaffen.

Die Friedensdividende nach dem Ende des Kalten Krieges hat keine nachhaltigen positiven Wirkungen gezeigt. Die gescheiterte Integration Russlands in die europäischen Sicherheitsstrukturen ist einer der Hauptgründe für die gegenwärtige konfrontative Situation in Europa. Nachdem Putin der EU mehrere Angebote unterbreitete, wie in seiner Rede im Bundestag 2001, in der er seine Vision von einer europäischen Friedensordnung unter russischer Beteiligung und dem Aufbau eines gemeinsamen europäischen Hauses formulierte, gab er das Vorhaben, gute Beziehung mit den westeuropäischen Staaten zu etablieren, später auf. Nicht nur in der Ukra-

ine, sondern auch in Ländern wie Syrien und Libyen agierte er aggressiv. Dieses Vorgehen hatte unter anderem innenpolitische Motive. Putin möchte mit seiner Außenpolitik Zustimmung im eigenen Land gewinnen. Um seine politische Position zu stärken, fördert Putin daher mit seiner Politik den Nationalismus innerhalb Russlands. Dies kann nicht im Interesse der EU sein. Es kann jedoch eben so wenig im Interesse der EU sein, die Regierung Putin zu destabilisieren oder sogar eine Politik des „regime change“ zu verfolgen. Die Folgen wären unberechenbar.

Russland hat den Anspruch, ein zentraler Akteur in der globalen Politik zu sein. Es ist ein in geographischer Hinsicht riesiges Land mit einem großen Potential in Europa. Die Größe seines Binnenmarktes und seine riesigen Vorräte an Rohstoffen sind für die ökonomische Kooperation mit der EU bedeutsam. Jedoch stehen die hohen Erwartungen auf dem Boden einer schwachen Wirtschaft. Die russische Wirtschaft ist stark vom Export von Öl und Gas abhängig. Dies ist insbesondere deshalb nicht besonders nachhaltig, weil die Welt zurzeit auf der Suche nach einem Weg ist, den Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgase zu reduzieren. Russland liegt mit seinem Bruttoinlandsprodukt im weltweiten Vergleich auf Rang 13, hinter Italien und Brasilien und vor Süd-Korea. Gleichzeitig betragen die russischen Rüstungsausgaben 5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Dies ist jedoch nur ein Zehntel dessen, was die USA für Rüstung ausgibt, und lediglich ein Fünfzehntel der Rüstungsausgaben der NATO. Russland übernimmt sich also mit seinen militärischen Aktivitäten. Außerdem verliert Putin aufgrund der in Russland weitverbreiteten Korruption zunehmend an politischer Legitimation. Die russische Rolle als Großmacht beruht daher überwiegend auf dessen Atomwaffen.

Auf der Grundlage der Erfahrung der Entspannungspolitik zeigt sich, dass die EU einen neuen Ansatz zur Herstellung eines friedlichen und kooperativen Umgangs mit Russland braucht. Die Alternative einer Konfrontation birgt zu viele Risiken. Die beste Lösung wäre eine Strategie der pragmatischen

² Mitglieder der Östlichen Partnerschaft sind die post-sowjetischen Staaten Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau und die Ukraine.

Kooperation auf der Grundlage gemeinsamer Interessen.

Mehr europäische Souveränität

Zweifellos werden sich die Beziehungen zwischen der EU und den USA unter der neuen Biden-Regierung verbessern. Ebenso wie die europäische gründet sich auch die Außenpolitik Bidens auf das Konzept gemeinsamer Interessen, Werte und den Multilateralismus. Auf lange Sicht erodiert jedoch die Zusammenarbeit der westlichen Staaten. Das Konzept der erweiterten europäischen Souveränität reflektiert diesen Sachverhalt. Es bedeutet, dass die EU stark genug sein muss, um Maßnahmen zu ergreifen, die sowohl mit den Menschenrechten in Einklang stehen als auch den fundamentalen Bedürfnissen der EU gerecht werden. Häufig wird dieses Konzept mit dem Vorhaben einer militarisierten EU in Verbindung gebracht, welches auf eine größere militärische Unabhängigkeit gegenüber den USA abzielt. Eine nachhaltige politische Strategie der EU, die den Zielen des Friedens und der Abrüstung verpflichtet ist, sollte jedoch stärker an der „soft power“ als an der „hard power“ der EU ausgerichtet sein, stärker an Diplomatie als an militärischen Mitteln. So steigert die Verlagerung von NATO-Militär – wie zum Beispiel die Leopard-2-Panzer – an die Grenzen Russlands die Bedrohungswahrnehmung in Moskau. Dies steht auch im Widerspruch zum Geist der NATO-Russland-Grundakte von 1997, in der sich die NATO verpflichtete, darauf zu verzichten, „substantielle Kampftruppen“ dauerhaft an der russischen Grenze zu stationieren. So tragen die aktuellen gegen Russland gerichteten NATO-Manöver „Defender Europe 2021“ mit 30.000 Soldaten aus 26 Ländern, unter denen sich auch die Ukraine und Georgien befinden, erheblich zu den Spannungen bei. Russland verstärkt seine Truppen ebenfalls an der ukrainischen Grenze. Die USA haben ihre Ankündigung Kriegsschiffe ins Schwarze Meer zu schicken, zwischenzeitlich zurückgezogen. Inzwischen kündigte Großbritannien am 18. April an, zwei Kriegsschiffe im Mai ins Schwarze Meer zu entsenden. Diese Politik der gegenseitigen Abschreckung in den Kontaktzonen zwischen NATO und Russland steigert das Risiko einer militärischen Eskalation. Das kann auch

aus Versehen aufgrund technischer Fehlalarme, da die Vorwarnzeiten immer kürzer werden, geschehen. Elemente der zivilen Konfliktbearbeitung, neue Gesprächsformate bleiben dagegen vollkommen unterentwickelt.

Das Ende des Kalten Krieges wird von den USA und der EU jeweils unterschiedlich historisch gedeutet. Die Interpretation der USA lautet: Wir haben den Kalten Krieg gewonnen, weil die Sowjetunion aufgrund des Wettrüstens zusammengebrochen ist. Im Gegensatz dazu vertritt in Europa vor allem die Sozialdemokratie die Auffassung, dass das Ende des Kalten Krieges durch eine Politik des Wandels durch Annäherung herbeigeführt wurde. Die USA sind nicht interessiert an einer starken EU, wenngleich sie Verbündete sind. Sie brauchen die EU eher als eine Art Werkzeugkasten für ihre internationalen Aktivitäten. Ihre externen militärischen Interventionen werden häufig von Europa aus koordiniert, da hier ihre militärischen Streitkräfte und ihre technische Ausrüstung stationiert sind. Deutschland fungiert zum Beispiel bei Militärmanövern der NATO als Drehscheibe für die Truppenverlegung.

Darüber hinaus ist der wesentliche Unterschied zwischen der EU und den USA in ihrer jeweiligen Beziehung zu Russland ein schlicht geographischer. Russland und die EU sind Nachbarn und liegen auf demselben Kontinent. Für beide ist die Sicherung des Friedens ein gemeinsames elementares Interesse, weshalb es sich bei der Frage, neue Formen der Kooperation zu finden, um eine des Überlebens handelt. Dazu kommt, dass die USA ihre Außenpolitik mehr und mehr gegen den Aufstieg Chinas zu einer neuen Supermacht richtet. Viele Wirtschaftsexperten sehen in China eine Konkurrenz für die USA im Wettstreit um die größte globale Wirtschaftsmacht. In weniger als zwanzig Jahren wird China die USA wirtschaftlich überholt haben und damit zugleich die globale Führungsrolle der USA in Frage stellen. In einer sich wandelnden multilateralen Welt ist China daher der eigentliche Gegner der USA.

Für die EU ist China aufgrund seines riesigen Binnenmarktes von großer Bedeutung. In Hinblick auf die Außenpolitik der EU gilt es zu berücksichtigen, dass eine gegen Russland gerichtete Politik dieses in die Arme Chinas treibt. Das geht hin bis zu Planspielen eines chinesisch-russischen Militärbündnisses. Das kann nicht im Interesse der EU sein. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt findet ein Prozess der Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Russland und China statt.

Eine erneuerte Entspannungspolitik

Wir leben in einer globalisierten Welt mit einer Vielzahl von Problemen, die politisch und solidarisch mit diplomatischen Mitteln und ohne Rückgriff auf militärische Gewalt gelöst werden müssen. Einige dieser Herausforderungen sind offenkundig. Die Pandemie ist eine Bedrohung, die wir nur mithilfe zivilisierter und gerechter internationaler Kooperation überwinden können. Es gibt mehr und mehr weltweite Lieferketten, von denen sämtliche Nationen abhängig sind. Wir müssen den Klimawandel bekämpfen. Außerdem gibt es eine Vielzahl internationaler Konflikte, welche nur unter Einbeziehung Russlands gelöst werden können: Zum Beispiel Syrien, Libyen, der Konflikt im mittleren Osten und das Atomabkommen mit dem Iran (JCPOA (Joint Comprehensive Plan Of Action)). Wenn die EU diese globalen Probleme nachhaltig lösen möchte, müssen in Bezug auf Russland zwei Dinge unternommen werden: Wir brauchen Kooperation und Robustheit (Paikin 2021) im Sinne einer klaren Haltung bei Demokratie, Menschenrechten und internationalem Recht. In Anbetracht der mehr als 20.000 Geflüchteten, die während der letzten sechs Jahre auf ihrem Weg nach Europa im Mittelmeer ertrunken sind, verliert die EU allerdings an Glaubwürdigkeit.

Eine kooperative Politik gegenüber Russland sollte nicht auf Illusionen aufbauen. Die EU muss sich der Tatsache bewusst sein, das Russland kein Interesse an einer starken EU hat. Es bevorzugt vielmehr eine Außenpolitik, die sich an die einzelnen EU-Mitgliedsstaaten anstelle der EU richtet. Das war die klare Bot-

schaft des russischen Außenministers Lawrow während Borrells Besuch in Moskau. Daraus folgt, dass die EU gemeinsam handeln muss.

Es ist fraglich, ob Sanktionen gegen Russland ein sinnvolles Instrument sind, um eine Veränderung der russischen Politik zugunsten der Einhaltung der Menschenrechte und des internationalen Rechts herbeizuführen. Obwohl die Sanktionen in Folge der Krimannexion die russische Wirtschaft geschwächt haben, konnte dadurch bis heute kein Politikwechsel hinsichtlich der Annexion oder des „low-intensity-war“ im Osten der Ukraine angestoßen werden. Stattdessen hatte sich die Position Putins innerhalb Russlands nach den Sanktionen des Westens gestärkt. Es scheint daher erfolgsversprechender zu sein, dem Konzept der Entspannung, des „Wandels durch Annäherung“ zu folgen, welches auch einen Wandel durch Handel beinhaltet. Demzufolge sollte das North-Stream-2-Projekt abgeschlossen werden. Es wirft wohl aus ökologischer Sicht viele Fragen auf. Allerdings ist das Projekt mittlerweile so weit fortgeschritten, dass ein Abbruch kurz vor der Vollendung schweren politischen Schaden im Verhältnis zu Russland verursachen würde, sodass ein kooperativer Entwicklungspfad zum Abbau der Kriegsgefahren weiter verschütten würde. Erdgas- und Erdölimporte aus Russland nach Deutschland haben eine lange historische Tradition (Kronauer 2018) und waren in der ökonomischen Kooperation immer ein stabilisierender Faktor in den internationalen Beziehungen.

Die EU muss eine langfristige Strategie der Kooperation anstelle von Konfrontation gegenüber Russland verfolgen. Es ist zwischen kurzfristigen alltäglichen Ereignissen und langfristigen strategischen Interessen zu differenzieren. Die Spirale der Eskalation muss gestoppt werden. Die EU-Strategie hat ein neues Gleichgewicht zwischen Robustheit und Kooperation zu entwickeln. Die Zeit ist reif die fünf Grundsätze³ der europäischen Außenpolitik in

³ Die Fünf Grundsätze lauten: 1. Umsetzung der Minsker Vereinbarungen als wesentliche Voraussetzung für die Aufhebung von Sanktionen; 2. selektive Kooperation mit Russland; 3. Stärkung der Beziehungen zu den post-sowjetischen Nachbarn der EU; 4. Stärkung der Widerstandsfähigkeit der EU gegenüber russischen Drohungen; 5. Unterstützung der Zivilgesellschaft in Russland.

der Beziehung zu Russland neu auszurichten. Diesem Konzept nach ist es praktisch unmöglich das Verhältnis zu Russland zu verbessern. Perry Anderson (2021) weist zurecht darauf hin, dass die Krim von Russland auf absehbare Zeit nicht aufgegeben wird. Sie gehörte 200 Jahre zu Russland, deren mehrheitliche russische Bevölkerung den Anschluss an Russland begrüßt. Die EU sollte ihre Beziehungen zu Russland nicht auf der Fiktion begründen, die Zurückholung der Krim in die Ukraine sei in überschaubarer Zeit realisierbar. Dennoch ist darauf zu bestehen, dass auf der einen Seite Russland Menschenrechte und internationales Recht respektieren muss. Als Mitglied des Europarates ist Russland dazu verpflichtet, in Übereinstimmung mit diesen Normen zu handeln. Auf der anderen Seite muss die EU, anknüpfend an die Tradition der Entspannungspolitik, Realitäten anerkennen, selbst wenn ihr diese nicht gefallen. Die vollständige Umsetzung der Minsker-Vereinbarung ist unrealistisch (Stewart 2020). Daher sollte man sich von der Fixierung auf den Ukraine-Krim-Konflikt lösen. Auf der Basis gemeinsamer Interessen

sind neue Wege auszuloten. In ökonomischer Hinsicht spielt Russland für die EU als größerer Binnenmarkt und als Rohstofflieferant eine große Bedeutung. Die Tür für mehr Kooperationen ist beispielsweise im Bereich des globalen Kampfes gegen den Klimawandel zu öffnen. Es besteht großes Potential für die Entwicklung von wasserstoffbasierter Energieerzeugung in der Zusammenarbeit mit Russland. Auch kann die North-Stream-2-Pipeline dafür genutzt werden, Wasserstoff aus Russland zu importieren (Deutsch-Russische Brückenergien 2021). Stimmen in diese Richtung finden sich nicht nur in Deutschland, sondern auch in Italien und Frankreich. In diesem Fall braucht die EU mehr Souveränität gegenüber den USA. Deren neue Regierung möchte, wie auch schon die vorherige, das Projekt stoppen und hat Interesse am Export von aus Fracking gewonnenem Erdgas in die EU. Es ist nicht akzeptabel, dass die US-Regierung europäischen Unternehmen, die am Bau der Pipeline beteiligt sind, extraterritoriale Sanktionen auferlegt. Ein solches Vorgehen ist nicht durch internationales Recht gedeckt.

spw-Newsletter

aktuell und kompakt informiert über



Artikel/Dossiers
linke Debatten
Bildungsangebote

Für eine schnelle
Online Information
Jetzt eintragen unter

www.spw.de
für den spw Newsletter

Allerdings ist die EU in dieser Frage gespalten. Vor allem die osteuropäischen Staaten fordern ein Ende von North-Stream 2. Hier ist es wichtig, weitergehende Infrastrukturprojekte zwischen der EU und Russland auf den Weg zu bringen, wozu neue Gesprächsformate gefunden werden müssen.

In friedens- und sicherheitspolitischen Fragen ist die OSZE ein wichtiger Gesprächsrahmen, es bedarf jedoch mehrerer unterschiedlicher, untereinander koordinierter und kohärenter Ansätze. Zudem ist die zivilgesellschaftliche Kooperation auszubauen wie z.B. durch visa-freies Reisen oder den Ausbau des EU-Russland-Zivilgesellschaftsforums. Damit könnte Vertrauen in den Beziehungen wachsen. Gleichzeitig sind neue Initiativen für die konventionelle Rüstungskontrolle einzuleiten wie zum Beispiel eine Rüstungskontrollzone im Ostseeraum unter Beteiligung u.a. der drei baltischen Staaten, Polen, Belarus, Russland und Deutschland (Zellner 2020).

Die zunehmende Verschwendung von öffentlichen Geldern für Aufrüstung muss gestoppt werden. Eine Umverteilung von Rüstungsausgaben zu zivilen Projekten ist dringend geboten, da die wirklichen Gefahren für die Menschheit akut von der Pandemie, von der Klimakrise und von sozialer Ungleichheit ausgehen. Alleine die Tatsache, dass fast 1 Millionen Tote in Europa wegen der Pandemie zu beklagen sind, zeigt beispielsweise, dass der Ausbau des öffentlichen Gesundheitswesens weltweit dringend geboten ist. Dagegen steht der Aufrüstungskurs der NATO, wonach 2 Prozent des BIPS für Militär ausgegeben werden sollen. Dieser Paradigmenwechsel in der Außenpolitik in Richtung eines kooperativen Entwicklungspfades braucht eine erneuerte Entspannungspolitik mit Russland. Die avisierte Kooperation, die Deutschland mit Russland bei der Versorgung mit Impfstoffen sucht, kann man unter den bekannten Zulassungsbedingungen der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) nur begrüßen. Wünschenswert wäre hier natürlich ein gemeinsames europäisches Vorgehen. Im neuen Entwurf des Wahlprogramms der SPD heißt es: „Frieden in Europa kann es nicht gegen, sondern nur mit

Russland geben“. Ein zentraler Grund für einen Politikwechsel in Deutschland. ■

Literatur

- Anderson, Perry (2021): Operation Europa / Teil 1 und 2. In: Lettre 132, S. 19 – 46.
- Chomsky, Noam (2021): Rebellion oder Untergang! Ein Aufruf zu globalem Ungehorsam zur Rettung unserer Zivilisation“. Frankfurt: Westend Verlag.
- Deutsch-russische Brückenenergien. Berlin dringt auf Kurskorrekturen in der EU-Russlandpolitik und zielt auf Kooperation bei der Nutzung von Wasserstoff als Energieträger. (2021): <https://www.german-foreign-policy.com/news/detail/8553/> (2.4.2021).
- Heumann, Hans-Dieter (2020): Strategische Diplomatie. Europas Chance in der multipolaren Welt. Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh.
- Institute for Economics & Peace. Global Peace Index (2020): Measuring Peace in a Complex World, Sydney, June 2020. <http://visionofhumanity.org/reports> (2.4.2021).
- Kronauer, Jörg (2018) Meinst du, die Russen wollen Krieg? Russland, der Westen und der zweite Kalte Krieg. Köln: PapyRossa Verlag.
- Paikin, Zachary (2021): It's time to rethink the EU's Russia strategy. <https://home.extranet.ep.europa.eu/its-time-to-rethink-the-eus-russia-strategy/>, DanaInfo=www.ceps.eu,SSL+?mc_cid=c546563a22&mc_eid=4266952f49 (2.4.2021).
- Rogova, Vera (2018): Deutschland und Russland – eine neue Entspannungspolitik? In: spw 3/2018, S. 5-7.
- Stewart, Susan (2020): SWP Aktuell, NR. 96 DEZEMBER 2020. Eine robustere Russlandpolitik für die EU. Wie Koalitionen von Mitgliedstaaten dazu beitragen könnten. https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2020A96_eu_russlandpolitik.pdf (5.4.2021).
- The International Institute for Strategic Studies (IISS) (2021): The Military Balance 2021. <https://www.iiss.org/publications/the-military-balance> (3.4.2021).
- Zellner, Wolfgang (2020): Neue Aufgaben für die konventionelle Rüstungskontrolle in Europa. https://ifsh.de/file/publication/Policy_Brief/20_01_Policy_Brief.pdf (9.4.2021).

Wohlfahrtsstaatliche Pfade und soziale Ungleichheit in Europa

Einleitung zum Heftschwerpunkt

von Björn Hacker, Max Reinhardt und Stefan Stache¹

Foto: © Europastern: Ihor Reshetniak, Cube Concept: Gugurat – Getty Images/Stockphoto



Aktivierender Sozialstaat, marktbasierter Eigenverantwortung und später auch Austerität waren die zentralen Paradigmen, die seit Ende der 1990er Jahre die Sozial- und Arbeitsmarktpolitiken innerhalb der EU prägten. Hiernach galt Gleichheit nicht mehr als Angleichung von Lebensverhältnissen, sondern als Gewährleistung von Chancengleichheit: „Soziale Sicherung für alle Erwerbsfähigen sollte primär über die aktive Teilhabe am Arbeitsmarkt erfolgen.“² Mit dem Diskurs der Eigenverantwortung wurden Teile der sozialen Sicherung, u.a. der Alterssicherung, in private Vorsorgesysteme umgewandelt. Anstelle von sozialen Transfers sollte in Bildung und soziale Dienstleistungen investiert werden. Durch Investitionen auch in frühkindliche Bildung sollte die Erwerbstätigkeit von Frauen steigen. Trotz wirtschaftlichem Wachstum wuchs zugleich die soziale Ungleich-

heit, u.a. auch in Deutschland.³ Zudem führte die Austeritätspolitik zu Einsparungen in der sozialen Infrastruktur. Diese insgesamt marktliberale Dynamik verlief jedoch nicht einheitlich, sondern abhängig von wohlfahrtsstaatlichen Pfaden und deren jeweiligen Logiken.

Wohlfahrtsstaatliche Startpositionen im Marktliberalismus

Neben institutionellen Unterschieden starteten die Wohlfahrtsstaaten Europas von teilweise weit auseinanderliegenden Niveaus sozialstaatlicher Leistungen sowie höherer oder niedrigerer Einkommensungleichheit in die Ära des Marktliberalismus. Veränderungen tradierter wohlfahrtsstaatlicher Pfade ergeben sich darin selten kurzfristig, sondern über viele Jahre und Jahrzehnte hinweg. Liberale, konservative und sozialdemokratische Pfade, wie sie Gøsta Esping-Andersen typologisierte, haben Angleichungs- und Hybridisierungsprozesse durchlaufen und sich unter neuen Typenkategorien

1 Dr. Björn Hacker ist Professor für europäische Wirtschaftspolitik an der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin.

Max Reinhardt ist Mitglied der spw-Redaktion.

Stefan Stache ist Chefredakteur der spw und lebt in Hannover.

2 Irene Dingeldey, Bilanz und Perspektiven des aktivierenden Wohlfahrtsstaates, in: APuZ 10/2015, S. 33-40.

3 Vgl. ebd.

formiert.⁴ Gleichwohl wirken viele der alten Pfadlogiken bis heute fort. Entsprechend entwickeln sich auch soziale Ungleichheiten pfadabhängig. So ist die Einkommensungleichheit in den skandinavischen Ländern sozialdemokratischer Prägung zum Teil noch immer geringer ausgeprägt als in anderen europäischen Staaten und das Beschäftigungsniveau relativ hoch.⁵

In einem Teil der Debatten der Linken in Deutschland über solidarische Wohlfahrtsstaatlichkeit und Pfadverschiebungen nimmt der sozialdemokratische Pfad bis heute eine orientierende Rolle ein. Im vorliegenden Heftschwerpunkt analysieren wir die Entwicklungslinien in Europa, vergleichen die pfadabhängigen Veränderungen und deren Auswirkungen auf soziale Ungleichheiten und arbeiten mögliche politische Lernprozesse im Zuge der Pandemie und ihres Krisenmanagements heraus.

Seit den Kürzungsaufgaben der Troika gegenüber Griechenland und dem Umgang mit Flucht und Migration in der EU flammten Debatten um eine solidarische Neuordnung der EU innerhalb der Linken verstärkt auf. Eine der dabei entstehenden Kontroversen kreiste um die Frage, inwieweit eine fortschrittlichere Politik im Rahmen der bestehenden EU-Verträge möglich sei. Während ein Teil die Optionen einer solidarischen und keynesianischen Politik im Rahmen eines Green New Deal auslotete, hielten andere angesichts des Fiskalpakts und weiterer in der Eurokrise praktizierter neoklassischer Wirtschaftskonzepte eine substanzielle solidarische und demokratische Verbesserung der europäischen Verfasstheit nicht ohne eine Änderung der EU-Verträge für möglich. Dies zumal der offensichtlichen Demokratiedefizite des Euro-Rettungsmanagements, dessen nachhaltige Überwindung allerdings wiederum aufgrund der Mehrheitsverhältnisse in der EU und ihren Mitgliedstaaten lange als unwahrscheinlich galt.⁶ Im Folgenden werden daher grund-

legende politische und ökonomische Entwicklungslinien der EU seit den 1990er Jahren unter wohlfahrtsstaatlichen Aspekten bis zur jüngsten Neuentdeckung der Solidarität in der EU im Zuge der Corona-Krisenpolitik analysiert.

Einheit in Vielfalt: der europäische Spagat

Die Europäische Union leidet schon immer an einem Doppelproblem: Zum einen am Spagat zwischen dem Anspruch an gemeinsame Politiken und den Souveränitätsvorbehalten der Mitgliedstaaten. Zum anderen an der Kehrseite der nicht gleichmacherischen „Einheit in Vielfalt“: der nur mühsamen, bisweilen unmöglich erscheinenden Überwindung gewachsener institutioneller Strukturen unterschiedlicher Wirtschaftsverfassungen und Wohlfahrtsstaaten. Beide Phänomene prägen die EU und die sich in ihnen ausdrückenden Konflikte haben mit zunehmender Integration an Bedeutung gewonnen. Die Großprojekte des Binnenmarktes, der Erweiterung der EG-12 auf heute 27 Mitgliedstaaten und der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) haben die Bedarfe harmonisierter Politiken seit Beginn der 1990er Jahre erheblich erhöht. Grenzüberschreitende Herausforderungen, wie aktuell die Covid-19-Pandemie, haben zusätzlichen Druck aufgebaut.

Vor dreißig Jahren war die Planung und Umsetzung der drei Großprojekte möglich durch eine Integrationseuphorie, die gnädig über Differenzen hinwegsah. Schließlich war die Welt in Bewegung geraten: Mit dem Ende des Kalten Kriegs und der Blockkonfrontation boten sich für die Europäer:innen neue Möglichkeiten, ihr Zusammenleben auf dem Kontinent politisch zu gestalten und den Lauf der Geschichte künftig selbst mit zu beeinflussen. Zugleich konnten die bereits in der Einheitlichen Europäischen Akte und der geglückten Süderweiterung in den 1980er Jahren gesetzten Markierungen weiter ausgebaut werden, um die jüngsten stagnativen Momente der Integration – schleppende Umsetzung der Binnenmarktfreiheiten, Scheitern des ersten Anlaufs für eine Währungsunion, Streit um die Steuerung der Gemeinsamen Agrarpolitik – zu überwinden. Im Rückblick kann der 1993 in Kraft getretene Vertrag von Maastricht als Höhepunkt einer von breiter Zustimmung

4 Gosta Esping-Andersen, *Three Worlds of Welfare Capitalism*, 1990, Princeton: Princeton University Press. Für einen Überblick zur Debatte um die Existenz von Wohlfahrtswelten vgl. Will Arts/John Gelissen: *Three worlds of welfare capitalism or more? A state-of-the-art-report*, in: *Journal of European Public Policy*, 2/2002, S. 137–158.

5 vgl. die Beiträge von Sigrid Leitner und Max Reinhardt im Heftschwerpunkt.

6 vgl. Andreas Fisahn: *Schäubles EU: Austerität und Autoritarismus*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 3/2017, S. 37–40.

getragenen europa-euphorischen Dynamik betrachtet werden.⁷ Mit ihm wurden die Union begründet, die Währungsunion aufs Gleis gesetzt und eine Vielzahl neuer Politikfelder in Teilen in den Kompetenzbereich der EU überführt, so etwa in der Außen- und Sicherheitspolitik, in den Bereichen Inneres und Justiz, aber auch in der Umwelt- und Verkehrspolitik sowie im Verbraucherschutz.

Verteidigung nationaler Souveränität

Doch die oben genannten Probleme wohnten bereits dem Vertragskompromiss inne: Während die einen die Chance zur Verwirklichung eines föderalen Europas mit demokratisch organisierten, mächtigen Gemeinschaftsinstitutionen gekommen sahen, waren die anderen maximal zu einer Ausweitung der Beteiligung des Europäischen Parlaments an Entscheidungsverfahren bereit. In sensiblen Bereichen nationaler Souveränität sollten abseits des Gemeinschaftsverfahrens weiterhin allein die zuständigen Fachminister:innen im Rat das Sagen haben. In der Sozialpolitik verweigerte die britische Regierung jede Zustimmung europäischer Regulierung, nur ein an den Vertrag angehängtes Protokoll konnte gemeinsame sozialpolitische Überzeugungen der übrigen elf Länder aufzeigen. Die Sorge der nationalen Regierungen vor einem zu großen Verlust eigener Spielräume ist in der Folge stetig gestiegen. Die schrittweise Verwirklichung der Währungsunion und das Hinarbeiten auf die Erfüllung der Konvergenzkriterien zum Beitritt, die Umsetzung des Schengener Abkommens, aber auch die anvisierte Osterweiterung nach gerade erst vollzogener Vergrößerung um Österreich, Schweden und Finnland, banden viel politische Energie und ließen in einigen Hauptstädten die Zweifel wachsen, ob man sich nicht übernommen habe.

Die sinkende Bereitschaft zur Übertragung von Kompetenzen an die EU wurde befeuert von den abseits der zu Papier gebrachten Ideen für nächste Integrationssschritte real erlebten Diffe-

renzen. Dazu gehört zentral die Erfahrung sehr unterschiedlicher fiskal- und geldpolitischer Überzeugungen und Rezepte, insbesondere der beiden größten Volkswirtschaften Deutschland und Frankreich. Zu Beginn der 1980er Jahre stießen François Mitterrands staatsinterventivistische Pläne („Keynesianismus in einem Land“) im Europäischen Währungssystem (EWS) auf von der deutschen Bundesbank verteidigte ordoliberalen Grenzen. Ein Jahrzehnt später scheiterte das von politischen Konflikten geprägte EWS⁸ an sich auseinanderentwickelnden ökonomischen Realitäten im Zuge der deutschen Wiedervereinigung und der sie begleitenden Geldpolitik. Die damals offen zutage tretenden Differenzen in der Verfolgung eines keynesianischen oder ordoliberal-neoklassischen Paradigmas waren auch Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen um die Konstruktion der WWU; sie wirken bis heute fort in den Idealkonzeptionen einer anzustrebenden Fiskal- oder Stabilitätsunion.⁹

Unterschiedliches Vorgehen zur Einhegung des Marktes

In der Wissenschaft ist man zeitgleich zu den Vertiefungsschritten der europäischen Integration immer detaillierter auf die Suche nach einer Erklärung für die vorliegenden Unterschiede innerhalb des Staatenverbands gegangen. Eine rein funktionale Deutung im Sinne wachsender Staatsausgaben bei wachsenden Staatsaufgaben (Adolph Wagner) mochte für das Zeitalter der Industrialisierung, der Begründung von Sozialstaaten und mit Beginn der Massenproduktion ihre Berechtigung haben. Doch Bruttoinlandsprodukt und Sozialleistungsquote allein konnten einen differenten Umgang der Staaten mit dem Markt nur unzureichend erklären. Dieser war vielmehr in einer großen Varianz von historischen und institutionellen Faktoren zu finden, die sich wiederum aus spezifischen Akteurs- und Konfliktkonstellationen zwischen Kapital

⁸ Martin Höpner/Alexander Spielau, 2015, Diskretionäre Wechselkursregime. Erfahrungen aus dem Europäischen Währungssystem, 1979–1998, MPiFG Discussion Paper 15/11, S. 22.

⁹ Vgl. Markus K. Brunnermeier/Harold James/Jean-Pierre Landau, 2016, The Euro and the Battle of Ideas, Princeton/Oxford: Princeton University Press und Björn Hacker/Cédric M. Koch, 2016, Was wird aus der Eurozone? Eine Landkarte der Interessenkonflikte zur Reform der Währungsunion, IMK Study, Nr. 52, November 2016.

⁷ Wim van Meurs/Robin de Bruin/Liesbeth van de Grift/Carla Hoetink/Karin van Leeuwen/Carlos Reijnen, 2018, Die Unvollendete. Eine Geschichte der Europäischen Union, Bonn: J.H.W. Dietz, S. 135.

und Arbeit entwickelt hatten. Neben sozioökonomischen Unterschieden, die von der EU zeitig (man denke an die Struktur- und Kohäsionspolitik) im Bild der aufholenden Entwicklung und Aufwärtskonvergenz aufgegriffen wurden, spielten Machtressourcen und Pfadabhängigkeiten eine wichtige Rolle im Mosaik der wirtschaftlichen und sozialen Realitäten. Sie sind verantwortlich für spezifische Konstellationen der Einhegung des Marktes, der wirtschaftspolitischen Gestaltungskapazitäten, der sozialpolitischen Korrektur von Marktergebnissen.

Die „Varieties of Capitalism“¹⁰ zeigen ebenso wie „The three Worlds of Welfare Capitalism“¹¹, wie weit die in der Regel im nationalen Rahmen getroffenen Arrangements oft voneinander entfernt und wie schwerfällig und kostenintensiv Pfadänderungen sind. Zwar zeigen sich in der Realität dennoch zahlreiche Reformtätigkeiten und Anpassungen, von einer „frozen welfare landscape“ kann längst keine Rede mehr sein.¹² Und die Identifikation der Idealtypen liberaler oder koordinierter Marktwirtschaften beziehungsweise liberaler, konservativer oder sozialdemokratischer Wohlfahrtsregime war in der Realität immer konfrontiert mit Uneindeutigkeiten, wie dem „Dutch Miracle“, Ausnahmen, wie dem britischen National Health Service, oder Hybridisierungen, wie in den Wohlfahrtswelten Mittelosteuropas.¹³ Dennoch sind Unterschiede in der Dekommodifizierung – das ist die Unabhängigkeit des Individuums vom Marktgeschehen – und in der Stratifizierung – das ist die soziale Schichtung und Durchlässigkeit der Gesellschaft, etwa zwischen reich und arm, gebildet und ungebildet – existent und auffällig. Diese Divergenzen sind keine, die automatisch mit höherem Wirtschaftswachstum und aufholender Entwicklung eingeebnet werden, sie stellen verschiedene politisch-institutionalisierte Perspektiven auf den gleichen Gegenstand dar – im Kern: marktnah und marktkritisch. Sie

zeigen die Problematik zur Identifikation europäischer Gemeinschaftsregeln auf: Kann es etwa zwischen einem universalistischen und einem bedarfsorientierten Sozialleistungssystem einen kleinsten gemeinsamen Nenner geben?

Die marktliberale Schlagseite der EU

In der EU hat sich aus diesen beiden Konfliktfeldern – Souveränitätsvorbehalte und institutionelle Ausdifferenzierung – die Existenz einer „konstitutionellen Asymmetrie“¹⁴ verfestigt: Den Mitgliedstaaten ist es leichtgefallen, Handelshemmnisse, wie Grenzen, Zölle, Preisdifferenzen, im gemeinsamen Markt aufzulösen (negative Integration), während sie aus den beschriebenen Gründen zögerten und nur kleine Schritte wagten bei der Implementierung neuer gemeinsamer Politiken (positive Integration). Der Vereinbarung einer gemeinsamen Binnenmarktpolitik zur Gewährleistung der Freizügigkeit von Warenverkehr, Arbeitnehmer:innen, Dienstleistungen und Kapital und der Implementierung einer gemeinsamen Geldpolitik bei der Europäischen Zentralbank (EZB) folgten im Gemeinschaftsacquis nur wenige bis gar keine Harmonisierungsschritte in der Steuer-, Lohn- und Industrie- sowie der Renten-, Gesundheits- und Arbeitsmarktpolitik.

Als Ausgang aus dem Paradox eines erhöhten Bedarfs europäischer Politiken bei zeitgleich gewachsener Skepsis weiterer Vergemeinschaftung¹⁵ bot sich seit Mitte der 1990er Jahre die Politikkoordinierung an. Mithilfe eines komplexen und ständig wachsenden Geflechts von Koordinierungszyklen zu gemeinsam identifizierten Zielen, einem umfassenden wechselseitigem Berichtswesen zwischen den supranationalen Institutionen und den Mitgliedstaaten, sowie der Überwachung durch die Europäische Kommission und beim Rat verbleibender finaler Kontrolle von Handlungsempfehlungen an die nationale Politik, sollte über die weiche Form politischer

10 Peter A. Hall/David Soskice: *Varieties of Capitalism. The institutional foundations of comparative advantage*, Oxford 2001.

11 Gosta Esping-Andersen, *Three Worlds of Welfare Capitalism*, 1990, Princeton: Princeton University Press.

12 Bruno Palier/Martin Claude, Editorial Introduction. From »a Frozen Landscape« to Structural Reforms: The Sequential Transformation of Bismarckian Welfare Systems. In: *Social Policy & Administration* 2007, 41(6), 535–554.

13 Alexandra Baum-Ceisig/Klaus Busch/Björn Hacker/Claudia Nospicke: *Wohlfahrtsstaaten in Mittel- und Osteuropa. Entwicklungen, Reformen und Perspektiven im Kontext der europäischen Integration*, Baden-Baden 2008, Nomos.

14 Fritz W. Scharpf, *The European Social Model: Coping with the challenges of diversity*, in: *Journal of Common Market Studies*, 2002, Vol. 40, Nr. 4, 645–670.

15 Uwe Puetter, *Deliberativer Intergouvernementalismus und institutioneller Wandel: Die Europäische Union nach der Eurokrise*, in: *Politische Vierteljahresschrift*, 56. Jg., 3/2015, S. 406–429 und Hans-Wolfgang Platzer, *Konstitutioneller Minimalismus: Die EU-Sozialpolitik in den Vertragsreformen von Nizza bis Lissabon*, in: *Integration* 1, 2009, Jg. 32: 33–49.

Steuerung das erreicht werden, was man sich in der harten Gesetzgebung versagte: den europäischen Zusammenhalt zu stärken und die sozio-ökonomischen Welten einander anzunähern.

Doch die Asymmetrie der Integration sorgte auch in der Politikkoordinierung für eine Entwicklung mit Schlagseite. Das voluntaristische Politiklernen über nationale Grenzen hinweg hat sich dort als stark und disziplinierend erwiesen, wo die vertragliche Integration am weitesten gediehen ist: Im Bereich der budgetären Regelsetzung über den Stabilitäts- und Wachstumspakt. Versuche der engeren wirtschaftspolitischen Koordinierung, etwa im Rahmen des Makroökonomischen Dialogs oder der Lissabon-Strategie blieben dagegen zaghaft. Noch viel weniger effektiv funktionierte die Abstimmung der Beschäftigungs- und Sozialpolitiken zwischen den Mitgliedstaaten über die Beschäftigungsstrategie oder die Offene Methode der Koordinierung. Ohne quantitative Vorgaben mit Vertragsrang – wie das öffentliche Defizit- und Verschuldungsziel – und der Abwesenheit von Sanktionen – wie der Eröffnung eines Defizitverfahrens, an dessen Ende Strafen stehen können – funktionierte das „naming and shaming“ des grenzüberschreitenden Systemvergleichs nur punktuell. Eine Informationsbörse für die nationale Ministerialbürokratie mit einzelnen Lerneffekten ist zwar entstanden, das ja. Doch im Ergebnis sind die Verfahren, auch nach ihrer Bündelung im Europäischen Semester, weder inklusiv und demokratisch noch vermögen sie der europäischen Asymmetrie etwas entgegen zu setzen.

Mehr noch: die Behelfsbrücke der Politikkoordinierung¹⁶ hat einen Modus geschaffen, der im Rahmen des überwiegend marktschaffend (also den Markt erweiternd) geprägten Integrationsraums scheinbar objektiv erstrebenswerte Ergebnisse produziert, wenn die Messlatte eine ökonomistische ist. Während das ursprüngliche Anliegen der Politikkoordinierung differenzierter war und noch die Lissabon-Strategie in ihrer Ursprungsfassung ökonomischen Fortschritt und soziale Kohäsion zugleich erreichen wollte,

trafen die auf den Weg gebrachten Instrumente auf ein marktliberales Setting und verstärkten dieses. In der Hochzeit von Neoliberalismus und Hyperglobalisierung und dem weit verbreiteten Glauben an deren Segnungen durch Wohlstandszugewinne über Trickle-Down-Effekte, passten sich der Binnenmarkt und die WWU gut ein als Paten für die Hinwendung zu den freien Marktkräften.

Anpassung der Wohlfahrtsstaaten an den Wettbewerbsraum

Die Koordinierungszyklen mit ihrer dominanten Bewerbung nachhaltiger Budgetpolitiken und wettbewerbsförderlicher Strukturereformen konnten hervorragend genutzt werden, um das global längst laufende Spiel um die höchste Wettbewerbsfähigkeit eines Wirtschaftsraumes oder Landes für die weitere Entwicklung der EU und ihrer Mitgliedstaaten zu adaptieren. Plötzlich standen nicht mehr gemeinsam identifizierte wirtschaftliche und soziale Ziele als Eckpfeiler eines Europäischen Sozialmodells im Vordergrund, sondern die Anpassung der nationalen Wohlfahrtsstaaten an die für gut befundene marktliberale Umgebung. Nicht etwa die Arbeits- und Sozialminister, sondern die Finanzminister im immer mächtiger werdenden ECOFIN-Rat beschieden den Mitgliedstaaten nun Reformbedarfe ihrer Rentensysteme und Arbeitsmärkte. Rund um die Jahrhundertwende diffundierten die Ideen für Flexibilisierungen, Deregulierungen und Privatisierungen quer durch die Mitgliedstaaten. Individuelle Flexibilität und Mobilität im Job, privates Rentensparen, lebenslanges Lernen und niedrige Steuern bei beschnittenen Investitionen in die öffentliche Infrastruktur und gekürzten Sozialleistungen stellten die Eckpunkte dessen dar, was Anthony Giddens und die Anhänger des sogenannten Dritten Wegs das „Neue Europäische Sozialmodell“ nannten.¹⁷ Faktisch wurde der liberale Wohlfahrtsstaat hierzu gekürt, da er dem Glauben an die freien Kräfte des Marktes bei nur minimalen Staatsinterventionen entsprach und perfekt in die EU der ausgebauten Marktintervention

¹⁶ Björn Hacker, Behelfsbrücke EU-Politikkoordinierung, in: Peter Becker/Barbara Lippert (Hg.): Handbuch Europäische Union. 2018, Springer VS, Wiesbaden, https://doi.org/10.1007/978-3-658-17436-1_24-1

¹⁷ Anthony Giddens, Die Zukunft des Europäischen Sozialmodells, Friedrich-Ebert-Stiftung, 03/2006: 7ff.

passte. Klaus Busch spricht von einem so geschaffenen „System der Wettbewerbsstaaten“.¹⁸ Durch dieses System fand sich die EU gut zurecht auf der neuen Navigationskarte des Finanzkapitalismus, der den Realkapitalismus weltweit ablöste.¹⁹

Diese Sichtweise und die Nutzung der Koordinierung zu ihrer Festigung und Verbreitung kulminierten schließlich in der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise, aus deren keynesianisch operierendem Krisenmanagement die meisten politischen Akteure (zu) schnell wieder ausstiegen. Eine Bankenunion, wie insbesondere von Frankreich und einigen Staaten Südeuropas favorisiert, bügelte die deutsche Bundesregierung damals brüsk ab.²⁰ Während man in Deutschland über die sogenannte Abwrackprämie, die Gebäudesanierung und viele weitere Maßnahmen die Konjunktur mittels expansiver Fiskalpolitik schnell wieder in Schwung brachte, wurde jenen Staaten wenig Verständnis entgegengebracht, die auch 2010 noch hohe Defizite und Schuldenstände aufwiesen. Im Ausgang der Weltwirtschaftskrise wurde in Berlin der Ton des „Hilf Dir selbst“ und der umgehenden Rückkehr zu den europäisch vertretenen Prinzipien nachhaltiger Budgetpolitiken und wettbewerbsförderlicher Strukturereformen angeschlagen.

Ausverkauf des Wohlfahrtsstaats durch die Austeritätspolitik

Von dieser Linie wich man in der beginnenden Eurokrise nicht ab. Griechenland mit seinen offenbar schon zum Eurobeitritt geschönten Konvergenzzahlen, seinem steuer- und budgetpolitischen Schlendrian kam den Vertretern der No-Bailout-Klausel in der WWU gerade recht, um den über das kleine südeuropäische Land hinausgehenden systemischen Webfehler der Eurozone zu ignorieren: Mangelhaft nur waren wirtschaftliche Entwicklungen von privater Verschuldung über

Lohnwachstum bis zu Leistungsbilanzsalden der Mitgliedstaaten im Blick. Und die EZB trug mit ihrem einheitlichen Leitzins bei unterschiedlichen Konjunkturzyklen und Inflationsraten nolens volens dazu bei, dass sich die Auseinanderentwicklung der Mitgliedstaaten auf dem Weg in die Krise verschärfte.

In Deutschland wurde die Problematik einer einheitlichen Geldpolitik mit nationalen und schlecht abgestimmten Fiskalpolitiken in Politik und Medien gekonnt geleugnet, sekundiert von einer Phalanx aus marktliberal überzeugten Ökonom:innen. Diese verwiesen stets auf den von ach so vielen Mitgliedstaaten gebrochenen Stabilitäts- und Wachstumspakt und lobten das deutsche exportorientierte Modell mit seiner Lohnentwicklung weit unter Produktivitätsniveau. Im Rückspiegel avancierte die eng mit der Ausweitung des Niedriglohnsektors und reduzierten Sozialleistungsansprüchen verbundene Agenda 2010 zur beispielhaften Politik, deren Nachahmung einschließlich der 2009 ins Grundgesetz eingefügten Schuldenbremse den leidenden Ländern der Währungsunion wärmstens empfohlen wurde. Deren Widerständigkeit konnte gebrochen werden durch ihre Abhängigkeit von Kreditlinien aus den neu aufgespannten Rettungsschirmen der EU. Deutschland gelang es für viele Jahre, das Märchen von der Staatsschuldenkrise zu einer auch von den Brüsseler Institutionen vertretenen Erzählung zu machen. Als einzig denkbare Lösung wurde im Krisenmanagement die in Berlin ausgeheckte und über die Troika aus Kommission, EZB und Internationalem Währungsfonds in den Krisenländern angeordnete Austeritätspolitik verkauft. Im Hintergrund wurden zwar auch andere Ideen – Bankenunion, Fiskalkapazität, Eurobonds – diskutiert, doch der Fortschritt zu einer systemischen Antwort auf die Krise der WWU blieb gering.²¹

Die Kehrseite der Austeritätspolitik wurde allerdings bald sichtbar: John Maynard Keynes hatte in der Analyse der Großen Depression einstmals davor gewarnt, in einen Abschwung hineinzusparen. Das Experiment wurde in Europa ab 2010 dennoch wiederholt mit dem abseh-

¹⁸ Klaus Busch, Die Perspektiven des europäischen Sozialmodells, 2005, Arbeitspapier 92, Hans-Böckler-Stiftung.

¹⁹ Stephan Schulmeister, 2018, Der Weg zur Prosperität, Wals bei Salzburg: ecowin.

²⁰ Cerstin Gammelin/Raimund Löw, 2014, Europas Strippenzieher. Wer in Brüssel wirklich regiert, Berlin: econ.

²¹ Vgl. Hacker/Koch 2016, a.a.O.

baren Ergebnis einer prozyklischen Verstärkung und Vertiefung der Wirtschaftskrise in vielen Ländern. Die Auswirkungen blieben nicht allein auf das Feld der Ökonomie beschränkt: Kупierte öffentliche Investitionen, Mindestlohnsenkungen, die Lockerung des Kündigungsschutzes und die Durchlöcherung der Tarifdeckungsrate, Massentlassungen durch Privatisierungen, Kürzung der Renten und Beamtenbezüge waren eine Roskur für viele Staaten insbesondere Südeuropas, der gegenüber die deutsche Agenda 2010 recht milde dasteht. Die Folgen zeigten sich in einem Emporschnellen der Arbeitslosenzahlen – um 2012 herum waren in Griechenland und Spanien mehr als ein Viertel der Bevölkerung erwerbslos, die Jugendarbeitslosigkeit sprang gar über die 50-Prozent-Marke. Zunehmende Armut und soziale Exklusion verbreiteten sich und vertieften weiter den sozioökonomischen Graben zwischen den EU-Staaten des Nordens und des Südens. Einige so besonders tief in die Krise gestoßenen Länder schafften es bis zum Ausbruch der Covid-19-Pandemie 2020 nicht, ihre Wirtschafts- und Sozialdaten wieder auf Vorkrisenniveau zu bringen. Es sind daher erneut viele Staaten Südeuropas, die in dieser neuen grenzüberschreitenden Krise besonders betroffen sind.

„Die Geister, die ich rief...“ – neuer politischer Protest

Dass Brüssel statt konjunkturell die Krisenländer zu unterstützen, die Krise nutzte, um strukturelle Reformen einer neoliberalen *pensée unique* durchzusetzen, die über neue Instrumente – wie den Fiskalpakt, den Euro-Plus-Pakt und den gehärteten Stabilitätspakt – überwacht wurden, blieb auch politisch nicht ohne Konsequenzen. Unvergessen die Wortgefechte, die sich der griechische Finanzminister Yanis Varoufakis – als Repräsentant der 2015 in die Regierung gewählten Protestpartei Syriza gegen das Austeritätsregime – mit seinem deutschen Amtskollegen Wolfgang Schäuble um den richtigen Krisenkurs in der Eurogruppe lieferte. Auch in anderen Staaten wuchsen die politischen Ränder – nicht notwendigerweise aufgrund der Austeritätspolitik, vielmehr überlagerte die sogenannte Flüchtlingskrise bald alle Debatten. Aber die Angst vor einem

Ausverkauf nationaler Wohlfahrtsstaatlichkeit oder vor einer Überforderung durch finanzielle Solidaritätsansprüche schrieben sich einige linke und viele rechte Populist:innen in ihre Wahlprogramme – und waren damit – gemessen an errungenen Parlamentssitzen – erfolgreich.

So traurig es ist, aber erst der Aufstieg des Rechtspopulismus in vielen europäischen Staaten, der – wie beispielhaft das Rassemblement National um Marine Le Pen in Frankreich – ein wohlfahrtschauvinistisches Programm vertritt, hat bei vielen sozialdemokratischen und christdemokratischen Parteien zum Umdenken geführt. Der Wohlfahrtschauvinismus ist wesensverwandt mit dem Neoliberalismus, wenn er das Prinzip „Jeder kümmert sich um sich selbst“ adaptiert, indem er internationalen Wettbewerb im Sinne eines Sozialdarwinismus („Survival of the fittest“) gutheißt. Anders als der Neoliberalismus möchte er aber nur eine eingeschränkte Kooperation über nationale Grenzen hinweg zulassen, bekämpft offen Globalisierung und Europäisierung und erzeugt ein Traumbild angeblich besserer, längst vergangener Zeiten. Diese gedankliche Flucht ins „Retrotopia“²² fiel in und nach der Eurokrise auf fruchtbaren Boden – auch, weil viele Regierungsparteien am Tina-Prinzip („There is no Alternative“) des immer marktfreundlicheren Wohlfahrtsstaatsumbaus allzu lange festhielten. Erst die Coronakrise machte einige Langzeitregierende – wie etwa die deutsche Bundeskanzlerin – mutig genug, den Austeritätskurs zu verwerfen.

Die Wiederentdeckung des Wohlfahrtsstaats

Mit der Unterstützung für das Next Generation EU-Paket wird ein neues Kapitel in der europäischen Integration aufgeschlagen.²³ Bislang tabuisierte oder verpönte Themen stehen nun weit oben auf der Agenda, so etwa die explizite Ermöglichung konjunktureller Hilfen (auch als Zuwendung, nicht nur auf Kreditbasis) für ökonomisch besonders von der Krise betroffene Staaten, die hierzu auf den Weg zu bringende

22 Zygmunt Baumann, 2017, *Retrotopia*, Berlin: Suhrkamp.

23 Arne Heise: Jump-Start der europäischen Volkswirtschaften mit Wumms, in: spw 3/2020, Heft 238, S. 81-86.

gemeinsame Verschuldung (und damit auch Haftung), die langfristige Tilgung mithilfe einer EU-Steuer und nicht zuletzt die Identifikation von Investitionsprojekten zur Erneuerung der europäischen Wirtschaft (Green Transition, Digitalisierung) auch nach Überwindung der akuten Krise. Ob damit der Mangel gemeinsamer Politiken abseits der Marktschaffung bereits behoben ist, darf bezweifelt werden. Zumal unter vielen politischen Akteuren (auch der Sozialdemokratie) strittig ist, ob die schnelle Rückkehr zum marktliberalen Modell (Niederlande, Österreich) oder die Übernahme wohlfahrtschauvinistischer Forderungen der extremen Rechten durch nationale Abschottung und weniger Europa aus Sorge vor einer Nivellierung des eigenen Sozialniveaus (Dänemark) erfolgversprechendere Alternativen darstellen. Dies hat nicht zuletzt die Positionierung der sogenannten Sparsamen Fünf während der Verhandlungen um das Corona-Hilfspaket gezeigt.

Die in immer schnellerem Tempo den einzelnen Staaten bewusstwerdenden grenzüberschreitenden Herausforderungen – Management von Finanzmärkten, Wirtschaftskrisen, Klimaveränderung, Migration, Pandemien, des digitalen und demografischen Wandels – sprechen eher für die Notwendigkeit einer besseren Gestaltung transnationaler Integration und Kooperation in der EU. Sind schon in der globalen Finanzkrise erste Zweifel an der Loslösung ökonomischer Aktivitäten von der Realwirtschaft laut geworden, wurden bereits in der Eurokrise die sozialen und politischen Folgen der Austeritätspolitik sichtbar, zeigt heute die Pandemie mit ihren für viele Menschen besonderen Härten die hohe Bedeutung eines interventionsfähigen Staates, der die Marktergebnisse durch Wirtschaftspolitik und Umverteilung korrigiert, die Menschen sozial absichert und in die Zukunft investiert.

Die jüngsten Entwicklungen der europäischen Wohlfahrtsstaaten, ihr Umgang mit dem 30 Jahre dominanten Marktliberalismus und ihre Chancen, mit den ersten Schritten der EU hin zu einem neuen sozioökonomischen Paradigma – weg von der Rekommodifizierung, hin zur Dekommodifizierung – eine Renaissance zu erleben, sollen in diesem Schwerpunkt beleuchtet werden.

Die Artikel des Heftschwerpunktes

Sigrid Leitner skizziert im Interview die (vor allem in Europa) vielfältigen Verschiebungen der wohlfahrtsstaatlichen Pfade. Durch die Diskurse bzw. Logiken von Aktivierung und marktbasierter Eigenverantwortung sei es zu Veränderungen der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik gekommen, die nicht allein mit dem Phänomen des Neoliberalismus zu fassen seien. Vielmehr seien wohlfahrtsstaatliche Arrangements neu verhandelt worden: „Der Umbau des Wohlfahrtsstaats setzt insgesamt auf einen punktuellen Rückzug staatlicher Garantien und im Gegenzug auf mehr individuelle Verantwortung, wobei es sich um ein mehr an marktvermittelter Sicherung für das Individuum handeln kann oder aber um eine Re-Familisierung, d.h. eine Verlagerung von sozialer Sicherung in familiäre Abhängigkeitsverhältnisse“. Insbesondere in der Rentenpolitik habe eine Orientierung auf private Vorsorge stattgefunden. Gleichwohl vereinten sozialdemokratische Wohlfahrtsstaaten noch immer ein relativ hohes Beschäftigungsniveau mit vergleichsweise geringer sozialer Ungleichheit. Zudem seien im Bereich der Kinderbetreuung und der Lohnersatzleistungen in konservativen Wohlfahrtsstaaten, wie z.B. Österreich und Deutschland, Verschiebungen in Richtung des schwedischen Pfads festzustellen. Dazu habe unter anderem die ökonomische Logik beigetragen, die Erwerbsbeteiligung zu erhöhen, um das Arbeitskräftepotenzial besser auszuschöpfen. Jene Logik habe die EU durch entsprechende Richtlinien gefördert. Das männliche Ernährermodell sei zurückgedrängt worden, wirke jedoch in vielfältiger Weise fort, so etwa durch höhere Gehälter von Männern in Verbindung mit unzureichenden Betreuungsmöglichkeiten für Kinder, die Frauen eher dazu veranlassten, Teilzeittätigkeiten auszuüben.

Max Reinhardt vergleicht die soziale Ungleichheit innerhalb der EU entlang verschiedener Wohlfahrtspfade mithilfe des Gini-Koeffizienten und arbeitet anhand einer Untersuchung von Marion Kühn heraus, dass Länder der sozialdemokratischen Pfadlogik trotz teilweiser Angleichungsprozesse in Richtung einer höheren Ungleichheit noch immer eine gleichere Einkommensverteilung aufweisen als Länder

in anderen Wohlfahrtsstaatsregimen. Obwohl von langfristigen Verschiebungen von liberalen und mediterranen zu hybriden Pfaden sowie von konservativen und sozialdemokratischen in Richtung neu-traditionaler Pfade auszugehen sei, wirkten die alten Pfadlogiken im Kern fort. Der Abbau sozialer Ungleichheiten bei Einkommen und Vermögen bleibt auch angesichts der hohen Kapitalkonzentration auf der Tagesordnung. Die EU-Richtlinie zum Mindestlohn und zur Tarifbindung könnte Arbeitnehmer:innenrechte wieder stärken, sofern höhere Standards wie die vom DGB geforderten mindestens 60 Prozent des Medians umgesetzt werden.

Arne Heise analysiert die Möglichkeiten der Aufbau- und Resilienzfähigkeit des Aufbauplans Next Generation EU, insbesondere dessen Zuschüsse zur Anregung des wirtschaftlichen Wachstums und öffentlicher Investitionen zum Ausgang aus der Coronakrise in den EU-Mitgliedstaaten. Er bezieht die Verteilung der Mittel auf die wohlfahrtsstaatlichen Pfade und konstatiert, dass die mediterranen Länder besonders von den Umverteilungseffekten des neu aufgesetzten Fonds profitierten. Gemessen an den wirtschaftlichen Schäden der Pandemie würden zudem die osteuropäischen Staaten überproportional begünstigt.

Jenny Andersson betrachtet die Entwicklungslinien des schwedischen Wohlfahrtsstaats und kritisiert im Interview dessen in Deutschland noch immer verbreiteten Idealbilder. Die Marktliberalisierungen in Schule, Sozialer Wohnraumversorgung, im Gesundheitssektor und am Arbeitsmarkt hätten zu Spaltungen geführt, in der sozial privilegiertere Schichten private Lösungen bevorzugten, während wenig oder Unterprivilegierte staatliche Leistungen nutzten. Auch dadurch habe die Legitimation des Wohlfahrtsstaates abgenommen, zudem seien soziale Ungleichheiten infolge von „geringerer Progression und Steuernachlässen“ erhöht worden.

Christoph Butterwegge befasst sich mit dem deutschen Sozialstaat, dessen Versorgungslücken und der zunehmenden sozialen Ungleichheit. So seien sowohl Reichtum als auch Armut angestiegen. Würden Vermögenswerte einge-

rechnet, wie nach den neuesten Berechnungen des sozio-oekonomischen Panels, bewege sich der Gini-Koeffizient in Deutschland in etwa auf dem Niveau der USA. Während der Pandemie habe sich der Sozialstaat als systemrelevant erwiesen. Die Aussetzung der Sanktionen für ALG-II-Bezieher:innen sollte dauerhaft gelten. Benötigt würden unter anderem mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung anstelle von Minijobs. Sozialstaatliche Ressourcen müssten vor allem auf Menschen konzentriert werden, die besonders bedürftig seien, wie z.B. „prekär Beschäftigte, Leiharbeiter/innen und Randbelegschaften ebenso wie [...] Soloselbstständige, manche Freiberufler/innen und Kleinunternehmer/innen“.

Inge Hannemann kritisiert die Logiken, die hinter den Hartz-IV-Gesetzen stehen und erinnert an deren Historie, u.a. im Schröder-Blair-Papier und der Politik der neuen Mitte. Danach müssten Erwerbslose um jeden Preis in Arbeit gebracht und aufgrund ihrer vermeintlichen Passivität aktiviert werden, etwa um deren angeblichen Sozialbetrug zu verhindern. Die Würde eines Menschen dürfe nicht von einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder der Befolgung bürokratischer Maßnahmen abhängen.

Björn Böhning und *Sven Rahner* entwickeln Wege für die Einführung einer Arbeits- und Bildungsversicherung anstelle der Arbeitslosenversicherung. Mit dem Qualifizierungschancengesetz, dem „Arbeit-von-morgen-Gesetz“ und dem Beschäftigungssicherungsgesetz seien erste Schritte in diese Richtung unternommen worden, vor allem durch den Ausbau der Weiterbildungsförderung, z.B. durch das neue Recht auf das Nachholen des Berufsabschlusses. Für das kommende Jahrzehnt gehe es vor allem darum, die Förderung auf die individuellen Berufsbiografien auszurichten, so z.B. das „Recht auf Weiterbildung und beruflichen Neustart in allen Lebensphasen“.

Neuausrichtung wohlfahrtsstaatlicher Arrangements

Interview mit Sigrid Leitner¹



⇒ Prof. Dr. Sigrid Leitner ist Professorin für Sozialpolitik an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der Technischen Hochschule Köln. Sie leitet den Forschungsschwerpunkt „Autonomieräume im Sozialstaat“ und ist Direktorin der Abteilung „Soziales und Gesundheit“ des Promotionskollegs NRW. Forschungsschwerpunkte: International vergleichende Sozialpolitik, insbesondere Betreuungs- und Pflegepolitik sowie Soziale Arbeit als politische Akteurin.

Foto: ©Heike Fischer

spw: In welche Typen lassen sich unterschiedliche Pfade nationaler Wohlfahrtsstaaten gliedern, um deren Logiken und Traditionslinien verstehen und vergleichen zu können?

Sigrid Leitner: Vor gut 30 Jahren hat der dänische Sozialforscher Gøsta Esping-Andersen die mittlerweile berühmte Unterscheidung von drei „Welten des Wohlfahrtskapitalismus“ erstmals veröffentlicht. Er beschreibt drei Idealtypen von Wohlfahrtsregimen, denen er jeweils reale Prototypen zugrunde legt: Schweden und Dänemark stehen als Beispiele für das sozialdemokratische Wohlfahrtsregime, das ein hohes Maß an Umverteilung von Einkommen, starke soziale Rechte und einen ausgebauten öffentlichen Dienstleistungssektor umfasst. Dem sozialdemokratischen steht der liberale Wohlfahrtsstaat, beispielhaft die USA und Großbritannien, diametral gegenüber: Ein geringes Maß an Umverteilung, eingeschränkte, vorwiegend bedürfnisgeprüfte soziale Rechte und die Dominanz des Marktes für die soziale Absicherung und im Bereich sozialer Dienstleistungen sind seine Charakteristika. Zwischen diesen zwei Welten stehen quasi als dritter Weg Deutschland und Österreich prototypisch für das konservative Wohlfahrtsregime. Dieses ist eher an dem Erhalt von Status durch die erwerbsarbeitszentrierte Sozialversicherung und nur mittelmäßig an Umverteilung interessiert, die sozialen Rechte sind für Erwerbstätige stark verankert und so-

ziale Dienstleistungen werden im Bereich von Familie und Zivilgesellschaft verortet.

Die Drei-Welten-Typologie ist vielfach kritisiert worden: Es wurden weitere Typen identifiziert wie beispielsweise der mediterrane Wohlfahrtsstaat, der sich durch eine klientelistische Sozialpolitik und die hohe Bedeutung von familiären Unterstützungsleistungen für die Existenzsicherung auszeichnet, oder der osteuropäische post-kommunistische Wohlfahrtsstaat, der gleichwohl unter dem Diktum der Weltbank sein Leistungsniveau absenkte und private Sicherungselemente stärkte.

Auch von feministischer Seite wurde fundamentale Kritik geäußert: Für viele Frauen ist nicht der Status als Erwerbstätige ausschlaggebend, sondern ihre Verortung in der Familienarbeit. Insofern wird ihre soziale Sicherung anders reguliert, sie sind stärker von männlichem Einkommen und bedürfnisgeprüften Leistungen abhängig. Wohlfahrtsstaaten sind zudem unterschiedlich programmiert in Bezug auf die ihnen zugrunde liegenden Geschlechter- und Familienleitbilder. Man kann hier unterschiedliche Varianten von Familialismus identifizieren, je nachdem ob Familienarbeit staatlich subventioniert wird – z.B. durch Transfers und Zeitrechte für Erziehungs- und Pflegearbeit – und ob öffentliche Infrastrukturen für Kinderbetreuung und Altenpflege bereitgestellt werden. Hierbei werden die skandinavischen Länder sowie Frankreich und Belgien als diejenigen Wohlfahrtsstaaten mit dem höchsten Maß an Wahlfreiheit benannt: Sie finanzieren sowohl Transfers für Familienarbeit als auch öffentliche Kinderbetreuungs- und Pflegedienstleistungen. Deutschland und Österreich, aber auch Großbritannien und Japan setzen hingegen eher auf „cash for care“-Leistungen, während die USA, Portugal, Spanien und Griechenland Betreuungs- und Pflegearbeit als Familienangelegenheit betrachten und gar nicht intervenieren. Nicht zu vernachlässigen ist bei allen Typologierungsversuchen, dass es sich bei der Zuordnung von einzelnen

¹ Das Interview führte Stefan Stache.

Ländern immer um historisch kontingente Momentaufnahmen handelt und die Dynamik der Entwicklung bisweilen alte Klassifikationen obsolet macht. Für Deutschland gilt das z.B. im Bereich Familialismus seit der Einführung des Elterngelds (2007) und des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr (2013) in besonderem Maße. Es hat sich in Richtung des schwedischen Familialismus entwickelt.

spw: Haben die Logiken der europäischen Pfade sich durch die Paradigmen des aktivierenden Sozialstaates und der Austerität seit den 90er Jahren verändert bzw. verschoben?

S.L.: Es ist oftmals von einer Neo-Liberalisierung der Sozialpolitik, einem allgemeinen Rutsch in Richtung liberales Wohlfahrtsmodell gesprochen worden, um die Kürzungspolitik im Sozialbereich zu klassifizieren, die nicht nur in kontinentaleuropäischen Wohlfahrtsstaaten, sondern auch in Nord- und Südeuropa um sich gegriffen hat. Ich denke jedoch, das allein ist zu kurz gesprungen. Es geht eher um eine Neuausrichtung wohlfahrtsstaatlicher Arrangements bzw. – mit Stephan Lessenich gesprochen – um eine „Neuerfindung des Sozialen“. Spätestens seit dem Schröder-Blair-Papier von 1999, das der europäischen Sozialdemokratie einen „dritten Weg“ ins Stammbuch schrieb, und der Agenda 2010, die Gerhard Schröder in seiner Regierungserklärung vom März 2003 verkündete, waren die ideologischen Umbauten eines „erneuerten“ Sozialstaates klar umrissen: Aktivierung, Eigenverantwortung und Wahlfreiheit.

Dabei wird zum einen mit der Unterstellung gearbeitet, dass Menschen im Sozialleistungsbezug, insbesondere Langzeitarbeitslose durch entsprechende Anreize aktiviert werden müssten, um ihre Existenz wieder aus eigener Kraft zu sichern. „Wer sich nur genug anstrengt, schafft das auch!“, so die Botschaft. Kein Wort zu den Strukturbedingungen des Arbeitsmarktes, dafür das Versprechen „Fördern und Fordern“, welches sich in der Realität der Jobcenter als ziemlich einseitig erwiesen hat: Während die ausgeschütteten Fördermittel

zur Arbeitsmarktintegration konstant zurückgefahren wurden, blieben die Sanktionsregelungen bei Pflichtverletzungen 15 Jahre lang unverändert in Kraft. Erst das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat hier im November 2019 ein Höchstmaß der erlaubten Leistungskürzung von 30 Prozent des Regelbedarfs festgesetzt. Keine Gabe ohne Gegengabe: Wer auf Kosten der Gesellschaft lebt, muss nachweisen, dass er sich bemüht. Und wer nicht spurt, wird sanktioniert.

Gleichzeitig wird das Prinzip der Eigenverantwortung großgeschrieben, z.B. in Bezug auf die eigene Altersvorsorge. Während das staatliche Rentensystem sukzessive heruntergefahren wird, sollen dadurch entstehende Sicherungslücken von den einzelnen eigenverantwortlich durch private Altersvorsorge aufgefüllt werden. Wer dazu nicht in der Lage ist, handelt wohl nicht verantwortlich genug. Oder hat sich im Sinne der Wahlfreiheit für ein Leben in Altersarmut entschieden? Zumindest für diejenigen, die mindestens 33 Beitragsjahre aus Erwerbstätigkeit, Erziehungs- oder Pflegearbeit vorweisen können, gibt es neuerdings einen Grundrentenzuschlag. Inwiefern dadurch drohende Altersarmut bekämpft werden kann, bleibt abzuwarten.

Unter dem Diktum des Vorrangs der Erwerbsarbeit wird auch in der Kinderbetreuungspolitik mit Wahlfreiheit argumentiert: Ein Ausbau der Betreuungsinfrastruktur ab dem ersten Lebensjahr soll Eltern ermöglichen, sich schon kurz nach der Geburt für eine Rückkehr auf den Arbeitsmarkt zu entscheiden. Kurze, gut bezahlte Ausstiege sollen Vätern die Wahl für eine Phase der Elternzeit schmackhaft machen. Gutscheinmodelle sollen Eltern die Wahl der Kinderbetreuung ermöglichen. Ob Nanny, Tagesmutter oder Kita – viele Eltern sehen sich eher mit einem Dilemma konfrontiert: Kaum noch geht es um die Frage, was für welches Kind und welche Familienkonstellation die adäquate Lösung darstellt, sondern wie unter den aktuellen Bedingungen des Arbeitsmarktes und angesichts oft unzureichender und unflexibler Betreuungszeiten alles unter einen Hut zu bekommen ist.

Der Umbau des Wohlfahrtsstaats setzt insgesamt auf einen punktuellen Rückzug staatlicher Garantien und im Gegenzug auf mehr individuelle Verantwortung, wobei es sich um ein mehr an marktvermittelter Sicherung für das Individuum handeln kann oder aber um eine Re-Familisierung, d.h. eine Verlagerung von sozialer Sicherung in familiäre Abhängigkeitsverhältnisse. Es ist unschwer zu erkennen, dass einkommensstarke Schichten sich die Ausfälle des Staates auf dem Markt zu kaufen werden, während einkommensarme Schichten auf familiäre Sicherungsmechanismen zurückgeworfen werden, sofern diese überhaupt eine reale Ressource darstellen.

spw: Was bedeutete dies für die sozialen Sicherungssysteme in den unterschiedlichen Wohlfahrtsstaatstypen?

S. L.: Wir sehen am Beispiel der Rentenversicherung einen Trend in Richtung Absenkung des staatlichen Rentenniveaus und Ausbau der privaten Altersvorsorge. Das gilt nicht nur für Deutschland, sondern für alle europäischen Länder. Auch Schweden ist da keine Ausnahme. Das einzige Land, das noch eine nicht an Beitragsleistungen gebundene Grundrente für alle Einwohner ab 65 Jahren anbietet, ist die Niederlande. In fast allen europäischen Ländern spielt mittlerweile die private Altersvorsorge eine bedeutende Rolle, wenn es um die Sicherung des Lebensstandards im Alter geht. Allerdings gibt es pfadabhängige Unterschiede in der Umsetzung: In Großbritannien kann man sich zwischen einer geringen staatlichen und je nach individuellem Einkommen umfassenderen privaten Altersvorsorge entscheiden („Opting out“), was die soziale Spaltung erhöht. In Schweden ist der Abschluss einer zusätzlichen privaten Vorsorge für alle obligatorisch, so dass die Kürzungen der staatlichen Rente für alle in gewisser Weise kompensiert werden. In Deutschland ist die private Altersvorsorge freiwillig und die staatliche Subventionierung derselben stellt deshalb ein selektives Förderinstrument dar: Etwa 35 Prozent der derzeit aktiven Arbeitnehmer*innen verfügen über keine zusätzliche Altersvorsorge, bei den Geringverdienenden mit einem Bruttolohn von weniger als 1.500 Euro pro Monat sind es sogar 54 Prozent.

Ähnliche pfadabhängige Filter finden sich auch in der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik: Während in Großbritannien und den USA verstärkt mit „In-work benefits“, also Kombilöhnen zur Subventionierung von Niedriglohnbeschäftigung als Anreizsystem zur Arbeitsaufnahme gearbeitet wird, fokussiert Aktivierung in Schweden durch die Anhebung des Bildungsniveaus von gering Qualifizierten, um deren Beschäftigungsfähigkeit und Einkommenschancen zu erhöhen. In Deutschland scheint vor allem das Kürzungs- und Sanktionierungsinstrumentarium im Vordergrund zu stehen. Das jüngst verabschiedete Teilhabechancengesetz stellt nun für Langzeitarbeitslose erstmals längerfristige subventionierte Beschäftigungsverhältnisse auf Mindestlohnbasis in Aussicht. Aber im Bereich der lebenslangen Weiterbildungsmöglichkeiten, die auch präventiv gegen Arbeitslosigkeit wirken können, ist hierzulande noch viel Luft nach oben.

Die neuen Paradigmen von Eigenverantwortung und Aktivierung werden also durch die pfadabhängigen Logiken der jeweiligen Wohlfahrtsstaaten gefiltert und jeweils eingepasst in die bestehenden Systeme. Deshalb kommen wir mit der Diagnose der Neo-Liberalisierung allein hier auch nicht weiter.

spw: Inwiefern ist die Erbringung von sozialen Dienstleistungen vom Umbau der Sozialpolitik betroffen?

S. L.: Wenn wir über soziale Dienstleistungen sprechen, bewegen wir uns in Deutschland auf der Ebene der kommunalen Sozialpolitik, denn es sind die Kommunen, die für die Daseinsvorsorge verantwortlich zeichnen. Hier wurde in den 90er Jahren das Neue Steuerungsmodell von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung propagiert und von den Kommunen mehr oder weniger konsequent umgesetzt. Dabei geht es um die Modernisierung der Verwaltung, aber auch um eine neue Steuerungslogik der staatlich subventionierten Dienstleistungserbringung. Die Orientierung am Output der Dienstleister wurde kombiniert mit einem Kontraktmanagement, das Zielvereinbarungen mit einzelnen Trägern und Einrichtungen, die

Vorab-Budgetierung der Leistungserbringung und die Nachhaltung der Mittelverwendung durch Controlling umfasst. Zudem wurde ein wettbewerblicher Ordnungsrahmen für die sozialen Dienste geschaffen. Für die Wohlfahrtsverbände bedeutete dies einen Wechsel von einer retrospektiven zu einer prospektiven Finanzierung: Statt dem Selbstkostendeckungsprinzip, bei dem erbrachte Leistungen und die dadurch entstandenen Kosten von den Trägern dokumentiert und mit der Kommune abgerechnet wurden, sind nun vorab durch Zielvereinbarungen festgelegte Leistungsentgelte entscheidend für die Refinanzierung der Dienstleistungserbringung. Der Aufwand für das Berichtswesen hat sich durch den Controllinganspruch erhöht und durch die Aufhebung des Vorrangs der freien Träger bei der Auftragsvergabe sehen sich diese verstärkt mit Ausschreibungsverfahren und dem damit verbundenen Wettbewerbsdruck konfrontiert. Das alles hat natürlich Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen im Sozialbereich und damit auf die Dienstleistungserbringung: Abgerechnet und damit auch erbracht werden können Leistungen nur in dem Umfang, der mit dem Geldgeber vorab vereinbart wurde. Ein größerer Teil der Arbeitszeit muss für aufwendige, zum Teil absurde Dokumentationsaufgaben verwendet werden und fehlt dann in der Arbeit mit Klientinnen und Klienten. Zudem wirkt sich der Kostendruck negativ auf die Lohnentwicklung aus bzw. führt er bereits zu Auslagerungen von einzelnen Tätigkeitsbereichen. So werden beispielsweise Reinigungsarbeiten an Subunternehmen vergeben, die sich nicht an den Haustarifvertrag halten müssen. Die angespannte Haushaltslage in den meisten Kommunen macht die Situation nicht besser, sie wird sich angesichts der Belastungen der Pandemie wahrscheinlich noch verschärfen.

spw: Wie wirkten sich diese Dynamiken auf die Entwicklung sozialer Ungleichheiten aus?

S. L.: Auch dies stellt sich je nach Wohlfahrtsstaatstypus unterschiedlich dar. Nach wie vor gelingt es den skandinavischen Ländern mehr als anderen, ein hohes Beschäftigungsniveau mit einem geringen Maß an sozialer Ungleichheit zu vereinen. Eine hohe Lohnsprei-

zung und ein relativ großer Niedriglohnsektor führen in Großbritannien und den USA seit Jahrzehnten zu vergleichsweise hohen Anteilen einer „working poor“ Bevölkerung. In den kontinentaleuropäischen Wohlfahrtsstaaten wird hingegen durch die Steuer- und Transfersysteme Einkommensungleichheit und Armut in beträchtlichem Maße verringert. Dennoch hat in Deutschland die soziale Ungleichheit seit der Jahrtausendwende beständig zugenommen.

Der aktuelle Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zeigt, dass bis Ende 2019 ein deutliches Einkommenswachstum zu verzeichnen war, die relative Armutsgefährdungsquote blieb laut Daten des Sozioökonomischen Panels und der EU-Statistik über Einkommens- und Lebensbedingungen jedoch konstant hoch bei etwa 16 Prozent der Bevölkerung. Der Anteil der Bezieher*innen von Mindestsicherungsleistungen sank hingegen auf etwa 8 Prozent der Bevölkerung, allerdings zeigt sich eine Verfestigung von Armut in der untersten sozialen Lage, die auch am stärksten von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen ist. Die Wahrscheinlichkeit für einen sozialen Aufstieg liegt hier nur bei 30 Prozent, d.h. 70 Prozent der Ärmsten bleiben dauerhaft arm. In Bezug auf die Verteilung von Vermögen in der Gesellschaft bewegt sich die Ungleichverteilung weiterhin auf einem hohen Niveau: 10 Prozent der Bevölkerung besitzen 64 Prozent des Gesamtvermögens.

spw: Sie haben u.a. über die Kinderbetreuung und die Pflege in konservativen Wohlfahrtsstaaten geforscht. Welche zentralen Entwicklungslinien sind zu beobachten und welche Ordnungsvorstellungen und ökonomische Machtlogiken liegen ihnen zugrunde?

S. L.: Die Entwicklung der konservativen Wohlfahrtsstaaten unterscheidet sich in der Kinderbetreuung und der Pflege. Gerade Frankreich und Belgien haben schon sehr früh, bereits im 19. Jahrhundert die staatliche Erziehung von Kindergartenkindern auf- und ausgebaut. Dies liegt in dem historischen Konflikt zwischen Staat und Kirche begründet

und ist Ausdruck eines Machtkampfes um die Einflussnahme auf Sozialisierungsprozesse. In Österreich und Westdeutschland hingegen war die außerfamiliäre Kinderbetreuung bis in die 1970er Jahre hinein als Notlösung für nicht funktionierende Familien konzipiert. Erst mit dem Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit kam es in allen konservativen Wohlfahrtsstaaten zu einer neuen Perspektive auf die Kinderbetreuungs politik, sie wurde nun zur Vereinbarkeitspolitik. Deren konservative Variante ermöglicht Ausstiege von Müttern aus der Erwerbsarbeit bis zum dritten Lebensjahr des Kindes und favorisiert danach Wiedereinstiege in Teilzeit. Erst die Entwicklungen der letzten 15 Jahre haben hier zu einer Trendwende beigetragen, die auch von der EU durch gemeinsame Leitlinien massiv unterstützt wurde: Nun sind kurze, gut bezahlte Ausstiege für Mütter wie für Väter und Kinderbetreuung ab dem ersten Lebensjahr auch in Kontinentaleuropa das neue Leitbild.

Der Treiber für diese Neuausrichtung war die Europäische Union, die als Zielwerte die Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit auf 75

Prozent und die Erhöhung der Betreuungsquoten auf 90 Prozent bei den Kindergartenkindern und auf 35 Prozent bei den Unter-Dreijährigen festgelegt hat. Diese Initiative war vorwiegend beschäftigungspolitisch motiviert und zielt auf die Durchsetzung eines Modells der allgemeinen Erwerbstätigkeit für alle erwerbsfähigen Erwachsenen zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums: Angesichts geringer Geburtenraten befürchtete man zukünftig drohenden Arbeitskräftemangel und damit wirtschaftliche Einbußen. Deshalb wurde die stille Reserve der weiblichen Arbeitskraft wiederentdeckt. Mittelfristig sollten die Bedingungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden, um Frauen nach der Geburt eines Kindes möglichst rasch wieder in den Arbeitsmarkt zu bringen. Langfristig sollten durch eine gute Vereinbarkeitspolitik auch die Geburtenraten angehoben und dadurch das zukünftige Arbeitskräftepotential erhöht werden. Hinter dem Ausbau der Kinderbetreuung im Sinne von „education and care“ stand jedoch auch die Absicht, durch eine verstärkte frühkindliche Bildung die Qualität des Arbeitskräfte-

Diana Auth, Daniela Brüker, Kerstin Discher, Sigrid Leitner u.a. Sorgende Angehörige. Eine intersektionale Analyse



Sorgende Angehörige weisen sehr unterschiedliche Merkmale auf. Sie sind Frauen oder Männer, erwerbstätig oder nicht, mit hohem oder niedrigem sozio-ökonomischen Status, mit Migrationshintergrund oder nicht. Diese grundlegenden Differenzkategorien nehmen Einfluss darauf, wie sorgende Angehörige die Herausforderungen der Pflege und Sorge für ihre Familienmitglieder bewältigen. Wie beeinflussen sich diese Differenzkategorien gegenseitig, wie verstärken sich strukturelle Benachteiligungen oder gleichen sich aus?

Aus einer intersektionalen Perspektive wird in diesem Buch eine Typologie des Pflegebewältigungshandelns von sorgenden Angehörigen vorgestellt, die die Wechselwirkungen der genannten Differenzkategorien in den Blick nimmt und Bedingungen einer "eher gelingenden" und einer "eher prekären" Pflege analysiert. Wie schaffen es sorgende Angehörige, ihren eigenen Lebensentwurf trotz Pflege weitgehend aufrechtzuerhalten?

Verlag Westfälisches Dampfboot

Oktober 2020, 250 Seiten, 28 €, 978-3-89691-046-2

potentials der Zukunft positiv zu beeinflussen. Die ökonomische Verwertungslogik umfasst also sowohl die Vereinbarkeits- als auch die Bildungsperspektive.

In der Pflegepolitik sieht die Entwicklung anders aus, hier haben wir immer noch eine absolute Vorrangstellung der Versorgung durch die Familie – und zwar in allen kontinentaleuropäischen Wohlfahrtsstaaten. Neu ist, dass es dafür mehr oder weniger großzügige Transferleistungen wie z.B. das Pflegegeld gibt, die die familiäre Pflege explizit anerkennen. Durch den pflegepolitischen Grundsatz „ambulant vor stationär“ besteht das Ziel darin, häusliche Pflegearrangements so lange wie möglich aufrecht zu erhalten. Das ist nicht nur aus finanzpolitischen Erwägungen so, sondern entspricht auch dem Wunsch der meisten älteren Menschen. Und für die häusliche Pflege und Versorgung braucht es wiederum sorgende Angehörige, da aus finanziellen Gründen und oftmals auch aus ethischen Überlegungen heraus nur ein kleiner Teil der Aufgaben an professionelle oder ehrenamtliche Dienste ausgelagert werden kann. Mit zunehmender Pflegebedürftigkeit reduzieren immer mehr sorgende Angehörige ihre Erwerbsarbeit oder geben diese ganz auf. Und an dieser Stelle haben wir widersprüchliche Logiken der Politik: Einerseits sollen alle erwerbsfähigen Erwachsenen, Männer wie Frauen, möglichst erwerbstätig sein. Andererseits soll Pflege zu Hause durch Familienangehörige, zumeist Frauen im Alter von 45 bis 55 Jahren, stattfinden. Das passt nicht zusammen, und die bisherigen Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf greifen da auch eindeutig zu kurz.

Die beschriebenen Entwicklungspfade hängen auch mit veränderten gesellschaftlichen Ordnungsvorstellungen im Hinblick auf Familie, Geschlechterverhältnis und Bedingungen des Aufwachsens und Alterns zusammen. Das Ideal der klassischen Mutter-Vater-Kind Familie der Nachkriegszeit wurde in der Realität schon längst durch eine Pluralisierung der Lebensformen eingeholt: Familie gestaltet sich heute bunter, vielfältiger, Alleinerziehende und Patchworkfamilien sind normal

geworden. Die Erwerbstätigkeit von Frauen hat seit den 1970er Jahren stark zugenommen, auch die Vollzeit-Erwerbstätigkeit von Frauen wird seit der Wiedervereinigung zunehmend als Normalitätsvariante wahrgenommen. Das Aufwachsen von Kindern ist immer stärker durch die Wahrnehmung von Betreuungsangeboten geprägt, manche sprechen schon von einer „durchgetakteten“ Kindheit, in der Schule, Nachmittagsbetreuung und außerschulische Bildungsangebote den Zeitrhythmus vorgeben. Und auch das Altern hat sich verändert: Rentner*innen sind immer länger noch gesundheitlich fit und aktiv, werden als Ressource für die Gesellschaft verbucht. Gleichzeitig steigt die Lebenserwartung und die Zahl der pflegebedürftigen Hochaltrigen, was das Versorgungssystem zukünftig vor große Herausforderungen stellen wird.

spw: Inwieweit haben sich konservative Ernährer-Modelle, die Orientierung an durch Frauen geleistete familiäre Sorgearbeit verfestigt oder modernisiert?

S.L.: Das männliche Ernährermodell ist in Verruf geraten, aber dennoch treffen wir es noch häufiger an als vermutet, vor allem in Phasen der Kleinkindbetreuung und der Versorgung von schwer Pflegebedürftigen. Und das nicht ohne Grund, denn die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren durch Kitas oder Tageseltern können den Bedarf trotz des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz bei weitem nicht decken und gleichzeitig reicht das Elterngeld in den allermeisten Fällen nicht zur Existenzsicherung, so dass es ein Ernährereinkommen braucht. Wo das nicht klappt, haben wir hohe Armutsgefährdungsquoten, z.B. bei den Alleinerziehenden. Und ähnlich ist es bei der Angehörigenpflege: Das Pflegegeld ist von einer Lohnersatzleistung weit entfernt, gerade bei fortgeschrittener Pflegebedürftigkeit ist es den Angehörigen nicht mehr möglich, einer Erwerbsarbeit in existenzsicherndem Umfang nachzugehen. Es braucht also ein Ernährereinkommen, das die Sicherungslücke auffüllt. Die Armutsgefährdungsquote ist bei pflegenden Angehörigen übrigens ähnlich hoch wie bei Alleinerziehenden.

Andererseits gibt es den politischen Anspruch, die Verantwortung für Kinderbetreuung im Sinne einer geteilten Elternschaft stärker zwischen den Geschlechtern aufzuteilen. Die sogenannten Vätermomente des Elterngelds und die Konstruktion desselben als Lohnersatzleistung sowie die Möglichkeit des Teilzeit-Elterngelds und das Elterngeld Plus zielen darauf. Tatsächlich nimmt bislang ein Drittel der Väter Elterngeld in Anspruch, allerdings in drei Viertel der Fälle nur für zwei Monate. Gleichzeitig wird Müttern verstärkt die Erwerbstätigenrolle zugeschrieben, sie sollen nur noch kurz, maximal zwölf Monate wegen Kinderbetreuung aus dem Beruf aussteigen.

Im Bereich der Pflege ist die geschlechtergerechte Aufteilung von Sorgearbeit wenig thematisiert. Männer pflegen hauptsächlich ihre Partnerin, wenn sie im Rentenalter sind. Wir sehen allerdings auch hier, dass der Anteil der pflegenden Söhne in den letzten zwanzig Jahren zugenommen hat. Die gesetzlichen Regelungen setzen hierzu allerdings keinen Anreiz, im Gegenteil: Die eher als symbolisch zu bezeichnenden Leistungen führen dazu, dass in der Regel Frauen sich für die Pflege „entscheiden“, weil ihr Beitrag zum Familieneinkommen zumeist ohnehin geringer ausfällt als der der Männer.

spw: Wie schlug sich dies in geschlechtsspezifischen Arbeitszeitregimen und in der Verteilung von atypischer Beschäftigung nieder?

S. L.: Dass Frauen heutzutage in aller Regel Erwerbstätig sind, ist auch in Westdeutschland mittlerweile zur allgemeinen Norm geworden. In Ostdeutschland haben wir ohnehin die Tradition der Vollzeit-erwerbstätigkeit auch für Frauen, in Westdeutschland ist biographisch noch immer ein Wechsel von Vollzeit-Auszeit-Teilzeit zu beobachten. Viele Frauen sind vor der Geburt des ersten Kindes in Vollzeit erwerbstätig, steigen nach der Kinderbetreuungsphase aber nur in Teilzeit wieder in den Beruf ein oder reduzieren ihre Arbeitszeit aufgrund von Angehörigenpflege. Dadurch haben wir vielfach das so genannte Eineinhalb-Verdiener-Modell als gelebte Re-

alität. Es stellt eine Form der Vereinbarkeitsstrategie dar, allerdings auf Kosten der Einkommen und späteren Rentenansprüche von Frauen.

Neben der Teilzeit Erwerbstätigkeit sind Frauen im Minijobbereich, der noch stärker den Status von Frauen als Zuverdienerinnen markiert, überproportional vertreten. Wirtschaftliche Unabhängigkeit wäre nur durch eine Ausweitung der Arbeitszeit erreichbar, die oftmals an der Verfügbarkeit von passender Kinderbetreuung scheitert. Etwa ein Drittel der Frauen befindet sich in atypischen Beschäftigungsverhältnissen, zu denen neben Teilzeit und Minijobs auch noch Leiharbeit und befristete Beschäftigung zählen. Bei Letzteren handelt es sich allerdings eher um eine Männerdomäne, insgesamt sind zwölf Prozent der Männer atypisch beschäftigt.

spw: Welche bereits vorhandenen Defizite und sozialen Schieflagen wurden durch die Pandemie verstärkt?

S. L.: Die Pandemie hat nicht nur wie unter einem Brennglas bestehende soziale Benachteiligungen sichtbar werden lassen, sie hat auch zu einer Verstärkung der Ungleichheit beigetragen. So sehen wir am Arbeitsmarkt eine Spaltung zwischen denjenigen, die trotz Pandemie weiter uneingeschränkt erwerbstätig sein können oder zumindest Kurzarbeitergeld erhalten, und den anderen, die prekär beschäftigt waren und ihre Arbeit verloren haben, keinen Anspruch auf Kurzarbeit haben oder deren Lohn schon vor der Kurzarbeit sehr gering war. Die Hilfen für von Armut betroffene Menschen, die Grundsicherungsleistungen beziehen, sind gering. Einmalig 150 Euro sollen alle Mehrkosten der Pandemie aufwiegen. Menschen, deren Einkommen knapp über dem Grundsicherungsniveau liegt, gehen komplett leer aus.

Aber auch die Betroffenheit von Covid-19 scheint sich ungleich zu verteilen. Benachteiligte Stadtteile sind offenbar stärker betroffen und damit Niedrigeinkommensgruppen, Migrant*innen und Langzeitarbeitslose. Ihre Arbeits- und Lebensbedingungen machen

sie besonders verwundbar. Gleichzeitig sehen wir z.B. in den USA, dass gerade diese Gruppen von der Impfkampagne sehr viel schlechter erreicht werden. Global betrachtet geht es um noch mehr: die Frage nach der gerechten Verteilung des knappen Gutes der Impfstoffe. Bislang sind 70 Prozent aller Geimpften in den entwickelten Industriestaaten zu finden.

Wir wissen noch nichts über die langfristigen Folgen der Pandemie für die soziale Ungleichheit. Es ist aber zu vermuten, dass das Homeschooling Bildungsungleichheiten und damit die ungleichen Chancen beim Arbeitsmarktzugang auch längerfristig verstärken wird. Auch gesundheitliche Folgeschäden können Exklusionsrisiken darstellen und ob die Wiederankurbelung der Wirtschaft nach der Pandemie denen wieder auf die Beine helfen kann, die ihre Existenzgrundlage verloren haben, muss sich erst zeigen. Langzeitfolgen könnten sich auch bei denjenigen Müttern zeigen, die aufgrund von Kita-Schließungen und Homeschooling beruflich zurückstecken mussten und mittel- wie langfristig wahrscheinlich in ihrer Einkommensentwicklung benachteiligt werden. In ähnlicher Weise sind auch erwerbstätige pflegende Angehörige durch den Ausfall von sozialen Dienstleistungen verstärkt auf ihre Rolle als Pflegende zurückgeworfen worden, um häusliche Pflegearrangements zu stabilisieren.

spw: Welche grundlegenden Reformoptionen der wohlfahrtsstaatlichen Pfade sollten diskutiert werden?

S.L.: Insbesondere in einer wirtschaftlichen Krisensituation, wie wir sie gerade erleben, wird deutlich, wie wichtig staatliche Unterstützungsleistungen und Solidarität mit den Betroffenen sind. Wir brauchen weiterhin einen starken, leistungsfähigen Wohlfahrtsstaat, am besten einen, der mehr Umverteilung zum Ziel hat. Hier steht für mich an erster Stelle eine Anhebung der Regelsätze in der Grundsicherung, wie sie seit Jahren von den Wohlfahrtsverbänden aber auch von den Grünen und der Linkspartei gefordert wird. Dann eine Anhebung des Mindestlohns, um das Phänomen der arbeitenden Armen zu vermeiden. Des

Weiteren braucht eine gute Basissicherung die flächendeckende Verfügbarkeit von sozialen Dienstleistungen, Gesundheitseinrichtungen und Infrastrukturen des täglichen Bedarfs. Der Wohlfahrtsstaat muss armutssicher werden. Nur so kann soziale Sicherheit auf breiter Basis garantiert werden. Dies erscheint mir wichtiger denn je, wenn Menschen die Angst vor sozialer Ausgrenzung genommen werden soll, wenn auch für diejenigen im untersten Einkommensbereich soziale und politische Teilhabe gewährleistet werden soll und wir nicht einen Teil der Bevölkerung an Politikverdrossenheit und extremistische Ideologien verlieren wollen. ■

Neuformation von Wohlfahrtsstaaten und soziale Ungleichheiten in der EU

von Max Reinhardt¹

Schon vor Corona wurde die Zunahme sozialer Ungleichheiten immer wieder als zentrales gesellschaftliches Problem thematisiert. Spätestens seit der Finanzkrise hat nicht nur die Analyse sozialer Ungleichheiten an Popularität gewonnen, sondern auch die Klassengesellschaft ist, wie Rehberg (2011) ironisch formulierte, „wiedergekehrt“ – und zwar vor allem auf die mediale Bühne, mittlerweile sogar angereichert durch zahlreiche autobiografische Publikationen, darunter die vermutlich bekannteste von Eribon (2017). Es bedurfte erst der Finanzkrise, um aus Angst vor Aufständen beide Themen, soziale Ungleichheiten und Klassenanalysen oder Klassismus, wieder aus der Nische linker Medien und Wissenschaften in die Mitte der Gesellschaft zurückzuholen (siehe Kadritzke 2009). Die Aufmerksamkeit für die Klassengesellschaft erhöhte sich mit der Corona-Krise weiter, sowohl in den Medien als auch in der Wissenschaft. Vor allem, was noch viel wichtiger ist, spitzt sich die Klassengesellschaft in der sozialen Praxis weiter zu (siehe auch das Interview mit Sigrid Leitner in dieser spw-Ausgabe).

Der Artikel widmet sich schlaglichtartig der Frage, ob und inwiefern soziale Ungleichheiten in den letzten Jahrzehnten zugenommen und sich auf die sozialen Rechte ausgewirkt haben. Dabei liegt der Fokus auf dem Vergleich der Wohlfahrtsstaatstypen nach Esping-Andersen, da dieser sich eignet, um langfristige Verschiebungen und Transformationen sozialstaatlicher Pfade zu verstehen und einzuordnen. Diese Pfade oder Typen lassen sich nicht ad hoc verändern, weshalb – siehe auch Leitner in diesem Heft – davon auszugehen ist, dass es sich eher um Teilverschiebungen oder partielle Neuformationen als um vollständige Pfadwechsel handelt. Diese These wird anhand der Arbeit von Kühn (2016) beleuchtet, die anhand von Eurostat-Daten die Wohlfahrtsstaatspfade neu geclustert hat.

Zudem wird in den darauffolgenden Abschnitten untersucht, inwiefern sich in diesen von Kühn untersuchten Ländern Einkommen- und Vermögensungleichheiten verändert haben und wie diese Veränderungen bewertet werden können.

Wohlfahrtsstaatstypen und partielle Neuformationen

Esping-Andersen hat die Wohlfahrtsstaatsforschung maßgeblich geprägt, indem er historisch und politisch-soziologisch arbeitete und drei Wohlfahrtsstaatstypen unterschied:

- Der sozialdemokratische oder skandinavische Wohlfahrtsstaatspfad mit Ländern wie Schweden, Norwegen, Dänemark und Finnland steht in der Soziologie (Esping-Andersen 1998) und in der deutschen Politik (Exilenerfahrungen von Willy Brandt und Herbert Wehner; zur SPD- und Gewerkschaftslinken und dem sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaat siehe Reinhardt 2020) für einen emanzipatorischen Sozialstaat mit weitreichenden sozialen Rechten für Männer und Frauen. Die Individuen sind weniger vom Markt abhängig (Dekommodifizierung) (siehe ebd.; siehe Oschmiansky/Berthold 2020).
- Demgegenüber grenzte Esping-Andersen den konservativen oder kontinentaleuropäischen Wohlfahrtsstaatspfad mit Ländern wie Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und Österreich ab, der Hierarchien und Geschlechterungleichheiten reproduziert. Kirchen und andere traditionelle Institutionen haben eine im Vergleich zum sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaat starke Stellung im staatlichen Gefüge. Familientraditionen haben einen hohen Stellenwert (siehe Esping-Andersen 1998; siehe Oschmiansky/Berthold 2020; siehe Kühn 2016, S. 27 f.).
- Der liberale oder angelsächsische Wohlfahrtsstaatspfad mit Ländern wie Großbri-

¹ Max Reinhardt ist Mitglied der spw-Redaktion und Experte für Wohlfahrtsstaatspfade, SPD-Strömungen und ihre politische Repräsentation.

tannien ist geprägt durch eine hohe Marktabhängigkeit und einen geringen Ausbau des Sozialstaates (siehe Esping-Andersen 1998; siehe Oschmiansky/Berthold 2020).

Kennzeichnend für die Wohlfahrtsstaats-typen ist, dass sie historisch entstanden und nicht einfach veränderbar sind. Esping-Andersen hat in der Wohlfahrtsstaatsforschung neue Maßstäbe gesetzt. In seiner Analyse fehlten aber süd- und osteuropäische Länder, um die aktuellere Untersuchungen erweitert werden müssen (siehe Kühn 2016, S. 4).

Kühn hat in ihrer Analyse auch die süd- und osteuropäischen Länder untersucht und die Typenbildungen anhand der Dimensionen „Staat, Markt und Familie“ (Kühn 2016, S. 4) anhand von Eurostat-Daten empirisch geprüft. Sie berücksichtigte dafür die Politik in den Schwerpunkten

- Familie („Höhe der Sozialausgaben für Familien und Daten zur Nutzungsauslastung von Kinderbetreuungsangeboten“ (Kühn 2016, S. 91),
- Gesundheit („erwartete[n] Lebensjahre[n] ab Geburt“ (ebd.), Ausgabenhöhe, Anzahl der Ärzte und Krankenhausbetten“ (ebd.),
- Alterssicherung (Höhe Sozialleistungen, Rente, Alter)
- und Arbeitsmarkt (Arbeitslosenzahlen, Höhe der Ausgaben für Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarktpolitik (siehe ebd., S. 5, 91).

Kühn kommt zu dem Ergebnis, dass sich partielle Verschiebungen und Neformationen feststellen lassen. Sie unterscheidet zwischen:

- dem *traditionellen Wohlfahrtsstaat* in Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Niederlande, Österreich und Schweden
- dem *hybriden Wohlfahrtsstaat* in Griechenland, Großbritannien, Italien, Portugal und Spanien
- dem *postkommunistischen Wohlfahrtsstaat* in Bulgarien, Estland, Polen und Ungarn (siehe Kühn 2016, S. 134).

Die Besonderheit dieser Clusterung ist, dass nunmehr nicht mehr zwischen sozialdemokratischem und konservativem Wohlfahrtsstaat unterschieden wird und die liberalen Wohlfahrtsstaaten keinen eigenen Typus mehr bilden. Vielmehr haben sich sozialdemokratische und konservative Wohlfahrtsstaaten angeglichen. Ihnen gemeinsam ist ein „hohes Versorgungsniveau und großes sozialpolitisches Leistungsspektrum“ (Kühn 2016, S. 136), der „Fokus auf soziale Grundsicherung“ (ebd.) und „korporatistische Elemente und Aufteilung der Aufgaben auf mehrere Ebenen“ (ebd.). Sie vereinigen allerdings – und hier zeigen sich noch die alten Pfadunterschiede sozialdemokratisch und konservativ – „unterschiedliche familienpolitische Modelle“ (ebd.). Für den hybriden Wohlfahrtsstaat ist hingegen eine „non-interventionistische Familienpolitik“ (ebd.) und oftmals auch ein konservatives Familienbild (insbesondere für die südeuropäischen Länder (siehe ebd., S. 154)) ebenso wie ein „mittleres Versorgungsniveau und niedriges sozialpolitisches Leistungsspektrum“ (ebd., S. 136), ein „universales, steuerfinanziertes Gesundheitssystem“ (ebd.) und eine „Vermischung beitragsfinanzierter und beitragsfreier Leistungen im Bereich Renten- und Arbeitsmarktpolitik“ (ebd.) typisch. Der postkommunistische Wohlfahrtsstaat hingegen hat ein „niedriges Versorgungsniveau und großes sozialpolitisches Leistungsspektrum“ (ebd.), verfolgt eine noch vom Kommunismus geprägte egalitäre Familienpolitik (siehe ebd., S. 181) und hat ein Drei-Säulen-Rentenmodell. Kühn beschreibt für diesen Typus „ähnliche soziale Probleme und Reformbedürfnisse“ (ebd., S. 136), die oftmals auch neoliberal geprägt sind (siehe die Beispiele Estland, Ungarn: ebd., S. 207, 239).

Neformationen der Wohlfahrtsstaaten und Zunahme sozialer Ungleichheiten?

Die Zunahme sozialer Ungleichheiten ist, wie in der Einleitung ausgeführt, wieder zu einem viel diskutierten Thema geworden. In der Wissenschaft werden dafür die folgenden Dimensionen herangezogen:

- Einkommen, inklusive Erwerbstätigkeit von Frauen und Gender Pay Gap

- Vermögen

Weitere Aspekte könnten Bildung und insbesondere Gesundheit sein, die aber hier nicht weiter im Fokus stehen sollen. Auch Kühn hatte das Thema Bildung nicht miteinbezogen. Es wäre aber sicher lohnenswert, das Thema auch in Bezug auf den Wohlfahrtsstaat mitzudenken. Damit wird von den Dimensionen von Kühn (2016) mit dem Einkommen vor allem ein Aspekt der Arbeitsmarktpolitik und indirekt über die Erwerbsquote auch ein Aspekt der Familienpolitik untersucht. Die Beschränkung auf Einkommen und Vermögen ist zunächst der Länge des Artikels geschuldet, um das Thema schlaglichtartig zu veranschaulichen. Die Vermögensdimension wird auch deshalb herangezogen, weil sie in der Diskussion um soziale Ungleichheit ein zentraler Faktor ist.

Einkommen

Es stellt sich die zentrale Frage, ob die Neuformation der Wohlfahrtsstaaten möglicherweise eine Folge der Zunahme sozialer Ungleichheiten ist. Denkbar wäre zum Beispiel, dass die sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaaten sich den konservativen Wohlfahrtsstaaten angeglichen haben, weil sie ebenso oder ähnlich ungleich geworden sind. Dafür sprechen auch die neoliberalen Reformen, durch die auch die skandinavischen Länder ihren Sozialstaat abgebaut und marktkonformer gestaltet haben (siehe auch das Interview mit Leitner in dieser Ausgabe).

Statistiken der OECD (2010) zeigen tatsächlich, dass vor allem der GINI-Koeffizient² der Einkommensungleichheit zwischen Mitte der 1980er und Mitte der 2000er Jahre, das heißt in der Welle der großen neoliberalen Reformen, gerade in den Ländern mit sozialdemokratischen und konservativen Wohlfahrtsstaaten am meisten zugenommen hat. In der Reihenfolge der Zunahme sind dies unter

Auslassung der von Kühn nicht berücksichtigten Länder³:

Tabelle 1: Zunahme des GINI-Koeffizienten der Einkommensungleichheit zwischen Mitte der 1980er bis Mitte der 2000er Jahre
(Daten: OECD 2010, S. 235)

Land	neu	ehemals
Finnland	traditionell	nach Esping-Andersen sozialdemokratisch
Portugal	hybrid	
Norwegen	traditionell	sozialdemokratisch
Deutschland	traditionell	konservativ
Italien	hybrid	
Schweden	traditionell	sozialdemokratisch
Ungarn	postkommunistisch	
Österreich	traditionell	konservativ
Belgien	traditionell	
Niederlande	traditionell	konservativ
Dänemark	traditionell	
Großbritannien	hybrid	ehemals liberal

In drei Ländern mit hybriden Wohlfahrtsstaaten und Frankreich mit einem traditionellen Wohlfahrtsstaat hat der GINI-Koeffizient der Einkommen zwischen Mitte der 1980er und Mitte der 2000er Jahre sogar, wenn auch auf vergleichsweise hohem Niveau, abgenommen:

1. Griechenland (neu hybrid)
2. Irland (neu hybrid)

2 „Der Gini-Koeffizient misst das Verhältnis der kumulativen Bevölkerungsanteile zum Gesamtanteil des von ihnen bezogenen Einkommens (Anm. Reinhardt: netto, d.h. nach Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen) und liegt zwischen 0 im Fall einer vollkommenen Gleichverteilung und 1 im Fall einer vollkommenen Ungleichverteilung“ (OECD 2014, S. 64).

3 Zudem fehlen in dieser und der darauffolgenden Aufzählung Daten für Estland, da diese in der Quelle nicht ausgewiesen sind.

3. Spanien (neu hybrid)
4. Frankreich (neu traditionell, ehemals konservativ) (siehe OECD 2010, S. 235)

Allerdings können diese Entwicklungen erst tatsächlich anhand des Gini-Koeffizienten für Einkommen eingeordnet werden (unter Auslassung der von Kühn (2016) nicht berücksichtigten Länder):

Tabelle 2: GINI-Koeffizient der Einkommensungleichheit Mitte der 2000er Jahre
(Daten: OECD 2010, S. 235)

Dänemark	neu traditionell	0,23
Schweden	neu traditionell, ehemals sozialdemokratisch	0,23
Österreich	neu traditionell	0,27
Finnland	neu traditionell, ehemals sozialdemokratisch	0,27
Niederlande	neu traditionell, ehemals konservativ	0,27
Belgien	neu traditionell	0,27
Norwegen	neu traditionell, ehemals sozialdemokratisch	0,28
Frankreich	neu traditionell, ehemals konservativ	0,28
Ungarn	neu postkommunistisch	0,29
Deutschland	neu traditionell, ehemals konservativ	0,30
Spanien	neu hybrid	0,32
Griechenland	neu hybrid	0,32
Irland	neu hybrid	0,33
Großbritannien	neu hybrid, ehemals liberal	0,34
Italien	neu hybrid	0,35
Portugal	neu hybrid	0,42

Diese Daten sprechen für eine partielle Angleichung der Wohlfahrtsstaaten in Europa, allerdings eben nicht bei gleichzeitiger Abnahme, sondern auch bei Zunahme sozialer Ungleichheit von Einkommen in Europa. Der Aufholprozess der südeuropäischen Länder und ehemaligen „Armutshäuser“ und der Notwendigkeit der Abnahme der sozialen Einkommensungleichheit in Griechenland und Spanien, aber eben auch von Irland und sogar von Frankreich war besonders notwendig. In Großbritannien, wo die Zunahme eher leicht war, wäre sie sogar noch wichtiger, weil sie hier am höchsten ist (siehe OECD 2014, S. 65). Es scheint also auch kein Zufall zu sein, dass gerade Griechenland und Spanien, also in Ländern in denen die Einkommensungleichheit sogar abgenommen hatte, in der Finanzmarktkrise durch neoliberalen Finanzdruck massiv unter Druck geraten sind (s. Tabelle 3).

Überprüft werden soll nun noch anhand der Daten von Eurostat (2021), inwiefern die Gleichberechtigung in den skandinavischen Wohlfahrtsstaaten (neu: traditionelle) höher als in den anderen Wohlfahrtsstaaten ist oder ob es auch hier Angleichungen gegeben hat.

Es zeigt sich tatsächlich, dass die Länder mit sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaaten (neu traditionelle) eine vergleichsweise hohe Erwerbsquote von Frauen haben, aber auch die anderen Länder haben zwischen 2005 und 2019 deutlich aufgeholt (siehe Tabelle 3).

Es sind gerade die ehemaligen Armenhäuser Griechenland, Italien und Spanien, die trotz Aufholprozesse eine vergleichsweise geringe Erwerbsquote von Frauen haben; zudem sind auch die Männerquoten zwischen 2005 und 2019 zurückgegangen, in Griechenland und Spanien sogar sehr deutlich. Dies zeigt auch die Krise dieser Länder.

Zunächst erscheint es paradox, dass in Ländern (mit Ausnahme von Schweden), in denen die Erwerbsquote von Frauen vergleichsweise hoch ist, auch der Gender Pay Gap besonders hoch ist. Dies liegt vor allem daran, dass Frauen in diesen Ländern in bestimmten Sektoren und Professionen besonders stark vertreten

Tabelle 3: Erwerbsquote von Frauen und Männern (20-64-Jährige) (Daten: Eurostat 2021)

Land	2005 Frauen	2005 Männer	2019 Frauen	2019 Männer
Schweden (trad./ehem. sozialdem.)	75,2	80,5	79,7	84,4
Norwegen (trad./ehem. sozialdem.)	74,6	81,6	76,8	82,0
Deutschland (trad./ehem. konserv.)	63,1	75,6	76,6	84,6
Estland (postkommunistisch)	69,7	74,6	76,3	84,0
Finnland (trad./ehem. sozialdem.)	70,8	75,1	75,8	78,5
Niederlande (trad./ehem. konserv.)	64,4	80,9	75,5	84,8
Dänemark (trad.)	73,7	82,3	74,7	81,9
Großbritannien (hybrid, ehem. liberal)	68,5	82,0	74,6	84,0
Portugal (hybrid)	66,0	78,7	72,7	79,9
Österreich (trad./ehem. konserv.)	64,0	76,9	72,4	81,2
Irland (hybrid)	63,7	84,2	69,0	81,4
Frankreich (trad./ehem. konserv.)	63,2	75,0	68,1	75,3
Ungarn (postkommunistisch)	55,6	69,2	67,6	83,1
Belgien (traditionell)	58,6	74,3	66,5	74,5
Spanien (hybrid)	55,1	79,8	62,1	74,0
Italien (hybrid)	48,5	74,8	53,8	73,8
Griechenland (hybrid)	49,7	79,3	51,3	71,3

sind und der Anteil an Teilzeitarbeit bei Frauen vergleichsweise hoch ist:

Tabelle 4: Teilzeitarbeit bei Frauen

(Daten: European Commission 2020, in der Quelle fehlten Daten für Dänemark, Italien und Norwegen)

Estland	21,8 Prozent
Österreich	20,4 Prozent
Deutschland	20,1 Prozent
Finnland	17,1 Prozent
Frankreich	15,8 Prozent
Niederlande	14,7 Prozent
Dänemark	14,6 Prozent
Ungarn	12,2 Prozent
Schweden	12,1 Prozent
Spanien	11,9 Prozent
Portugal	8,9 Prozent
Griechenland	7,9 Prozent

Belgien	5,8 Prozent
Italien	3,9 Prozent

Möglicherweise wirkt sich hier auch der konservative Wohlfahrtsstaatstyp nach Esping-Andersen in Österreich, Deutschland, Frankreich und den Niederlanden noch aus, da in diesen Ländern der Gender Pay Gap besonders hoch ist; allerdings gilt dies eben auch für Finnland und abgeschwächt für Dänemark.

Vermögen

Die Vermögensungleichheit ist spätestens seit Piketty (2014) wieder in aller Munde. Ein Blick auf die Vermögen 2019 zeigt, dass gerade die Länder mit traditionellen Wohlfahrtsstaaten einen höheren Gini-Koeffizienten aufweisen und zwar sind dies der Reihenfolge nach (ohne Dänemark und die Niederlande und unter Ausschluss der nicht von Kühn untersuchten Länder):

Tabelle 5: GINI-Koeffizienten der Vermögensverteilung 2019

(je höher, desto höher die Ungleichheit; Daten: DGB-Bundesvorstand 2021, S. 73, es handelt sich hierbei um Berechnungen vom DGB-Bundesvorstand auf der Basis des Global Wealth Databook der Credit Suisse (2019))

Schweden, neu traditionell, ehemals nach Esping-Andersen sozialdemokratisch	0,867	Zunahme seit 2010: 1,6 Prozent
Deutschland, neu traditionell, ehemals konservativ	0,816	+19,3 Prozent
Norwegen, neu traditionell, ehemals sozialdemokratisch	0,798	+20,5 Prozent
Irland, neu hybrid	0,796	35,1 Prozent
Großbritannien, neu hybrid, ehemals liberal	0,746	+4,0 Prozent
Finnland, neu traditionell, ehemals sozialdemokratisch	0,742	+28,4 Prozent
Österreich, neu traditionell, ehemals konservativ	0,739	+14,0 Prozent
Estland, postkommunistisch	0,716	-0,4 Prozent
Frankreich, neu traditionell, ehemals konservativ	0,696	-8,2 Prozent
Spanien, neu hybrid	0,694	+22,8 Prozent
Portugal, neu hybrid	0,692	+0,7 Prozent
Italien, neu hybrid	0,669	+6,9 Prozent
Ungarn, neu postkommunistisch	0,663	+1,5 Prozent
Griechenland, neu hybrid	0,654	-1,5 Prozent
Belgien, neu traditionell	0,603	-10,0 Prozent

Resümee

Die Daten zeigen eindeutig, dass die Frage der sozialen Ungleichheit sich weiter zugespitzt hat. Es ist aber keine „Wiederkehr“ der Klassengesellschaft“ (Rehberg 2011), die sich hier strukturell anhand der Daten andeutet, sondern es ist eher eine Verfestigung und zwar nicht disruptiv, sondern entlang der Wohlfahrtsstaats-typen oder -pfade, die sich nur langfristig verschieben.

Besonders auffällig ist, dass gerade in den traditionellen Wohlfahrtsstaaten die Vermögensungleichheit besonders stark zugenommen hat. Zu vermuten ist, dass sich hier auch das Kapital besonders stark konzentriert und möglicherweise deshalb in den kapitalstarken Unternehmen, insbesondere durch die vergleichsweise starke Gewerkschaftsmacht in diesen Ländern, gute Einkommen gezahlt und auch dadurch die Einkommensungleichheit trotz Zunahme in vielen Ländern noch vergleichsweise gering gehalten werden kann.

Dies würde aber bedeuten, dass die vergleichsweise geringere Einkommensungleichheit durch höhere Vermögensungleichheiten und Kapitalkonzentration „erkauft“ worden wäre. Eine Hypothese hierfür könnte sein, dass der Korporatismus einerseits die gewerkschaftliche Macht erhält, andererseits aber die Vermögenskonzentration zu wenig durch internationale gewerkschaftliche Arbeit, Mitbestimmung und eine angemessene Besteuerung kontrolliert wird. Zudem scheint das Modell des deutschen Korporatismus mit Blick auch auf die Ungleichheit bei Einkommen doch nicht so vorbildlich wie häufig angenommen zu sein, obwohl es gern z.B. von dem Konfrontationsmodell der französischen Gewerkschaften abgegrenzt wird. Zu vermuten ist aber, dass es durch die neoliberale Deregulierungspolitik, leider auch sozialdemokratischer Parteien (siehe z.B. Reinhardt 2020), unter Druck geraten ist. Beide Aspekte, die Frage der Vermögenskonzentration und der Auswirkungen des deutschen Korporatismus, sind lediglich kritische Anmerkungen, die angesichts der

Ungleichheitsdaten weiter auf ihre Entstehungsbedingungen, Auswirkungen und Zusammenhänge überprüft werden müssten.

Festgehalten werden kann aber, dass die Einkommensungleichheit tatsächlich in den traditionellen Wohlfahrtsstaaten vergleichsweise gering ist und die Erwerbsquote von Frauen vergleichsweise hoch. Zunächst paradox erscheinend ist aber der Gender Pay Gap, der aufgrund von einer geschlechtsspezifischen Verteilung auf bestimmte Sektoren und Professionen und einen hohen Anteil an Teilzeitarbeit von Frauen besonders hoch ist. Hier, wie auch bei der Frage der Umverteilung von Vermögen, aber besonders auch bei der Angleichung der Lebensverhältnisse in Europa insgesamt, besteht besonderer Nachholbedarf. Allerdings sollte dieser nicht weiter durch eine Zunahme sozialer Ungleichheiten erkauft und ein Wettbewerb nach unten fortgesetzt werden. Vielmehr müssen endlich soziale Standards nach oben gesetzt werden. Hier können die traditionellen Wohlfahrtsstaaten hinsichtlich ihrer Ausstattung als Vorbild gesehen und dürfen nicht weiter im Sinne eines Wettbewerbseuropas abgebaut werden. Auch könnte in den ehemals konservativen Wohlfahrtsstaaten die Krise von alten Hierarchien, wie sie in Kirchen und patriarchalischer Herrschaft auch in Unternehmen noch gelten, zum Anlass für mehr Emanzipation und den Abbau sozialer Ungleichheiten genommen werden. Die von der EU vorgelegte Richtlinie zu Mindestlöhnen und Tarifbindung könnte ein Baustein hierfür sein, insofern sie tatsächlich mit höheren Standards⁴ verabschiedet werden sollte. ■

Literaturverzeichnis

- Credit Suisse 2019: Global Wealth Databook 2019, online: <https://www.credit-suisse.com/about-us/en/reports-research/global-wealth-report.html>.
- DGB-Bundesvorstand 2021: DGB Verteilungsbericht 2021: Ungleichheit in Zeiten von Corona, Berlin.
- DGB-Bundesvorstand 2020: EU legt Richtlinie zu Mindestlöhnen und Tarifbindung vor, In: Klartext 38/2020, online: <https://www.dgb.de/themen/++co++3a0c581e-200e-11eb-8b1e-001a4a16011a>.
- Eribon, Didier 2017: Gesellschaft als Urteil. Klassen, Identitäten, Wege, Frankfurt a.M.
- Esping-Andersen, Gosta 1998: Die drei Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Zur Politischen Ökonomie des Wohlfahrtsstaates, In: Stephan Lessenich/Ilona Ostner (Hg.): Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive, Frankfurt a.M./New York, S. 19-56.
- European Commission 2020: 2020 factsheet on the gender pay gap, online: https://ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/gender-equality/equal-pay/gender-pay-gap-situation-eu_en#documents.
- Eurostat 2021: Erwerbstätigenquote nach Geschlecht, online: <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-datasets/product?code=tesem010>.
- Kadritzke, Nils 2009: Die Krise, die längst da war – Finanzkrise und soziale Ungleichheiten, In: WSI 12/2009, S. 659-666.
- Kühn, Marion 2016: Wohlfahrtsstaaten - eingebettet zwischen Staat, Markt und Familie, Dissertation, Eichstätt-Ingolstadt.
- OECD 2014, „Einkommensungleichheit“, In: Die OECD in Zahlen und Fakten 2014: Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/factbook-2014-24-de>.
- OECD 2010, „Einkommensungleichheit“, In: Die OECD in Zahlen und Fakten 2010: Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/9789264087552-88-de>.
- Oschmiansky, Frank/Berthold Julia 2020: Wohlfahrtsstaatliche Grundmodelle, online: <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/305930/wohlfahrtsstaatliche-grundmodelle>.
- Piketty, Thomas 2014: Das Kapital im 21. Jahrhundert, München.
- Reinhardt, Max 2020: SPD-Flügelrepräsentation der Wohlfahrtsstaatspfade, Gewerkschaften und sozialen Milieus, In: Stefan Stache/Wolf von Matzenau (Hg.): Was heißt Erneuerung der Linken? Sozial-ökologischer Umbau und ein Sozialstaat für das 21. Jahrhundert, Hamburg, S. 106-115.
- Rehberg, Karl-Siebert 2011: „Klassengesellschaftlichkeit“ nach dem Ende der Klassengesellschaft?, In: Berliner Journal für Soziologie 21, 7 (2011), online: <https://doi.org/10.1007/s11609-011-0150-3>.

⁴ Bisher ist die Höhe des Mindestlohns noch offen. Die Forderung des DGB sind 60 Prozent des Medianlohns (DGB 2020).

Covid-19 und die EU – ein neuerlicher Schock für die europäischen Wohlfahrtsstaaten?

von Arne Heise¹

1. Einleitung

Trotz aller Beteuerungen, dass die europäische Integration keineswegs ausschließlich ökonomischen Imperativen folgt, bilden die Hoffnungen, die sich mit der realwirtschaftlichen, aber auch der monetären Integration Europas verbinden, zweifellos die Grundlagen des immer stärkeren Zusammenwachsens der Mitgliedstaaten. Insbesondere die Zustimmung zu dem politischen Projekt ‚Europäische Union‘ in den ost- und südeuropäischen Staaten hängt in hohem Maße von der Sicht- und Fühlbarkeit (scheinbarer) ökonomischer Vorteile für die Bürger ab².

Die Realität der Integration ist komplex: Zum einen gibt es zahlreiche handelspolitische Effekte – verbunden z.B. mit sinkenden Preisen für Konsumenten – die erst wahrnehmbar werden, wenn sie, wie im Falle des Brexits, entfallen. Andererseits gibt es Arbeitsplatzeffekte – Abbau dort, wo Unternehmen oder Unternehmensteile verlagert werden, Schaffung dort, wo Exportmärkte in der EU Produktionen ermöglichen, die sonst in dem Umfang nicht möglich wären –, die quantitativ kaum gegeneinander aufgerechnet werden können und jedenfalls in jedem Mitgliedstaat Verlierer und Gewinner entstehen lassen. Der grenzüberschreitende Kapitalverkehr hat zweifellos in den Ländern Ost- und Südeuropas zur wirtschaftlichen Entwicklung beigetragen und eine ökonomische Konvergenz ermöglicht³. Andererseits hat

das Hinterherhinken politischer hinter ökonomischen Integrationsschritten – was zum Überwiegen eines ‚negativen‘, nationale Regulierungen einschränkenden Integrationsmodus gegenüber eines ‚positiven‘, gemeinsame Regulierungen und Standards schaffenden Integrationsmodus geführt hat – zu mancher Verunsicherung beigetragen, wenn fehlende oder zumindest wenig wirksame Harmonisierungen oder Abstimmungen nach der ‚Methode der offenen Koordinierung‘ in Politikfeldern wie der Sozial-, Arbeitsmarkt- und Steuerpolitik die EU als Systemwettbewerb erscheinen lassen. Tatsächlich gibt es in einer Landschaft sehr unterschiedlicher Wohlfahrtsstaatssysteme⁴ insbesondere in ökonomisch schwierigen Zeiten – wie z.B. nach der letzten Weltfinanzkrise – Anzeichen des Herunterkonkurrierens von Sozialstandards und Steuersätzen (z.B. bei der Unternehmensbesteuerung)⁵. Andererseits ist es zu Vereinheitlichungen in der Geld- und Finanzpolitik gekommen, die nationale Handlungsspielräume enorm einschränken (durch den Europäischen Fiskalpakt (EFP) in der Finanzpolitik) oder gar verunmöglichen (in der Geldpolitik angesichts einer gemeinsamen Währung). Die konkrete Form der Supranationalisierung der Geld- und Finanzpolitik in der E(W)U hat zu einer prozyklischen Makropolitik geführt, die insbesondere in den südeuropäischen Ländern für manchem Verdruss über die EU gesorgt hat (vgl. z.B. Heise 2013).

Spätestens mit dem Austritt Großbritanniens aus der EU, aber auch mit den Entwicklungen z.B. in Griechenland im Zuge der so genannten ‚Eurokrise‘ wurde deutlich, dass die europäische Integration kein irreversibler Prozess ist

1 Dr. Arne Heise ist Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Hamburg.

2 Tatsächlich ist der soziale Zusammenhalt, als dessen Voraussetzung eine ökonomische Konvergenz, von der vor allem die ärmeren Mitgliedsländer in Süd- und Osteuropa profitieren würden, gesehen wird, sogar als offizielles Ziel in den Europäischen Verträgen genannt.

3 Neuere Studien zeigen, dass die ökonomische Konvergenz kein unumkehrbarer Prozess der Integration ist. So scheint der Konvergenzprozess der südeuropäischen Staaten beendet zu sein und es setzen sich langsam divergierende Tendenzen durch, während die Konvergenz der osteuropäischen Staaten noch weiter voranschreitet (vgl. Alcidi 2019). Das Zurückbleiben der südeuropäischen Länder fällt zeitlich mit dem Einstieg in die Währungsunion zusammen und auch ein kausaler Zusammenhang lässt sich kaum bestreiten (vgl. Boltho 2020).

4 Hierunter seien nicht nur die unmittelbaren Systeme der sozialen Sicherung, sondern auch die Beschäftigungs-, Steuer- und makroökonomischen Steuerungssysteme zu verstehen.

5 Vgl. Heise (2011).

und der Bestand der E(W)U durchaus gefährdet sein kann⁶.

2. Die Corona-Pandemie

Die gegenwärtige Corona-Pandemie ist zwar ursächlich keine ökonomische Krise, aber sie hat weltweit und natürlich auch in der EU zu großen wirtschaftlichen Verwerfungen geführt.

Diese Verwerfungen haben überall tiefe Rezessionen ausgelöst, die allerdings in der EU unterschiedlich stark ausgefallen sind (vgl. Tab. 1): Bei einem BIP-Rückgang von -7,4 Prozent in der EU und -7,8 Prozent in der Eurozone scheinen die Länder der liberalen, nordischen und osteuropäischen Wohlfahrtsstaatsmodelle deutlich geringer betroffen zu sein als die Länder des kontinentalen und insbesondere des mediterranen Modells⁷. Zudem kam es zu einem teilweise starken Anstieg der Arbeitslosigkeit und einer weiteren Zunahme der Ungleichheit innerhalb, aber eben auch zwischen den Mitgliedsstaaten (vgl. IMF 2020: 13). Auf diese krisenhaften Entwicklungen haben alle Mitgliedsstaaten mit nationalen Liquiditätssicherungs- und Konjunkturprogrammen reagiert, die zwar den wirtschaftlichen Abschwung begrenzen konnten, allerdings überall zu einem enormen Anstieg der Staatsverschuldung führten. In besonderen Situationen wie der Corona-Pandemie lassen die Governance-Regeln des Europäischen Fiskalpaktes zwar nationale finanzpolitische Handlungsmöglichkeiten (also eine Verschuldung jenseits der ominösen 3 Prozent-Grenze) zu, die in Folgejahren – wenn sich zwar die wirtschaftliche Aktivität erholt, aber noch längst nicht der Vor-Krisen-Stand erreicht

ist (vgl. Abbildung 1) – aber sofort wieder eingeschränkt werden⁸.

Nun hat man aber aus den Fehlern der Weltfinanzkrise, als die EU – und insbesondere die EWU – als Krisenverschärfer, nicht etwa Krisenlöser gesehen wurde, gelernt: Erstmals in ihrer Geschichte hat die EU einen eigenständigen Verschuldungsspielraum erhalten, um den Mitgliedstaaten zu helfen, die ökonomischen Folgen der Corona-Pandemie zu überwinden: Im Rahmen des EU-Aufbauplans ‚Next Generation EU‘ (NGEU) wurde eine kreditfinanzierte Aufbau- und Resilienzfaszilität (ARF) eingerichtet, die 672,5 Milliarden Euro als Kredite und Zuschüsse an die Mitgliedsländer weiterreichen soll.

Im Folgenden soll kurz die ARF beschrieben und die Mittelverteilung und deren erwarteten makroökonomischen Auswirkungen untersucht werden. Dabei soll einerseits danach gefragt werden, ob die ARF den unterschiedlichen wirtschaftlichen Betroffenheiten durch die Corona-Pandemie innerhalb der EU Rechnung trägt, ob die verschiedenen europäischen Wohlfahrtsstaatsmodelle Unterschiede in der Effektivität der Maßnahmen erwarten lassen und ob sich daraus Folgen für deren weitere Entwicklung ableiten lassen. Es geht also um systematische Unterschiede in der Resilienz und Weiterentwicklung verschiedener Sozialmodelle oder ‚Varianten des Kapitalismus‘ in der EU.

3. Die Aufbau- und Resilienzfaszilität des Aufbauplans ‚Next Generation EU‘

Die EU versucht seit Beginn der Corona-Pandemie, die Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung deren negativen ökonomischen Auswirkungen zu unterstützen: Mithilfe des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) wurden Liquiditäts- und Solvenzhilfen zur Verfügung gestellt, die allerdings nur zögerlich in Anspruch genommen wurden, weil viele Mitgliedstaaten die Bedingungen fürchten, die an die Vergabe von ESM-Finanzhilfen gebunden

6 Auch prominente ‚linke‘ Sozialwissenschaftler wie Wolfgang Streeck plädieren ja ernsthaft für einen Ausstieg aus der Währungsunion; vgl. Streeck (2013).

7 Es werden hier verschiedene in der Literatur diskutierte Wohlfahrtsstaatsmodelle eingeführt, die sich durch unterschiedliche Systeme der sozialen Sicherung, der Arbeits- und Tarifbeziehungen und der Staat-Wirtschafts-Beziehungen auszeichnen. Für jedes dieser Modelle werden einige Länder ausgewählt. Dass diese Modell- bzw. Clusterbildungen nicht ganz unproblematisch sind, zeigt sich einerseits darin, dass die nationalen Institutionengefüge dem Wandel unterliegen und insbesondere auch darin, dass vor allem das mediterrane und das osteuropäische Modell große innere Heterogenität aufweisen (vgl. z.B. Babos 2010). Wenn hier die Cluster-Bildung dennoch übernommen wird, dann nicht nur, weil sie gängige Praxis in der sozialwissenschaftlichen Literatur ist, sondern weil unmöglich alle EU-Länder betrachtet werden können.

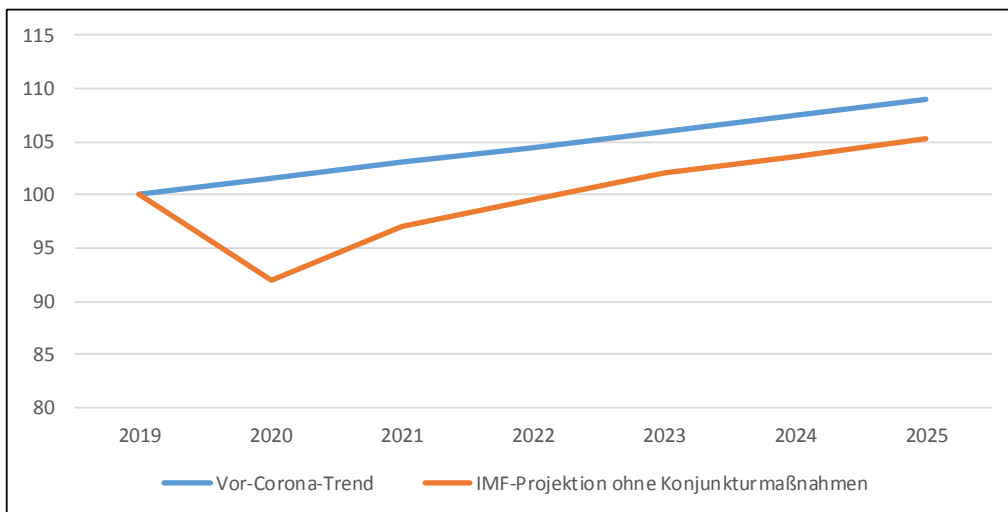
8 Was selbst den Internationalen Währungsfond (IWF), gewiss nicht der Hort progressiver Wirtschaftspolitik, zur Forderung nach Revision des gegenwärtigen Economic Governance-Systems veranlasst; vgl. IMF (2020: 22).

Tabelle 1: Wachstumseinbruch in der EU in der Corona-Pandemie

Ländercluster	BIP-Veränderung 2020 in Prozent
Liberales Modell	- 2,3
Kontinentales Modell	- 7,5
Nordisches Modell	- 3,7
Mediterranes Modell	- 10,4
Osteuropäisches Modell	- 3,5
EU	-7,4
Eurozone	- 7,8

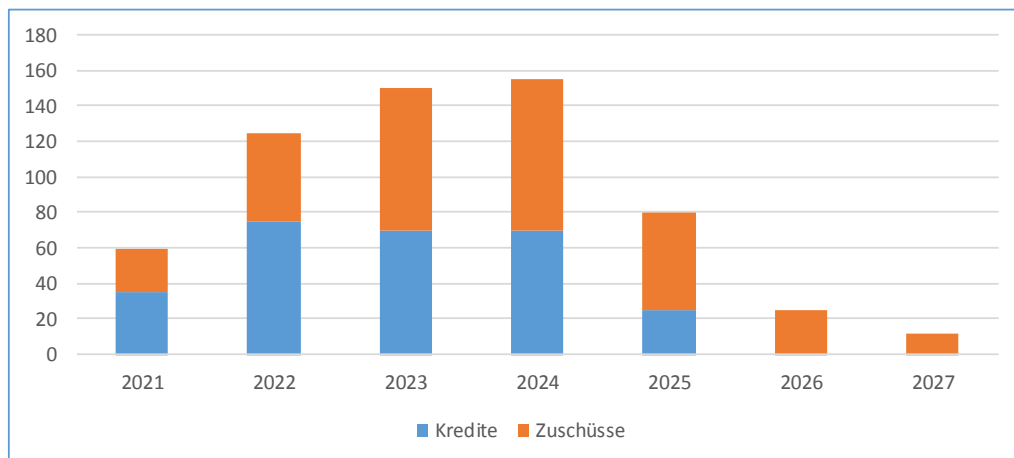
Anmerkungen: Liberales Modell: Irland, Kontinentales Modell: Deutschland, Frankreich, Nordisches Modell: Schweden, Dänemark, Mediterranes Modell: Italien, Spanien, Griechenland, Osteuropäisches Modell: Polen, Estland, Litauen. Quelle: Ameco-Datenbank

Abbildung 1: Erwarteter Wirtschaftsverlauf mit und ohne Corona-Krise



Quelle: IMF (2020)

Abbildung 2: Zeitplan der NGEU-Auszahlungen in Milliarden Euro



Quelle: Picek (2020: 326)

sind. Die Europäische Zentralbank legte frühzeitig ein milliardenschweres Anleiheaufkaufprogramm ‚Pandemic Emergency Purchase Programme‘ (PEPP) auf, um den Mitgliedsländern zu ermöglichen, günstige Finanzierungskonditionen an den Finanzmärkten zu erhalten. Von besonderer Bedeutung aber ist der Aufbauplan ‚Next Generation EU‘, der einerseits für die Phase der wirtschaftlichen Belebung nach dem Ende der Pandemie den nationalen Handlungsbeschränkungen durch den EFP begegnen will, andererseits erstmalig in der Geschichte der EU erlaubt, dass sie ihre Hilfsprogramme nicht aus Eigenmitteln bestreitet, sondern eigenständig Kredite aufnehmen darf.⁹ Bei einer Größenordnung von 750 Milliarden Euro, die zwischen 2021 – 2027 ausgezahlt werden sollen (vgl. Abb. 2), wird die EU zu einem der größten Schuldner auf den internationalen Finanzmärkten.

Die ARF soll 672,5 Milliarden Euro umfassen und davon 360 Milliarden Euro als Kredite und 312,5 Milliarden Euro als nicht-rückzahlbare Zuschüsse verauslagen. Da die genauen Modalitäten der Kredite an die Mitgliedsländer noch nicht feststehen und sich eine große Zurückhaltung gegenüber solchen Krediten von Seiten der Mitgliedsländer zeigte, wird zunächst nur die Vergabe der Zuschüsse betrachtet und bewertet. Hiervon sollen 70 Prozent bis 2022 bewilligt werden, die restlichen 30 Prozent bis Ende 2023 (die Auszahlung kann dann bis 2027 erfolgen). Der Anteil, den ein einzelner Mitgliedsstaat erhalten soll, richtet sich für die erste 70 Prozent-Tranche nach der Bevölkerungsgröße, dem reziproken Pro-Kopf-BIP und der durchschnittlichen Höhe der Arbeitslosenquote im Vor-Corona-Zeitraum von 2015 – 2019. Für die zweite 30 Prozent-Tranche wird die Arbeitslosenquote ersetzt durch den BIP-Rückgang in 2020 und den kumulierten BIP-Rückgang 2020-2021. Damit soll der tatsächlichen Betroffenheit stärker Rechnung getragen werden.

Tabelle 2 und Abbildung 3 bestätigen den anderweitig geäußerten Verdacht¹⁰, dass die Mittelvergabe, zumindest was die größere Tranche bis 2022 betrifft, die direkte Krisenbetroffenheit tatsächlich nur wenig widerspiegelt. Insbesondere die Staaten des osteuropäischen Modells werden besser ausgestattet als es der Kriseneindruck erwarten lassen würde. Da gerade die Staaten des kontinentalen und nordischen Modells deutlich unterdurchschnittlich bedient werden, darf ein Umverteilungseffekt von den reicheren zu den ärmeren Mitgliedsländern durch den ARF unterstellt werden – was wohl den Hintergrund für den Widerstand der selbst erklärten ‚Sparsamen 4‘ (Österreich, Niederlande, Dänemark, Schweden) insbesondere gegen die Zuschüsse der ARF bildete, gehören sie doch genau jenen kontinentalen und nordischen Modellländern an, in denen es eine wachsende Opposition gegen eine solidarische Umverteilung in der EU gibt.

Die ARF-Zuschüsse werden allerdings an Bedingungen gekoppelt: Die beantragenden Mitgliedstaaten müssen einen Aufbauplan vorlegen, der die Mittelverwendung klarstellen muss. Anders als bei der Vergabe der Mittel aus dem ESM werden hier allerdings keine eindeutig neoliberal inspirierten, strukturellen Anpassungsreformen – zumeist unter dem Deckmantel der Wettbewerbsverbesserung – verlangt, sondern es muss der Nachweis erbracht werden, dass die Mittel für folgende Ziele eingesetzt werden (vgl. z.B. Schaller/Schmid 2021: 5):

1. Grüner Übergang
2. Digitale Transformation
3. Wachstum, Arbeitsplätze und Kohäsion
4. Soziale und territoriale Kohäsion
5. Gesundheit, wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz
6. Strategien für die nächsten Generationen

⁹ Die Rechtmäßigkeit dieser Schuldenaufnahme ist allerdings noch umstritten, wie die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zeigt, die dem Bundespräsidenten vorerst untersagt, das entsprechende Ratifizierungsgesetz zu unterschreiben.

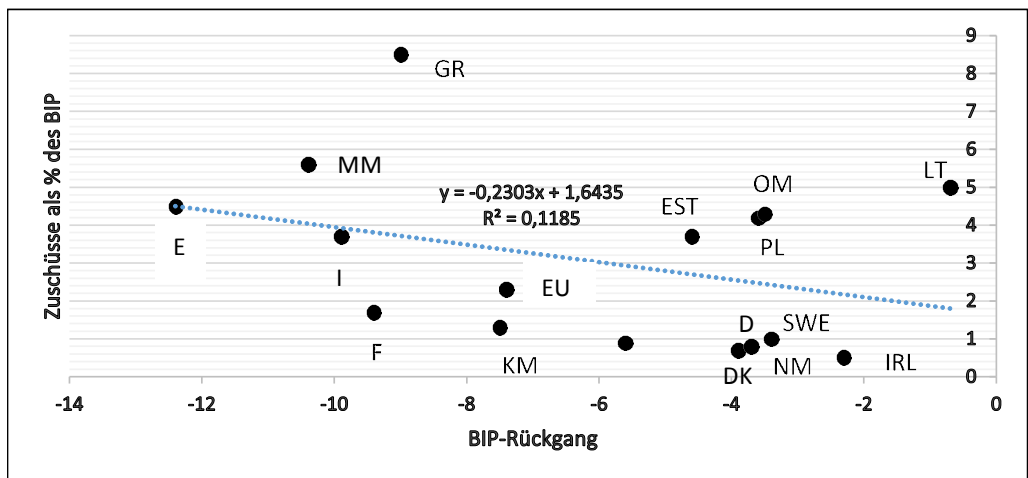
¹⁰ Vgl. Colijn (2020); hier wird auch gezeigt, dass der Zusammenhang zwischen Krisenbetroffenheit und Mittelzuweisung deutlich größer wird, wenn auf die Intensität des Lock-Downs (als Maß der Vulnerabilität eines Mitgliedslandes) abgestellt wird.

Tabelle 2: Mittelverteilung der ARF bis 2022

Ländercluster	Zuschüsse als Prozent des nationalen BIP
Liberales Modell	0,5
Kontinentales Modell	1,3
Nordisches Modell	0,8
Mediterranes Modell	5,6
Osteuropäisches Modell	4,3
EU	2,3

Anmerkungen: s. Tab. 1. Quelle: Watzka/Watt (2020: 5)

Abbildung 3: Krisenbetroffenheit und ARF-Zuweisungen



Anmerkungen: Neben den Länderkürzeln stehen MM für mediterranes Modell, NM für nordisches Modell, OM für osteuropäisches Modell und KM für kontinentales Modell; der R²-Wert gibt an, wie hoch der Zusammenhang von BIP-Rückgang und ARF-Zuschüssen ist. Bei einem Wert von 1,0 ist der Zusammenhang vollkommen, bei einem Wert von 0 existiert kein Zusammenhang.

Quelle: Eigene Berechnungen

Mindestens 37 Prozent der Mittel müssen für ‚grünen Wandel‘, mindestens 20 Prozent für ‚digitalen Wandel‘ eingesetzt werden, alle Ausgaben müssen auf ihre Umweltverträglichkeit geprüft werden. So unklar diese Zielsetzungen, die in Nationalen Aufbau- und Resilienzplänen (NARP) bei der Beantragung von ARF-Mitteln begründet werden müssen auch sind, es dürfte klar sein, dass es sich hierbei nicht um die neoliberale Konditionalität jener ESM-Mittel handelt, der sich Griechenland und andere Mitgliedstaaten nach der Euro-Krise beugen mussten. Bringt man zusätzlich jene Forschungsergebnisse ins Spiel, die eine ‚Variety-of-Resilience‘ in dem Sinne belegen, dass bei aller Zurückhaltung der Be-

wertung jedenfalls jene Wohlfahrtsstaatsmodelle nicht besonders gut abschneiden (vgl. Pino/Healy/Cruz 2019), die das unausgesprochene Ziel der neoliberalen Konditionalität waren (das liberale Modell, vgl. Busch 2013), dann lassen sich kaum Argumente finden, die ARF zu einem weiteren Hebel der Systemkonkurrenz zu machen.

4. Wirkungen der ARF

Selbst wenn die Corona-Pandemie und die mit den Lock- und Shut-Downs verbundenen ökonomischen Beschränkungen in Jahr 2021 ein Ende nehmen sollten und es zur erwarteten selbsttragenden wirtschaftlichen Erho-

Tabelle 3: Auswirkungen der ARF auf die öffentliche Investitionsquote

Ländercluster	Anteil der ARF-Mittel an den öffentlichen Investitionen in Prozent	jährliche Wachstumsrate in Prozent des öffentlichen Kapitalstocks durch ARF-Zuschüsse
Liberales Modell	5	0,1
Kontinentales Modell	4,5	0,3
Nordisches Modell	2,5	0,1
Mediterranes Modell	29	1,2
Osteuropäisches Modell	14	1,1

Anmerkungen: s. Tab. 1. Quelle: Watzka/Watt (2020); Ameco und eigene Berechnungen

lung kommt, wird – wie in Abb. 1 gesehen – das Vorkrisenniveau im Selbstlauf noch lange nicht erreicht werden. Der IWF prognostiziert für die EU insgesamt ohne weitere konjunkturstützenden Maßnahmen für 2025 eine Output-Lücke von immer noch 3,2 Prozentpunkten. Dies hätte gleichermaßen Auswirkungen auf die Arbeitsmärkte, die gegenwärtig noch durch Kurzarbeiter-Programme geschützt werden, wie die Staatsverschuldung – was zu einer kontraproduktiven finanzpolitischen Reaktion nach den Regularien des Europäischen Fiskalpaktes (EFP) führen müsste.

Hier nun setzt die ARF an, die im Falle der vollständigen Verwendung der vorgesehenen Mittel die öffentliche Investitionstätigkeit einiger Mitgliedstaaten insbesondere des mediterranen und des osteuropäischen Modells teilweise erheblich erhöhen könnten, während sie für die Länder des nordischen, kontinentalen und liberalen Modells eher marginal bleiben (vgl. Tab. 3): In den südeuropäischen Mitgliedstaaten etwa werden die ARF-Mittel über ein Viertel der öffentlichen Investitionen im Zeitraum von 2021 – 2026 ausmachen, während sie in den nordeuropäischen EU-Ländern nur etwa 2,5 Prozent betragen. In allen Ländern wird die ARF aber dazu beitragen, dass die öffentliche Investitionstätigkeit in den nächsten Jahren über jener der Vorkrisenzeit liegen wird.

Die erhöhte Investitionstätigkeit wird sich in einer verbesserten Wirtschaftsentwicklung niederschlagen, die gleichzeitig die Beschäftigungslage in der EU verbessern wird wie sich dadurch auch die Verschuldungssituation der

Mitgliedstaaten – gemessen an der Staatsschuldenquote und der Netto-Neuverschuldung – entschärfen wird. Die Größenordnung dieser Effekte hängt von den Simulationsmodellen und den getroffenen Annahmen über die Mittelverwendung und die Berücksichtigung von ökonomischen Verflechtungen (Spill-Over-Effekte) ab.

In allen Simulationen (vgl. Tab. 4) zeigt sich, dass die Länder Süd- und Osteuropas am stärksten von der ARF profitieren werden, wobei konservative Prognosen von einer Erhöhung der jährlichen BIP-Wachstumsrate zwischen 0,1 und 0,8 Prozent-Punkten ausgehen, während die optimistischere Prognose zu einer Erhöhung des Wachstumspfad zwischen 0,2 und 0,9 bzw. 0,4 und 2,6 Prozentpunkten kommt. Die nicht unbedeutende Differenz in den verschiedenen Varianten der optimistischen Prognose ergibt sich daraus, ob Spill-Over-Effekte, die sich insbesondere dann ergeben, wenn konjunkturstabilisierende Maßnahmen nicht nur vereinzelt von wenigen Volkswirtschaften, sondern konzertiert wie im Falle der ARF durchgeführt werden, simuliert werden¹¹. Die konservative Simulation dürfte also die untere, die optimistische Simulation mit Spill-Over-Effekten die obere Bandbreite der zu erwartenden makroökonomischen Auswirkungen angeben. Und es sei an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass hier nur die Effekte der ARF-Zuschüsse, nicht die Effekte der ARF-Kredite

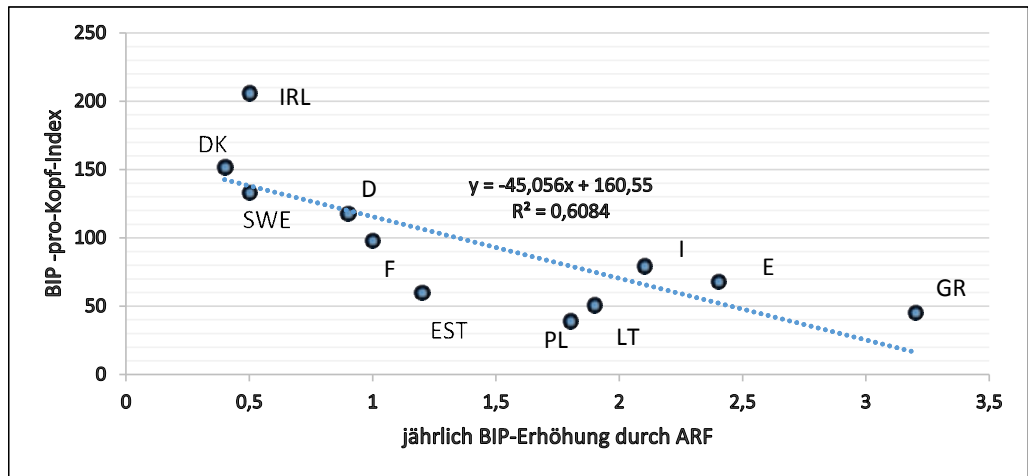
¹¹ Gerade für die EU, die sich aus relativ ‚offenen‘ Volkswirtschaften (also mit hohem Außenhandelsanteil am BIP) zusammensetzt, insgesamt aber einen relativ ‚geschlossenen‘ Wirtschaftsraum darstellt, würden die Simulationen ohne Spill-over-Effekte den tatsächlichen Impuls der ARF deutlich unterschätzen – dies gilt gerade auch für ein exportorientiertes Land wie Deutschland.

Tabelle 4: Wirkungen der ARF
(jährliche Veränderung der BIP-Wachstumsrate in Prozent-Punkten)

Ländercluster	Konservative Prognose ¹	Optimistische Prognose ohne Spill-Over ²	Optimistische Prognose mit Spill-Over ²
Liberales Modell	+0,1	+0,2	+0,5
Kontinentales Modell	+0,2	+0,5	+1,0
Nordisches Modell	+0,15	+0,2	+0,4
Mediterranes Modell	+0,8	+0,9	+2,6
Osteuropäisches Modell	+0,6	+0,7	+1,8
EU	+0,35	-	-

Anmerkungen: 1 basierend auf dem National Institute Global Econometric Model (NIGEM); 2 basierend auf der World-Input Output Database (WIOD). Quelle: Watzka/Watt (2020); Picek (2020), AMECO und eigene Berechnungen.

Abbildung 4: Konvergenz und ARF-Zuweisungen



Quelle: Eigene Berechnungen

simuliert wurden. Würden also auch die Kreditlinien der ARF vollständig ausgeschöpft, könnten die positiven Wachstumseffekte – die zudem ökologischen Gesichtspunkten Rechnung tragen – noch deutlich höher ausfallen.

Die ARF-Zuweisungen waren zwar nur mäßig mit der Corona-Betroffenheit der Mitgliedstaaten und Wohlfahrtsstaatsmodellen korreliert, doch dafür dürften sie die ökonomische Konvergenz in der EU erhöhen (vgl. Abb. 4) und insbesondere die seit dem Eintritt der mediterranen Modellländer in die EWU einsetzende Divergenz umkehren – und damit eine wesentliche Legitimationsressource in den südeuropäischen Mitgliedsländern schaffen.

5. Ein vorsichtiges Fazit

Nicht wenige Kommentatoren gingen nach der ‚Euro-Krise‘ Anfang der 2010er Jahre davon aus, dass die EU, wenigstens aber die Europäische Währungsunion eine weitere große Wirtschaftskrise nicht überleben wird¹². Zu sehr hatte sich insbesondere das Europäische Economic Governance-System nicht nur als unfähig erwiesen, derartige Krisen zu verhindern oder wenigstens abzufedern, sondern war als Krisenverstärker wahrgenommen

¹² Hacker (2020) zeigt vier mögliche Entwicklungspfade der E(W)U nach der Euro-Krise der frühen 2010er Jahre auf, von denen zwei Pfade das faktische Ende der gegenwärtigen Währungsunion bedeuten würden.

worden und die angebotenen Hilfen (ESM) und nachgebesserten Verfahren (z.B. die Koordinierung der Wirtschaftspolitik im ‚Europäischen Semester‘, der Euro-Plus-Pakt etc.) atmeten allzu sehr den neoliberalen Zeitgeist und alles zusammen setzte die europäische Sozialstaatlichkeit über alle Modelltypen hinweg mehr unter Druck, als die weitgehend konstanten Sozialausgabenquoten auszudrücken scheinen (vgl. z.B. Heise/Khan 2019: 226f.).

Die (mangelnde) ‚soziale Dimension‘ der europäischen Integration – nicht nur wegen der historischen Pfadabhängigkeiten konnte von ‚einem‘ europäischen Wohlfahrtsstaatsmodell keine Rede sein und Sozialpolitik im engeren Sinne wurde als ‚Sozialregulation‘ nur insoweit als EU-Aufgabe angesehen, dass nationale Regulierungen die Freizügigkeiten in der EU (insbesondere also die Mobilität der Arbeitskräfte) nicht behindern sollten – wurde nun bis in die EU-Kommission hinein nicht mehr nur unter dem Aspekt der kostenseitigen Wettbewerbsfähigkeit diskutiert, sondern als notwendige Ergänzung einer ‚genuinen‘ Wirtschafts- und Währungsunion und als institutionelles Anreizsystem für Produktivität und Innovation verstanden (vgl. EU Non Paper 2013). Die ‚Varieties-of-Capitalism‘-Forschungen haben deutlich gemacht, dass es nicht ein überlegenes ‚one-fits-all‘ Wohlfahrtsstaatsmodell gibt, sondern unterschiedliche Institutionengefüge zu unterschiedlichen Produktions- und Innovationsmodellen mit unterschiedlichen Zeithorizonten (hier die kurzfristige Shareholder-Orientierung, dort die längerfristige Stakeholder-Orientierung) passen. Und in der EU gibt es mehrere Kapitalismus-Modelle, die sich institutionell nicht problemlos harmonisieren lassen – weder das liberale (gering regulierte, sozialpolitisch eher schwache Shareholder-Modell), noch die kontinentalen oder nordischen (hoch regulierten, sozialpolitisch üppigeren Stakeholder-Modelle) oder gar die mediterranen (patrimonial-etatistischen) oder osteuropäischen (hybriden) Modelle können einfach als Blaupause Verwendung finden.

Es musste deshalb den Verteidigern der europäischen Wohlfahrtstaatlichkeit in erster Linie darum gehen, gerade in Krisenzeiten, wenn der kostenseitige Druck auf die sozialen Sicherungssysteme jenseits kurzfristiger ökonomischer Rationalität besonders groß wird, die Austeritätsorientierung der bestehenden EU-Governance-Architektur zu überwinden. Hierbei stand immer die wachstumsorientierte Reform des EFP im Mittelpunkt, um so eine Investitionsoffensive ermöglichen zu können (vgl. z.B. Busch u.a. 2013: 100). Gegen den erbitterten Widerstand Deutschlands, vor allem aber auch mit Blick darauf, dass die schuldenbremsenden Regulierungen des EFP in vielen Mitgliedstaaten in vergleichbarer Form Eingang in die nationalen Verfassungen gefunden hatten (so auch in Deutschland) und deshalb auch ohne den EFP eine expansive Finanzpolitik auf nationaler Ebene kaum zu verwirklichen ist, blieb nur die Hoffnung auf eine eigenständige EU-Fiskalkapazität, die der einheitlichen Geldpolitik zur Seite gestellt werden sollte (vgl. Fernandes/Maslauskaitė 2013).

Hacker/Koch (2016) zeigen, dass es mindestens zwei weitgehend unversöhnliche Positionen zur Reform der E(W)U gibt, die auf fundamentalen Differenzen über die Funktionsweise hochintegrierter Wirtschafts- und Währungsräume basieren. Eine Gruppe von Deutschland angeführter Länder sieht die E(W)U als Stabilitätsunion, in der angebotspolitische Vorstellungen über ein minimales wirtschaftspolitisches Eingriffsniveau auf EU-Ebene und eine weitgehend ordnungspolitische Eingriffsbegründung auf nationaler Ebene dominieren. Dem steht eine von Frankreich angeführte Ländergruppe gegenüber, die auf nationaler, aber auch EU-Ebene stärker auf nachfragepolitische Interventionen setzt und damit in Richtung einer Fiskalunion argumentiert. Da die gegenwärtige EU-Governance-Architektur den Vertretern der Stabilitätsunion eher entgegenkommt als den Vertretern der Fiskalunion, beide Ländergruppen aber über Veto-Macht bei der Weiterentwicklung der EU verfügen, verwundert es wenig, wenn bis heute keine durchgreifenden Reformen stattgefunden haben. Als umso

erstaunlicher – und wohl nur auf die Tiefe der Corona-Krise und eine partielle Neuorientierung Deutschlands zurückzuführen – muss es gewertet werden, dass der EU eine eigenständige Fiskalkapazität zugestanden wurde. Wenngleich dies als einmalige Abweichung vom Kreditfinanzierungsverbot der EU verstanden wird¹³, ist doch die Tragweite dieses Schrittes ebenso wenig zu unterschätzen wie die Bereitschaft, fast die Hälfte der Mittel als rückzahlungsfreie Zuschüsse zu vergeben¹⁴. Auch die Orientierung der ARF auf den ökologischen Umbau der EU-Ökonomien und der grundsätzlich ökologische Kontext gehen zweifellos in eine Richtung, die der EU Legitimationsreserven verschafft.

Wir haben in diesem Beitrag die Modellvarianten des ‚Varieties-of-Capitalism‘-Ansatzes zwar nur beschreibend, nicht analytisch verwendet, aber es wurde doch deutlich, dass insbesondere die Länder des mediterranen und osteuropäischen Modells von der Aufbau- und Resilienz-Fazilität des ‚Next Generation EU‘ Aufbau-Programms profitieren werden und damit eine die Kohäsion stärkende wirtschaftliche Konvergenz befördert wird. Dies dürfte auch dazu beitragen, den sozialpolitischen Systemwettbewerb mit seiner Gefahr einer ‚Race-to-the-Bottom‘-Entwicklung einzudämmen. Ob die ARF geradezu einen Paradigmenwechsel in der Wirtschaftspolitik der EU darstellt, bleibt allerdings abzuwarten – dazu müsste die Einmaligkeit dieser Maßnahme durch einen institutionalisierten Mechanismus erweitert werden und damit das Verschuldungsverbot der EU grundsätzlich beseitigt werden.

Schließlich bleibt noch kritisch anzumerken, dass das Volumen der ARF – z.B. verglichen mit dem jüngst beschlossenen Konjunkturprogramm der USA – sicher nicht hinreichend dimensioniert sein wird, um den Folgen der Corona-Pandemie adäquat zu begegnen. Dieses Fazit wird auch dann nicht anders ausfallen, wenn nicht nur die ARF-Zuschüsse, sondern auch die gesamten ARF-Kredite berücksichtigt werden. Hier ist zu hoffen, dass sich die Vergabekonditionen der ARF-Kredite an die Konditionen der ARF-Zuschüsse anlehnen und nicht auf die angebotspolitische Knebelung der ESM-Kredite zurückfällt. ■

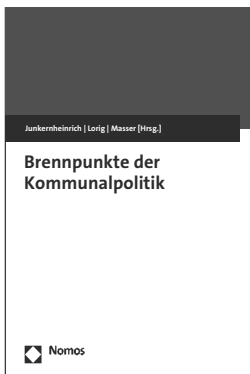
Literatur

- Alcidi, C.; Economic Integration and Income Convergence in the EU; in: *Intereconomics*, Vol., No., 2019, S. 5 – 11.
- Babos, P.; Varieties of capitalism in central and eastern Europe: measuring the co-ordination index of a national economy; in: *SEER: Journal for Labour and Social Affairs in Eastern Europe*, 2010, Vol. 13, No. 4, S. 439-458.
- Boltho, A.; Southern and Eastern Europe in the Eurozone: convergence or divergence?; *Baltic Journal of Economics*, Vol. 20, No. 1, 2020, S. 74-93.
- Busch, K.; Die europäische Austeritätspolitik und die soziale Dimension der Integration; in: *spw*, H.6, 2013, S. 15 – 20.
- Busch, K. u.a.; Ausgleich statt Austerität. Für eine solidarische Europäische Union; in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 62. Jg., H. 1, 2017, S. 93 - 104.
- Colijn, B.; The economic impact of Europe's audacious recovery plan; *ING Economic and Financial Analysis* v. 24. Juli 2020..
- EU Non-Paper; The Social Dimension of a genuine Economic and Monetary Union, Brüssel 2013.
- Fernandes, S., Masluskaitė, K.; A Social Dimension for the EMU: Why and How, *Notre Europe Policy Paper* 98, 2013, Jacques Delor Institute, Paris.
- Hacker, B.; Gibt es den Euro im Jahr 2020 noch? Vier Szenarien für die Zukunft der europäischen Währungsunion; in: Meyer, Th. (Hrsg.); *Ach, Europa!*, Bonn 2020, S. 101 – 106.
- Hacker, B., Koch, C.M.; Was wird aus der Eurozone? Eine Landkarte der Interessenkonflikte zur Reform der Währungsunion, *IMK-Study* No. 52, Hans Böckler Stiftung, Düsseldorf 2016.
- Heise, A.; Das Europäische Sozialmodell als Kollateralschaden der Euro-Krise?; in: *Vorgänge – Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik*, Jg. 50, H. 4, 2011, S. 51 - 61.

¹³ Artikel 310 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) wird gewöhnlich als Kreditfinanzierungsverbot interpretiert. Dem hingegen sieht die EU in Artikel 122 AEUV durchaus die rechtliche Handhabe für eine Kreditaufnahme der EU.

¹⁴ Wie bereits erwähnt werden die Mittel im Rahmen der Nationalen Aufbau- und Resilienzpläne (NARP) beantragt, die wiederum in das Koordinierungsverfahren des ‚Europäischen Semesters‘ eingebunden sind. Seit langem wird eine stärkere Beteiligung der Sozialpartner an der Abfassung der verschiedenen nationalen Berichte, mit denen die Mitgliedstaaten auf die EU-Anforderungen im Rahmen der Verfahren bei übermäßiger Verschuldung oder bei übermäßigem Ungleichgewicht reagieren müssen, gefordert. Es ist deshalb sicher erfreulich, dass die EU-Richtlinien zu den NARP genau diese stärkere Einbindung der Sozialpartner vorsehen – es muss jetzt darum gehen, dafür auch entsprechende nationale Umsetzungen zu schaffen; vgl. Vorbach/Kattinig (2021).

- Heise, A.; Lektion gelernt? Das Europäische Economic Governance-System und die Euro-Krise; in: Rüb, S., Müller, T. (Hrsg.); Arbeitsbeziehungen im Prozess der Globalisierung und Europäischen Integration, Baden-Baden, 2013, S. 361 – 383.
- Heise, A., Khan, A.S.; The Welfare State and Liberal Democracy. A Political Economy Approach; in: World Review of Political Economy, Vol. 10, No.2, 2019, S.
- IMF; IMF Country Report 324, Dezember 2020, Washington.
- Picsek, O.; Spillover Effects From Next Generation EU; in: Intereconomics, No.5, 2020, S. 325 - 331.
- Pinto, H., Healy, A., Cruz, A.R.; Varieties of capitalism and resilience clusters: An exploratory approach to European regions; in: Regional Science Policy and Practise; Vol. 11, 2019, S. 913–933.
- Schaller, S., Schmid, P.; Die Aufbau- und Resilienzfaszilität der EU: Ein Tropfen auf den heißen Stein?; ÖGfE Policy Brief 03/2021.
- Streeck, W.; Gekaufte Zeit. Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus, Frankfurt 2013.
- Vorbach, J., Kattinig, Th.; EU-Aufbauhilfen – a coffee with the Prime Minister is not a Civil Society Consultation; A & W Blog vom 24. März 2021 (EU-Aufbauhilfen - Arbeit&Wirtschaft Blog (awblog.at)).
- Watzka, S., Watt, A., The Macroeconomic Effects of the EU Recovery and Resilience Facility. A preliminary assessment, IMK Policy Brief No. 98, October 2020.



Kommunale Herausforderungen meistern


Brennpunkte der Kommunalpolitik

Herausgegeben von Prof. Dr. Martin
Junkernheinrich, Prof. Dr. Wolfgang H. Lorig
und Dr. Kai Masser, M.A.

2021, ca. 390 S., brosch., ca. 79,- €

ISBN 978-3-8487-7700-6

Erscheint im 2. Quartal 2021

 Nomos
eLibrary nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter nomos-shop.de

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

 **Nomos**

Schweden hat einen sehr heftigen Prozess neoliberaler Experimente durchgemacht

Interview mit Jenny Andersson¹



☞ **Jenny Andersson** (PhD) ist CNRS-Forschungsprofessorin und arbeitet am Centre d'études européennes et comparées am Sciences Po in Paris. Bis 2019 war sie Forschungsleiterin und Co-Direktorin des Max-Planck-Wissenschaftszentrums für den Umgang mit Instabilität in fortgeschrittenen Marktgesellschaften (www.maxpo.eu). Sie ist Programmmanagerin für das Programm *Neoliberalismus in den nordischen Ländern*: Ein neues historisches Feld, das im Januar 2020 seinen Anfang nahm. Das Programm wird vom Jubiläumsfonds der Riksbank finanziert.

Foto: Uppsala Universitet, www.uu.se

spw: In Mitte-links-Debatten in Deutschland gilt der schwedische Wohlfahrtsstaat nach wie vor häufig als Vorbild. Nicht zuletzt trifft man häufig auf Vorstellungen von ausgleichenden Schulen, von starken generellen Wohlfahrtsystemen und von starken sozialen Aspekten in Wohnungspolitik sowie Arbeits- und Sozialversicherungssystemen, die die niedrigsten Löhne sowie Einkommensklassen in der Gesellschaft auf einem hohen Level halten. Inwieweit trifft dieses Bild zu – sowohl im internationalen Vergleich dessen, wie sich die Wohlfahrtsstaatsinstitutionen entwickelt haben, als auch bezüglich ihrer Auswirkungen auf die soziale Gleichheit?

Jenny Andersson: Meiner Meinung nach gibt es außer einigen gut informierten Korrespondent*innen aus Stockholm in Europa im Grunde genommen keine Journalist*innen, die die schwedische Entwicklung verfolgen. Somit sind die in den Medien gezeichneten Bilder 50 Jahre hinter der Zeit zurück, ausgenommen nur gelegentliche kenntnisreiche Analysen. Man kann auch sagen, dass der schwedische Wohlfahrtsstaat heute an sich ein Symbol darstellt, im In- wie im Ausland. Dieses Symbol hat eine Funktion, bei der es überhaupt nicht um empirische Wahrheit geht, sondern um eine Art Antithese oder ein romantisches Ideal für die heutige

Zeit. Um auf die Frage zu antworten: Schweden hat in den vergangenen 30 oder 40 Jahren einen sehr heftigen Prozess neoliberaler Experimente durchgemacht, vor allem in den Bereichen Schule, Wohnraum, medizinische Versorgung und Arbeitsmarktpolitik. Das bedeutet nicht, dass nichts von früheren Lösungen übrig ist, sondern es handelt sich bei dem heutigen System eher um eine Hybridform aus öffentlichen Lösungen früherer Zeiten und einer starken Marktorientierung. Das hat zu einer Aufspaltung in den Institutionen geführt, in denen die privaten Lösungen zunehmend Mittel- und Oberschicht anziehen, während Arbeiter*innen- und Unterschicht das Öffentliche besetzen – wodurch die Finanzierung und Legitimität der allgemeinen Wohlfahrt in sich zunehmend untragbar ist. Zudem haben das Einkommens- und das Steuersystem nicht mit dieser Entwicklung Schritt gehalten, sondern im Gegenteil durch eine selektive Mischung aus geringerer Progression und Steuernachlässen eine Ungleichheitsentwicklung verstärkt. Die Gruppe derer mit den niedrigsten Löhnen ist in Schweden sehr stark gewachsen, ebenso wie das Dezil derer mit den absolut höchsten Kapitaleinkommen. Erstere werden in den Umverteilungssystemen und durch Änderungen beim Zugang zu ehemals öffentlichen Gütern wie Wohnraum, Schule und Pflege doppelt diskriminiert.

spw: Auf welchen wesentlichen Elementen und Faktoren fußt der schwedische Wohlfahrtsstaat heute und wie haben diese sich historisch (auch diskursiv) entwickelt? Ist zum Beispiel der Rückhalt für die generelle Wohlfahrt weiterhin (parteiübergreifend) stark, ist das Vertrauen in öffentliche Institutionen nach wie vor groß? Wie wären etwaige Veränderungen zu erklären?

J.A.: In der Bevölkerung ist die Rückendeckung für die generelle Wohlfahrt sehr stark, doch im Prinzip macht sich nur eine Partei diese Idee zu eigen, nämlich Vänsterpartiet (Linkspartei; Anm. d. Red.). Keine andere Partei sieht

¹ Das Interview führten Kajsa Borgnäs und Stefan Stache. Übersetzung aus dem Schwedischen: Carla Prigge.

Privatisierungen kritisch (bisher). Die verbreitete Unterstützung in der Bevölkerung erklärt sich damit, dass es um die generelle Wohlfahrt in Schweden größtenteils gut bestellt ist; die betreffenden Institutionen waren im Verlauf eines langen Zeitraums aufgebaut worden und prägten eine gesamte Nachkriegsgeneration, der Güter bereitstanden, die es für frühere Generationen nicht gegeben hatte. Dieselbe Generation war dann der Auffassung, der nächste Schritt in der sozialen Entwicklung sei, mehr Wahlfreiheit und Konsum für ihre Kinder zu fordern, und ist mittlerweile schockiert, dass ihr heute nicht Leistungen in der gewünschten Qualität und im gewünschten Umfang bereitstehen, beispielsweise in der Kranken- und Altenpflege.

Die politische Unterstützung der generellen Wohlfahrt kommt einem Lippenbekenntnis gleich, da niemand den Begriff *generell* dekonstruieren will. Was das bedeutet? Wir finanzieren ein System, das laut geltendem Recht für alle gleichermaßen zugänglich sein soll – das aber große kommunale, regionale und soziale Unterschiede toleriert. Es findet sich kein politischer Rückhalt dafür, die Wohlfahrt stärker generell zu gestalten – in dem Sinne, dass die maßgeblichen bestehenden Unterschiede abgebaut werden.

spw: Seit der Wirtschaftskrise zu Beginn der 1990er haben Austerität und Deregulierung das schwedische Modell unter Druck gesetzt. Welche politischen Diskurse und Entscheidungen waren in den folgenden Jahrzehnten entscheidend und was bedeutete dies für Wohlfahrtsstrukturen und -leistungen? Welche Bereiche sozialer Sicherheit sind auch heute noch stark aufgestellt und auf welchen Feldern ist es zu einer größeren Aushöhlung der Wohlfahrt oder der „Präsenz des Öffentlichen“ gekommen?

J.A.: Der wichtigste Effekt war das Zurückfahren des öffentlichen Sektors in Ausdehnung und Größe sowie das Freisetzen umfangreicher Arbeitskraft aus dem öffentlichen Sektor hin zu Frühpensionierungen und Krankschreibungen. Ein weiterer wichtiger Aspekt hatte nichts mit der Krise der 90er-Jahre zu tun, sondern betraf Änderungen im Steuersystem – und zwar Sen-

kung der Progression, Abschaffung von Vermögens- und Erbschaftssteuer und auch bedeutende Erleichterungen bei Kapital- und Unternehmenssteuern. In den 2000er-Jahren kam es zu einer zweiten Welle an Steuererleichterungen, nämlich in Form von selektiven Besteuerungen von Dienstleistungen, die der Mittelschicht unverhältnismäßig zugutekamen und außerdem einen Niedriglohnmarkt im Dienstleistungssektor zementierten. Zudem hat man seit den 90er-Jahren Einsparungen strategisch über Unterinvestitionen verfolgt – das heißt, der Staat hat das kommunale und regionale Niveau nicht mit solchen Mitteln ausgeglichen, die demografischen Veränderungen Rechnung tragen. Das bedeutet, dass zum Beispiel in der Pflege erhebliche Probleme im Hinblick auf Arbeitskräfte und Ressourcen bestehen. Die sogenannte Freischulreform (der Begriff Freischule – *friskola* – bezeichnet in Schweden Schulen, die nicht vom Staat betrieben, jedoch vorwiegend aus Steuermitteln finanziert werden; Anm. d. Red.) im Jahr 2006 war wichtig für die Schaffung eines De-facto-Markts im Schulbereich, der die schulische Ungleichheit massiv verstärkt und einen der Grundpfeiler des Öffentlichen ausgehöhlt hat.

spw: Die SAP – die Sozialdemokratische Arbeiterpartei – war eine Triebkraft beim Aufbau des Wohlfahrtsstaats und verwaltete diesen in der Nachkriegszeit über große Phasen. Welche Rolle spielt die SAP im Wohlfahrtsdiskurs und in der betreffenden Politik heute? Hat sich ihre Rolle gewandelt? Wenn ja: wie und warum? Kann man die Schwedendemokraten als eine neue Arbeiter*innenpartei sehen, als Ergebnis der Veränderungen im schwedischen Wohlfahrtsstaat?

J.A.: Wie in Deutschland hat die SAP die Ausbreitung des Marktes vorangetrieben. Man sah darin einen Weg hin zu größerer Ressourceneffektivität und Freizügigkeit auf diversen Märkten. Heute spielt die SAP keine nennenswerte Rolle in der Wohlfahrtsstaatsdebatte, abgesehen von ihrem Eintreten für die sogenannte generelle Wohlfahrt – was für sie allerdings Gewinnzuschüttungen und private Akteure einschließt. Möglichweise kann es hier infolge von Covid und mit einer wachsenden Opposition, insbe-

sondere in den Reihen der SAP, zu einem Wandel kommen. Doch im Grunde genommen will die SAP private Akteure nicht antasten, sondern betrachtet sie als Teil des Wohlfahrtsstaats.

Die Schwedendemokraten sind keine neue Arbeiter*innenpartei. Dies sind die rechtsextremen Parteien nirgends, ebenso wenig wie die Nationalsozialisten dies waren. Es sind rechtsextreme Parteien, die es insbesondere auf Wähler*innen aus Arbeiter*innenkreisen absehen, da sie das politische Establishment spalten wollen. Kräftigen Nährboden finden sie zurzeit nicht nur unter einstigen sozialdemokratischen Wähler*innen, sondern auch bei den Rechtsparteien.

spw: Wo verlaufen in der Bevölkerung derzeit die entscheidenden sozialen und gesellschaftspolitischen Konfliktlinien, auch zwischen den politischen Lagern und in den Gewerkschaften? Wie lässt sich die Politik der gegenwärtigen rot-grünen Regierung einordnen, die so sehr auf die Unterstützung (neo)liberaler Parteien angewiesen ist?

J. A.: Das sogenannte Januarabkommen sollte die Voraussetzungen für eine Minderheitsregierung schaffen. Es lässt sich direkt mit der sogenannten Großen Koalition vergleichen. Zusammengehalten wurde sie durch eine Erpressungskonstellation, da die SAP die Schwedendemokraten nicht zum Zug kommen lassen wollte. Die Zentrumsparterie hatte sich völlig unverhältnismäßigen Einfluss gesichert, was nun aber schon wieder Vergangenheit ist, da die Liberalen eine Regierungszusammenarbeit mit den Schwedendemokraten in Kauf nehmen. Somit haben wir es im Hinblick auf die Wahlen 2022 mit einer völlig neuen Ausgangslage zu tun und in gewisser Weise vielleicht mit einer befreienden Situation für die Sozialdemokraten. Ich kann mir vorstellen, dass die Zentrumsparterie sich dem fügt und ein Bündnis mit SAP, Umweltparterie und Linkspartie eingeht.

Eine der wichtigsten Konfliktlinien liegt heute in der Diskussion über das Öffentliche, über Schulwesen, Krankenversicherungen und Gewinne im Wohlfahrtssektor. Die Zentrumsparterie ist in ihrer Mitte deutlich gespalten – mit einer der

öffentlichen Wohlfahrt grundsätzlich stark zugehörigen Wähler*innenschaft und einer neoliberalen Wirtschaftspolitik. Die Gewerkschaften – sowohl TCO als auch LO (der Gewerkschaftsdachverband für Angestellte bzw. die größte Dachorganisation von Arbeiter*innengewerkschaften; Anm. d. Red.) – setzen sich mit deutlich mehr Nachdruck als zuvor zum Beispiel für die Frage der Krankenversicherungen ein.

spw: Lässt sich eine Verschiebung der Wohlfahrts- und Sicherheitsdebatten während der Coronapandemie erkennen? Wie ist der „schwedische Weg“ in der Pandemiebekämpfung zu verstehen (bei dem robustere Gruppen ihren Alltag lange Zeit relativ ungehindert aufrechterhalten haben, während Risikogruppen aufgefordert wurden, sich in der Gesellschaft stärker vorzusehen)?

J. A.: Das ist kein schwedischer Weg, das ist ein schwedisches Scheitern, bei dem man im Gegensatz zu allen internationalen Instanzen annahm, es sei ein schwedischer Exzeptionalismus möglich, der auf einem windigen Begriff von Vertrauen und Zuversicht fußt. Die Schwed*innen sind wie alle anderen – covidmüde. Wir haben Glück: Wir haben viel Platz und Luft um uns herum. Allerdings reisen wir ständig, und eine große Zahl der Todesfälle wird in keiner Weise auf eine Strategie zurückgeführt, sondern darauf, dass enorm viele Schwed*innen im März 2020 eine Infektion aus den Alpen mitbrachten, anders als beispielsweise in Norwegen, wo die Reisemuster sich sehr von den schwedischen unterscheiden. Covid hat einen Scheinwerfer auf einen gewaltigen Unterschied gelenkt, der sich mitten durch die schwedische Gesellschaft zieht: zwischen denjenigen, denen es die Arbeit ermöglicht, zu Hause zu sein, und denjenigen, für die dies nicht möglich ist. Besonders skandalös ist, dass die Coronagelder nicht an Letztere gehen. Dennoch ist es ganz und gar ein Irrglaube, irgendwer in Schweden hätte den eigenen Alltag ohne Einschränkung weiterleben können. Wir hatten keinen Lockdown, doch für die meisten kam es zu sehr großen Veränderungen in der Lebensweise. Ich meine, dass Covid der Krankenpflege neue Sympathien beschert hat, die sich hoffent-

lich darin widerspiegeln, wo zum Beispiel die Bevölkerung Stockholms bei der kommenden Wahl ihre Kreuze macht.

spw: Wie wird die Zukunft für den schwedischen Wohlfahrtsstaat derzeit im Mitte-links-Spektrum diskutiert, beispielsweise im Hinblick auf Universalismus, Einkommens(um)verteilung und das Verhältnis von Staat, Markt und Individuum? Inwieweit handelt es sich hierbei um eine Fortsetzung klassischer oder Blair'scher Diskurse? Oder ist hier wieder ein neuer Weg für die Sozialdemokratie zu erkennen?

J. A.: Meinem Verständnis nach ist heute außer in der obersten Führungsebene kaum irgendwo Blairismus anzutreffen. Es werden hier und da Diskussionen über den weiteren Weg geführt, doch sie alle kreisen um einen in vielerlei Hinsicht stärkeren Staat. Jedoch konzentriert sich dies in Schweden laut Magdalena Andersson² oder auch

Anders Ygeman³ auf einen Industriestaat, also auf einen Staat, der in Krisenzeiten ökonomische Verantwortung für die Wirtschaft übernimmt. Die Gruppe Reformisterna⁴ (die Reformisten; Anm. d. Red.) hat die Gleichheitsdiskussion wieder stark angefacht und propagiert eine Klimapolitik mit rot-grünen Vorzeichen. Ich nehme an, dass heute selbst bürgerliche Kreise bereit sind, auf eine Reihe Steckenpferde zu verzichten, zum Beispiel was die Regulierung der Gewinne von Unternehmen aus dem Wohlfahrtssektor betrifft, und dass hier die Voraussetzungen für einen neuen grundsätzlichen Kompromiss gegeben sind, der so aussieht, dass gewisse Teile des Marktes schlichtweg zu einem stärker regulierten Teil des Wohlfahrtsstaats werden. Und ich vermute auch, dass es allmählich zu einer neuen Steuerdebatte kommt, bei der es allerdings vor allem um gewisse punktuelle Besteuerungen gehen wird, etwa um Steuern auf das Fliegen oder auf Wohnraum, nicht so sehr um eine allgemein progressive Einkommensbesteuerung. ■

2 Schwedische Arbeitsministerin (SAP).

3 Schwedischer Minister für Energie und digitale Entwicklung (SAP).

4 Gruppierung innerhalb der SAP, die sich etwa für ein Ende der Austeritätspolitik einsetzt.



Christa Randzio-Plath
Frauenrechte sind Menschenrechte – weltweit. Alte Gefahren, neue Herausforderungen
 144 S. | Pb. | 15,00 €
 ISBN 978-3-7410-0273-1

Die Diskriminierung der Frauen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft dauert an, weil strukturelle Ungleichheit besteht und sich durch Gewalt gegen Frauen und weiter bestehende Vorurteile verstärkt. Frauen erleben täglich Diskriminierung, in der Arbeitswelt, in der Gesellschaft und in der Politik. Sie sterben an häuslicher Gewalt, im sicheren Heim, weil sie Frauen sind.

Keine Frau ist vor Diskriminierung gefeit, aber nur wenige Frauen können ihr Recht auf Nicht-Diskriminierung durchsetzen.

Wollen wir weitere 100 Jahre auf die Gleichstellung warten? Die Hoffnung der Frauen ist die Umsetzung der UN-Agenda für nachhaltige Entwicklung bis 2030.

www.schueren-verlag.de **SCHÜREN**

Verteilungsschieflagen im deutschen Sozialstaat

Alternativkonzepte zur wachsenden Ungleichheit

von Christoph Butterwegge¹

Eine allgemein verbindliche Konvention, was unter einem „Sozialstaat“ zu verstehen ist, gibt es genauso wenig wie eine schlüssige Definition des Begriffs „soziale Ungleichheit“, die – ökonomisch bedingt und struktureller Art – von der natürlichen, biologisch geprägten Ungleichheit zwischen Menschen bzw. Menschengruppen unterschieden werden muss. Hier bezeichnet der zuerst genannte Terminus eine Entwicklungsstufe moderner Industriegesellschaften, auf welcher der Staatsapparat neben seiner „klassischen“ Ordnungs- und Repressionsfunktion eine wirtschaftspolitische Interventionsfunktion übernimmt und nicht mehr nur (extreme) Armut bekämpft, sondern auch die allgemeinen Lebensrisiken seiner Bürger/innen (Krankheit, Invalidität, Arbeitslosigkeit, Unterversorgung im Alter usw.) absichert und für einen gewissen sozialen Ausgleich zwischen den unterschiedlich situierten Bevölkerungsschichten sorgt.

Vermögensreichtum und Einkommensarmut in Deutschland

Carsten Schröder, Charlotte Bartels, Konstantin Göbler, Markus M. Grabka und Johannes König haben frühere DIW-Untersuchungsergebnisse zum Vermögensreichtum im Rahmen eines Forschungsprojekts für den Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung aktualisiert. Dabei griffen sie auf eine Spezialstichprobe von Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) zurück, nahmen eine Sonderbefragung von Vermögensmillionären vor und bezogen die Reichenliste eines Wirtschaftsmagazins ein, um auch Hyperreiche im Rahmen dieser Sonderauswertung zu berücksichtigen. Demnach entfallen heute 67,3 Prozent des Nettogesamtvermögens auf das oberste Zehntel der Verteilung, 35,3 Prozent

des Nettogesamtvermögens konzentrieren sich beim reichsten Prozent der Bevölkerung und das reichste Promille kommt immer noch auf 20,4 Prozent des Nettogesamtvermögens.² Aufgrund der neuen Untersuchungsmethode stieg der auf Basis regulärer SOEP-Daten berechnete Gini-Koeffizient von 0,78 auf 0,83. Dabei handelt es sich um ein Ungleichheitsmaß, das bei völliger Gleichverteilung (alle Personen besitzen das gleiche) 0 und bei extremer Ungleichverteilung (eine Person besitzt alles) 1 beträgt. 0,83 entspricht fast dem US-amerikanischen Vergleichswert, der üblicherweise mit 0,85 bis 0,87 angegeben wird, was die ganze Dramatik der Verteilungsschieflage hierzulande zeigt.

Die unterschiedliche Zusammensetzung der erfassten Vermögen berücksichtigte das DIW nur am Rande. Wichtig ist jedoch nicht bloß die Quantität des Vermögens, sondern auch seine Qualität. Letztlich entscheidet die Struktur des Vermögens darüber, welche Handlungs- und Entscheidungsspielräume es seinem Eigentümer bietet. Denn selbst viel Bargeld, das unter dem Kopfkissen, im Kleiderschrank oder auf dem Dachboden gehortet wird, verleiht seinem Besitzer keine Macht über andere Menschen, wohingegen der Besitz von Unternehmen oder Unternehmensanteilen (Aktien) dem Kapitaleigentümer ganz andere Möglichkeiten eröffnet. Ähnliches gilt für das Privateigentum an Immobilien sowie an Grund und Boden. Nur wenn zwischen Geld- und Sachvermögen, vor allem jedoch zwischen Betriebs-, Immobilien- und Finanzvermögen differenziert wird, kann man die Vermögensverteilung innerhalb einer Gesellschaft fundiert beurteilen.

Da hierzulande über die Hälfte der Einwohner/innen zur Miete wohnen, weist das Immobilienvermögen, welches einen Großteil des

¹ Prof. Dr. Christoph Butterwegge hat von 1998 bis 2016 Politikwissenschaft an der Universität zu Köln gelehrt und zuletzt das Buch „Ungleichheit in der Klassengesellschaft“ veröffentlicht.

² Vgl. Carsten Schröder u.a., MillionärInnen unter dem Mikroskop: Datenlicke bei sehr hohen Vermögen geschlossen – Konzentration höher als bisher ausgewiesen, in: DIW-Wochenbericht 29/2020, S. 517.

privaten Reichtums ausmacht, eine hohe Konzentration auf. Während das Geldvermögen gleichmäßiger verteilt ist, gilt dies keineswegs für das Betriebsvermögen. Eine nicht zu unterschätzende Bedeutung haben in diesem Zusammenhang hyperreiche Unternehmerfamilien, die zum Teil riesige Konzerne besitzen oder Mehrheitsaktionäre sind. Selbst der Internationale Währungsfonds (IWF) hat im Juli 2019 auf die Konzentration von Einkommen und Vermögen in Deutschland hingewiesen und die Führungsrolle der Familienunternehmen bei diesem Prozess hervorgehoben.³

Aufgrund des Immobilienbooms im Gefolge der Finanzkrise 2007/08 hat sich die sozioökonomische Ungleichheit verschärft. Da sich das Immobilieneigentum bei den Hochvermögenden konzentriert, haben die steigenden Preise für Häuser und Wohnungen zur Vertiefung der Kluft zwischen Arm und Reich beigetragen. Wie die Ökonomen Till Baldenius, Sebastian Kohl und Moritz Schularick belegten, hat das reichste Zehntel der Deutschen am stärksten vom jüngsten Immobilienboom profitiert und ist zwischen 2011 und 2018 allein durch die Preisexplosion auf diesem Markt inflationsbereinigt um knapp 1,5 Billionen Euro reicher geworden.⁴ Während die Mittelschicht, bei der Immobilienbesitz traditionell einen größeren Teil des Gesamtvermögens ausmacht, aufgrund der massiven Wertsteigerungen ebenfalls nicht unwesentliche Vermögenszuwächse verzeichnete, ging die untere Hälfte der deutschen Vermögensverteilung mangels Wohnungseigentums praktisch leer aus.

Die kapitalistischen Eigentums-, Macht- und Herrschaftsverhältnisse würden sich nur erschließen, wenn mehr Informationen über den Vermögensbestand verfügbar wären. Über die genaue Verteilung des Produktivvermögens ist hierzulande so gut wie nichts bekannt, obwohl diese Vermögensart die Klassenstruktur der Gesellschaft entscheidend prägt. Die man-

gelnde Transparenz in Bezug auf die Verteilungsrelationen erleichtert es Wirtschaftslobbyisten und Neoliberalen, sozioökonomische Polarisierungstendenzen zu leugnen oder deren Ausmaß herunterzuspielen.

Während einige Unternehmerfamilien den Industriesektor und hyperreiche Finanzfürsten den Bankensektor und das Kreditwesen, damit jedoch auch andere Teile der Volkswirtschaft beherrschten, besaßen 40 Prozent der Bevölkerung laut DIW-Präsident Marcel Fratzscher kein nennenswertes Vermögen, auf das sie im Alter oder im Krankheitsfall zurückgreifen konnten.⁵ Demnach lebten über 32 Millionen Menschen gewissermaßen von der Hand in den Mund, waren sie doch nur eine Kündigung oder einen schweren Unfall von der Armut entfernt.

Nach den Maßstäben der Europäischen Union galten im Jahr 2019 hierzulande 13,2 Millionen Menschen als von Armut betroffen oder bedroht. Sie hatten weniger als 60 Prozent des bedarfsgewichteten mittleren Haushaltsnettoeinkommens zur Verfügung, was für Alleinstehende 1.074 Euro im Monat entsprach. Unberücksichtigt bleiben hierbei sowohl die Quellen (Kapital, Lohnarbeit und Grundeigentum) als auch die Qualität der jeweiligen Einkommen, was den Bochumer Sozialwissenschaftler/innen Renate Dillmann und Arian Schiffer-Nasserie als wesentlicher Mangel der Einkommensstatistik erscheint: „Der ökonomische Zusammenhang zwischen der Einkommensart und der Einkommenshöhe ist kategorisch ausgeschlossen und der *Gegensatz* der Einkommensquellen zum quantitativen *Unterschied* vermeintlich qualitativ gleicher ‚Einkommensbezieher‘ verharmlost.“⁶

Mit 15,9 Prozent erreichte die Armuts (gefährdungs)quote einen Rekordstand im vereinten Deutschland. Die höchsten Armutsrisiken wiesen Erwerbslose (57,9 Prozent), Alleinerziehende (42,7 Prozent) und Nichtdeut-

3 Vgl. IMF European Dept., Country Report No. 19/213 Germany: 2019 Article IV Consultation-Press Release; Staff Report; and Statement by the Executive Director for Germany, Washington, D.C., 9.7.2019, S. 11.

4 Vgl. Till Baldenius/Sebastian Kohl/Moritz Schularick, Die neue Wohnungsfrage. Gewinner und Verlierer des deutschen Immobilienbooms, Macroeconomic Lab, Universität Bonn, Juni 2019, S. 19.

5 Vgl. Marcel Fratzscher, Verteilungskampf. Warum Deutschland immer ungleicher wird, München 2016, S. 43.

6 Renate Dillmann/Arian Schiffer-Nasserie, Der soziale Staat. Über nützliche Armut und ihre Verwaltung, Hamburg 2018, S. 29 (Hervorh. im Original).

sche (35,2 Prozent) auf. Kinder, Jugendliche und Heranwachsende waren ebenfalls stark betroffen, während das Armutsrisiko der Senior/innen seit geraumer Zeit am stärksten zunimmt. Während junge Menschen manchmal jahrzehntelang im Bereich des Wohnens, der Gesundheit und der Freizeitgestaltung sowie von Bildung und Kultur benachteiligt sind, wird Senior/innen der Lohn für ihre Lebensleistung verweigert. Angehörige dieser Altersgruppe laufen überdies Gefahr, wegen der mehr als bescheidenen Grundsicherungsleistungen bis zu ihrem Tod sozial ausgegrenzt zu werden und isoliert zu bleiben.

Die sozialen Polarisierungseffekte der Covid-19-Pandemie

Auf der ganzen Welt hat sich die soziale Ungleichheit zum Teil drastisch verschärft, wie die Studie „Das Ungleichheitsvirus“ der internationalen Nothilfe- und Entwicklungsorganisation Oxfam belegt.⁷ Trotz ihres missverständlichen Titels ist dafür allerdings nicht SARS-CoV-2 verantwortlich. Vor dem neuartigen Coronavirus sind, was seine Infektiosität betrifft, vielmehr alle Menschen gleich. Nur weil sich deren Gesundheitszustand, Arbeits- und Lebensbedingungen sowie Einkommens-, Vermögens- und Wohnverhältnisse zum Teil stark voneinander unterscheiden, sind auch die Infektionsrisiken sehr ungleich auf die einzelnen Bevölkerungsgruppen verteilt. Ungerecht ist also nicht das Virus, sondern die Klassengesellschaft, auf deren Mitglieder es trifft. Die kapitalistischen Produktionsverhältnisse, Machtstrukturen und Verteilungsmechanismen bewirken, dass SARS-CoV-2 den Trend zur sozioökonomischen Polarisierung verstärken.

Die schwere wirtschaftliche Verwerfungen erzeugende Pandemie macht das Kardinalproblem der Bundesrepublik, die wachsende Ungleichheit, nicht bloß wie unter einem Brennglas sichtbar, sondern wirkt auch als Katalysator, wodurch sich diese weiter ver-

schärft.⁸ Analysiert man die Ursachen der seit Pandemiebeginn wachsenden Ungleichheit, lassen sich ein gesundheitlicher oder pandemiebedingter, ein ökonomisch oder rezessionsbedingter und ein verteilungspolitisch oder subventionsbedingter Polarisierungseffekt unterscheiden.

Von der Pandemie am stärksten betroffen sind mit den Immun- und die Finanzschwächsten zwei Personengruppen, die sich personell nicht zufällig überlappen. Sozial bedingte Vorerkrankungen wie Asthma bronchiale, Adipositas (Fettleibigkeit) oder Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit), katastrophale Arbeitsbedingungen (z.B. in der Fleischindustrie) sowie beengte und hygienisch bedenkliche Wohnverhältnisse erhöhen das Risiko für eine Infektion und einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf. Hauptleidtragende, weil überwiegend einkommens- und immunschwach, waren Obdach- und Wohnungslose, aber auch andere Bewohner/innen von Gemeinschaftsunterkünften wie Strafgefangene, Geflüchtete, (süd)osteuropäische Werkvertragsarbeiter/innen der Subunternehmen deutscher Großschlachtereien bzw. Fleischfabriken und nicht-deutsche Saisonarbeiter/innen, Migrant/innen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus, Menschen mit Behinderungen, Pflegebedürftige, Suchtkranke, Prostituierte, Erwerbslose, Geringverdiener/innen, Kleinstrentner/innen und Transferleistungsbezieher/innen (Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Asylbewerberleistungen).

Die als Reaktion auf die Pandemie behördlich verordneten Schließungen von Geschäften, Gaststätten, Hotels, Clubs, Kinos, Theatern und anderen Einrichtungen hatten erhebliche wirtschaftliche Einbußen für die dort Tätigen, aber auch Konkurse und Entlassungen zur Folge. Die mit Verzögerung einsetzende, als größte Rezession seit dem Zweiten Weltkrieg geltende Wirtschaftskrise warf nicht bloß ein Schlaglicht auf die hierzulande bestehende Un-

⁷ Vgl. Oxfam Deutschland (Hg.), Das Ungleichheitsvirus. Wie die Corona-Pandemie soziale Ungleichheit verschärft und warum wir unsere Wirtschaft gerechter gestalten müssen, Berlin, Januar 2021.

⁸ Vgl. hierzu: Christoph Butterwegge, Ungleichheit in der Klassengesellschaft, Köln 2020; ders., Die zerrissene Republik. Wirtschaftliche, soziale und politische Ungleichheit in Deutschland, 2. Aufl. Weinheim/Basel 2020.

gleichheit, sondern verschärfte sie in Teilbereichen vielmehr noch.

Durch länger geltende Kontaktverbote, Ausgangsbeschränkungen und Einrichtungsschließungen wurde die ohnehin brüchige Lebensgrundlage der ärmsten Menschen zerstört, weil fehlende Passant/innen und die Furcht der verbliebenen davor, sich zu infizieren, manchmal zum Totalausfall der Einnahmen von Bettler/innen, Pfandsammler/innen und Straßenzeitungsverkäufer/innen führten. Die finanzielle Belastung von Transferleistungsbezieher/innen, Kleinstrentner/innen und Geflüchteten nahm durch die Schließung der meisten Lebensmitteltafeln, von durch Hamsterkäufe geleerte Regale mit preiswerten Grundnahrungsmitteln wie Nudeln oder Mehl und steigende Preise bei Frischeprodukten zu.

Aufgrund der stärkeren Krisenbetroffenheit gering entlohnter Berufsgruppen nahm das Armutsrisiko im unteren Einkommensbereich stark zu. Wissenschaftler/innen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) gelangten zu dem Ergebnis, „dass die besser entlohnten Arbeitskräfte in Deutschland im Mittel in deutlich geringerem Maße den krisenbedingten Ausschlägen am Arbeitsmarkt ausgesetzt waren als die Beschäftigten im unteren Lohnbereich.“⁹

Zwar brachen die Aktienkurse hierzulande nach Ausbruch der Covid-19-Pandemie im März 2020 wie an sämtlichen Börsen der Welt vorübergehend ein, dramatische Verluste erlitten aber primär Kleinaktionär/innen, die generell zu Panikreaktionen und überhasteten Verkäufen neigen. Hedgefonds und Finanzkonglomerate wie BlackRock wetteten hingegen sogar mittels Leerverkäufen erfolgreich auf fallende Aktienkurse und verdienten an den Einbußen der Kleinanleger/innen. Hedgefonds und Großaktionäre haben die Gunst der Stunde außerdem für Ergänzungskäufe zu relativ niedrigen Kursen genutzt und davon profitiert, dass der Kurstrend in Erwartung

eines staatlichen Konjunkturprogramms bald wieder nach oben zeigte. Ungefähr zur selben Zeit, als die Zahl der täglich an und mit Covid-19 Verstorbenen kurz nach Weihnachten 2020 einen Höchststand erreichte, stieg der Deutsche Aktienindex (Dax) auf einen historischen Rekordwert.

Zu den Hauptprofiteuren des Krisendesasters gehörten einige der profitabelsten Unternehmen mitsamt ihren reichen Eigentümern. Unter dem Druck der Coronakrise, die zu Einkommensverlusten durch Kurzarbeit, Geschäftsaufgaben und Arbeitslosigkeit geführt hat, kauften mehr Familien bei Lebensmittel-Discountern ein, wodurch die Besitzer solcher Ladenketten wie Aldi Nord und Aldi Süd, die ohnehin zu den vermögendsten Deutschen gehören, noch reicher geworden sind. Dieter Schwarz, Eigentümer von Lidl und Kaufland, hat sein Privatvermögen, das die *Welt am Sonntag* (v. 20.09.2020) auf 41,8 Milliarden Euro taxierte, allein in den vergangenen zwei Jahren laut dem US-amerikanischen Wirtschaftsmagazin *Forbes* um 14,2 Milliarden Dollar gesteigert. Für die Aldi-Erben Beate Heister und Karl Albrecht junior ergab sich immerhin ein Zugewinn von 6,4 Milliarden Dollar, wie die *FAZ* (v. 25.01.2021) berichtete. Viele kleine Einzelhändler/innen haben wegen der Schließung ihrer Läden und ausbleibender Kunden hingegen ihre Existenzgrundlage verloren.

Neben der vertikalen Ungleichheit, die sich in einer Hierarchie der Klassen- und Sozialstruktur manifestiert, hat auch die horizontale Ungleichheit auf mehreren Ebenen zugenommen. Während es zahlreiche Konkurse und Entlassungen in der Gastronomie, der Touristik und der Luftfahrtindustrie gab, realisierten Großkonzerne krisenresistenter Branchen (z.B. Lebensmittel-Discounters, Drogeriemärkte, Versandhandel, Lieferdienste, Digitalwirtschaft und Pharmaindustrie) in der Coronakrise sogar Extraprofite. Auch war der Besitzer eines Baumarktes nunmehr in einer sehr viel günstigeren Situation als ein Unternehmer im Messebau. Ob man als Steuerberater/in arbeitete oder in einem Reisebüro beschäftigt war, machte gleichfalls einen riesigen Unterschied.

⁹ Siehe Tanja Buch u.a., Arbeitsmarkteffekte der Corona-Krise. Sind Berufsgruppen mit niedrigen Einkommen besonders betroffen?, in: *Wirtschaftsdienst* 1/2021, S. 16

Auch die Geschlechterungleichheit verschärfte sich, denn Frauen waren im Unterschied zur Finanzkrise 2008/09 stärker vom Beschäftigungsrückgang betroffen, weil sie häufiger in Krisenbranchen wie dem Gastgewerbe tätig sind.¹⁰ Außerdem waren es hauptsächlich Mütter, die im Erwerbsleben zurückstecken mussten, weil sich Beruf und Familie im Homeoffice bei geschlossenen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen noch weniger miteinander vereinbaren ließen als sonst. Während sich das Erwerbseinkommen von Frauen verringerte, vermehrte sich die von ihnen erbrachte Sorgearbeit, weshalb man von ihrer „doppelten Benachteiligung“ sprechen kann.¹¹

Bund, Länder und Gemeinden haben in der Coronakrise hohe Geldbeträge für direkte Finanzhilfen, Bürgschaften und Kredite bereitgestellt, die hauptsächlich den Unternehmen – auch und gerade Konzernen wie der Lufthansa, dem Reiseanbieter TUI oder Galeria Karstadt Kaufhof – zugutekamen. Sozial benachteiligte Personengruppen wie Obdachlose, Hartz-IV-Bezieher/innen und Kleinstrentner/innen wurden hingegen – wenn überhaupt – nur am Rande berücksichtigt.

Zu den Hauptleidtragenden der Covid-19-Pandemie gehörten auch die Beschäftigten im Niedriglohnsektor. Sie waren besonders häufig von Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und den damit verbundenen Einkommensverlusten betroffen. „Dabei greifen sozialpolitische Kompensationsmaßnahmen wie die Aufstockung des Kurzarbeitergeldes gerade für diese Beschäftigtengruppe am wenigsten.“¹² Studierende, die mit ihrem regulären BAföG-Satz nicht auskamen und von ihren Eltern nicht unterstützt werden (konnten), verloren häufig ihren Nebenjob, etwa in der Gastronomie. Da sie weder Kurzarbeiter- noch Arbeitslosengeld

beantragen konnten, kam es zu Studienabbrüchen. Weder die Studienkredite der KfW in Höhe von maximal 650 Euro pro Monat noch die erst ab Mitte/Ende Juni 2020 gezahlten Überbrückungshilfen aus dem Nothilfefonds im Umfang von 100 Millionen Euro reichten aus, um die Betroffenen aufzufangen.

BMW ließ sich für über 20.000 Beschäftigte in Kurzarbeit fast die gesamten Lohnkosten (einschließlich der Arbeitgeberbeiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung) erstatten, zahlte aber im Mai 2020 nicht weniger als 1,64 Milliarden Euro an Dividenden für das Vorjahr aus. Davon erhielten die beiden Großaktionäre Susanne Klatten und Stefan Quandt, denen fast die Hälfte des Münchner Automobilherstellers gehört, allein 769 Millionen Euro. Frankreich, Dänemark und Schweden knüpfen Finanzhilfen dagegen an die Bedingung, dass Unternehmen keine Gewinne ausschütten.

Selbst die „Sozialschutz-Pakete“ der CDU/CSU/SPD-Koalition wiesen eine verteilungspolitische Schiefelage auf. Während der Arbeitslosengeld-II-Bezug für von der Coronakrise geschädigte Soloselbstständige erleichtert wurde, indem man die strenge Vermögensprüfung für sie vorübergehend aussetzte und ein halbes Jahr lang die Angemessenheit der Wohnung stillschweigend voraussetzte, gab es für langjährige Hartz-IV-Bezieher/innen selbst dann keinen Ernährungszuschlag, wenn ihre Kinder während der KiTa- und Schulschließungen zuhause gepflegt werden mussten, anstatt wie sonst kostenfrei die Gemeinschaftsverpflegung in der öffentlichen Betreuungseinrichtung zu nutzen.

Erst im September/Oktober 2020 bekamen Eltern einen „Corona-Kinderbonus“ von 300 Euro pro Kind, die bei höheren Einkommen mit dem steuerlichen Kinderfreibetrag verrechnet werden. Zwar half dieser „Corona-Kinderbonus“ den Familien im Hartz-IV-Bezug etwas, weil er nicht auf das Arbeitslosengeld II bzw. das Sozialgeld angerechnet wurde. Ausländische Eltern, die als Geduldete keinen Anspruch auf Kindergeld hatten, gingen jedoch ebenso leer aus wie Flüchtlingsfamilien, die sich noch im Asylverfahren befanden. Das

10 Vgl. Anna Hammerschmid/Julia Schmieder/Katharina Wrohlich, Frauen in Corona-Krise stärker am Arbeitsmarkt betroffen als Männer, in: DIW aktuell 42/2020, S. 1.

11 Siehe Bettina Kohlrausch/Aline Zucco, Die Corona-Krise trifft Frauen doppelt. Weniger Erwerbseinkommen und mehr Sorgearbeit, in: WSI Policy Brief 5/2020.

12 Thorsten Schulten, Der Niedriglohnsektor in der Corona-Krise, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament 39:40/2020, S. 16.

galt auch für die im dritten „Sozialschutz-Paket“ verankerte Neuauflage des Kinderbonus in verringerter Höhe (von einmalig 150 Euro), der im Mai 2021 ausbezahlt wurde. Kinderlose im Transferleistungsbezug mussten ebenfalls so lange auf finanzielle Unterstützung warten. Nun erhielten auch sie 150 Euro. Arme wurden mit Einmalzahlungen abgefunden, während man kriselnden Unternehmen wie der Luft-hansa und TUI eine kontinuierliche Förderung gewährte. Ebenso wünschenswert wie eine dauerhafte wäre eine passgenauere Hilfe für unterschiedliche Personengruppen gewesen.

Man kann geradezu von einer Fehlkonstruktion der staatlichen Finanzhilfen sprechen, die sich nicht am Bedarf der ärmsten Bevölkerungsgruppen orientierten. Statt der „Leistungsgerechtigkeit“, die den ökonomischen Erfolg prämiert, hätte die Bedarfsgerechtigkeit als Ziel von Hilfsmaßnahmen im Mittelpunkt aller Bemühungen der politisch Verantwortlichen stehen und das Motto lauten sollen: Wer wenig hat, muss besonders viel, und wer viel hat, muss wenig oder keine Unterstützung seitens des Sozialstaates bekommen.

Covid-19 als Bewährungsprobe für den Wohlfahrtsstaat: Die wichtigsten Lehren aus der Pandemie

Als das neuartige Coronavirus nach Deutschland gelangte, war klar, dass seine ungehemmte Ausbreitung den Wohlfahrtsstaat auf die härteste Bewährungsprobe seit der Vereinigung, vielleicht sogar seit dem Zweiten Weltkrieg stellen würde. Selbst in den Krankenhäusern fehlten damals die nötigen Desinfektionsmittel, Gesichtsmasken und Schutzkleidung. Es bestätigte sich, was den politisch Verantwortlichen schon zu Beginn jener Reformen, die im Zuge der rot-grünen „Agenda 2010“ kurz nach der Jahrtausendwende umgesetzt wurden, hätte bewusst sein müssen: Ein teilprivatisiertes, stärker gewinnorientiertes Sozial- und Gesundheitssystem garantiert keine optimale medizinische Behandlung der Kranken und in Krisensituationen wie einer Pandemie auch keine Versorgungssicherheit für die Bevölkerung.

Befürworter/innen eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) nutzten die Gelegenheit der Pandemie zur Werbung für ihr Konzept, indem sie argumentierten, dass die außergewöhnlichen Umstände unkonventionelle Lösungen erforderten. In einer Petition an den Bundestag wurde die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens von monatlich 800 bis 1.200 Euro pro Person für ein halbes Jahr gefordert, um Armut und den sozialen Absturz von Millionen Menschen zu verhindern sowie die Massenkaukraft zu erhöhen, den Konsum anzukurbeln und die Volkswirtschaft zu stützen.

Die alte Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen mit dem Hinweis auf das neuartige Coronavirus für hochaktuell zu erklären war jedoch genauso absurd wie der Versuch, unter Bezugnahme auf die Covid-19-Pandemie eine Senkung der Unternehmensbesteuerung, die Komplettabstufung des Solidaritätszuschlages und weitere Erleichterungen bei der Erbschaftsteuer für Firmenerben zu fordern, wie es manche Wirtschaftsverbände taten.

Das bedingungslose Grundeinkommen würde nicht mehr soziale Gleichheit mit sich bringen, sondern die Kluft zwischen Arm und Reich noch vertiefen. Von den konkreten Arbeits-, Lebens-, Einkommens- und Vermögensverhältnissen seiner Bezieher/innen wird abstrahiert. Alle Personen werden über einen Leisten geschlagen, wodurch eine differenzierte Lösung für soziale Probleme unmöglich ist. Gerade in einer pandemischen Ausnahmesituation, die unübersichtlich ist und sich drastisch verschärfen kann, muss der Sozialstaat aufgrund der im Konjunkturabschwung begrenzten Ressourcen und zu erwartender Steuerausfälle bei seinen Maßnahmen jedoch um mehr Passgenauigkeit bemüht sein.

Mit dem bedingungslosen Grundeinkommen würde eine Sozialpolitik nach dem Gießkannenprinzip umgesetzt, anstatt die staatlichen Ressourcen im Sinne der Einzelfallgerechtigkeit auf jene Personen zu konzentrieren, die sie wirklich brauchen. Schon die alten Griechen wussten: Gleiche müssen gleich und

Ungleiche ungleich behandelt werden, wenn es gerecht zugehen soll.

In der pandemischen Ausnahmesituation hat sich der Sozialstaat als „systemrelevant“ erwiesen. Ohne seine Leistungen wären viel mehr Arbeitnehmer/innen, Soloselbstständige und Kleinstunternehmer/innen während des Lockdowns und der teilweise darauf zurückzuführenden Rezession an den Rand des wirtschaftlichen Ruins geraten. Auch war es richtig, dass der Arbeitslosengeld-II-Bezug für von der Coronakrise gebeutelte Soloselbstständige vorübergehend erleichtert wurde, indem man für sie die strenge Vermögensprüfung aussetzte und die Angemessenheit der Wohnung stillschweigend voraussetzte. Warum sollte diese Regelung nicht zur Dauerlösung werden und als Vorbild für weitere Schritte zur Entbürokratisierung des Sozialstaates und zur Vereinfachung des komplizierten Antragsverfahrens in der Grundsicherung für Arbeituchende dienen?

Gleiches gilt für das stufenförmige Ansteigen des Kurzarbeitergeldes entsprechend der Bezugsdauer – nach drei Monaten steigt dieses von 60 bzw. 67 Prozent (mit einem Kind) auf 70 bzw. 77 Prozent und nach sechs Monaten auf 80 bzw. 87 Prozent des pauschalierten Nettoentgelts. Da sich die Regelung in der Coronakrise bewährt hat und die Mehrheit der Beziehender/innen von Arbeitslosengeld (I) weniger als 1.000 Euro im Monat erhält, sollte sie auf dieses übertragen werden.¹³ Geringverdiener/innen, die erheblich häufiger als Bessersituiertere von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit betroffen sind, würde ein Mindestarbeitslosen- und Mindestkurzarbeitergeld jedoch mehr nützen als höhere prozentuale Zahlbeträge.

Auch die Zugangsbeschränkungen, Strukturdefizite und Leistungshemmnisse des Bismarck'schen Sozialstaates sind während der Covid-19-Pandemie klarer zutage getreten. So weigerten sich die Jobcenter bis zu einer am 1. Februar 2021 erfolgten Weisung der Bundesagentur für Arbeit, die Anschaffung

digitaler Endgeräte für Schüler/innen von Hartz-IV-Berechtigten im Homeschooling als Sonderbedarf anzuerkennen. Ebenfalls lange abgelehnt wurde die Übernahme der Kosten für einen Covid-19-Test.

Kleinstrentner/innen und Studierende, die mit ihrem regulären BAföG-Satz nicht auskamen und von ihren Eltern nicht unterstützt werden (konnten), verloren wegen des Lockdowns, Geschäftsaufgaben und Betriebs-schließungen häufig ihren Nebenjob (z.B. in der Gastronomie), der ihren Lebensunterhalt bis dahin gesichert hatte. Da sie weder Kurzarbeiter- noch Arbeitslosengeld (I bzw. II) beantragen konnten, waren akuter Geldmangel und teilweise Studienabbrüche die Folge. Hieraus muss der Schluss gezogen werden, dass Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt werden müssen.

Menschen, die durch sämtliche Maschen des bestehenden Systems der sozialen Sicherung fallen, dürfen nicht in existenzielle Bedrängnis (Wohnungs- und Obdachlosigkeit, Überschuldung, Insolvenz) geraten. Nötig wäre eine bedarfsgerechte Konzentration staatlicher Ressourcen auf Personen, die Unterstützung benötigen, um in Würde leben und überleben zu können. Das gilt für prekär Beschäftigte, Leiharbeiter/innen und Randbelegschaften ebenso wie für Soloselbstständige, manche Freiberufler/innen und Kleinunternehmer/innen, die über zu geringe finanzielle Rücklagen verfügen, um eine ökonomische Durststrecke überstehen zu können.

Die solidarische Bürgerversicherung eines inklusiven Sozialstaates

Sinnhaftigkeit, Finanzierbarkeit und Realisierbarkeit des bedingungslosen Grundeinkommens sind gleichermaßen umstritten.¹⁴ Das bedingungslose Grundeinkommen ist weder ein gleichwertiger Ersatz für den bestehenden Sozial(versicherungs)staat noch dessen sinnvolle Ergänzung. Bei nüchterner

¹³ Vgl. Joachim Rock, Sozialpolitik in der Krise: Eine Bestandsaufnahme, in: spw 1/2021, S. 16.

¹⁴ Vgl. Christoph Butterwegge/Kuno Rinke (Hg.), Grundeinkommen kontrovers. Plädoyers für und gegen ein neues Sozialmodell, Weinheim/Basel 2018.

Abwägung seiner Vor- und Nachteile gelangt man zu dem Ergebnis, dass es besser geeignete, obgleich womöglich nicht so einfache und eingängige Konzepte zur Lösung der mit ihm angegangenen Probleme gibt.

Ginge es nach den Bündnisgrünen, könnte man das bedingungslose Grundeinkommen einführen und die Sozialversicherung gleichzeitig zu einer Bürgerversicherung ausbauen. Dabei verhalten sich Bürgerversicherung und bedingungsloses Grundeinkommen zueinander wie Feuer und Wasser. Dies gilt für ihre Organisations- und Konstruktionsprinzipien (Bürgerversicherung: beitragsfinanziert; Sach- und Dienstleistungen bedarfsorientiert; Geldleistungen nach der Beitragshöhe gestaffelt – Grundeinkommen: steuerfinanziert; Geldleistungen pauschaliert, keine Sach- und Dienstleistungen), aber auch für die Kosten: Beide sind nicht gemeinsam zu haben, es sei denn, über die Hälfte des Volkseinkommens würde dafür aufgewendet.

Anstatt über allen Bürger/innen denselben Geldbetrag auszuschütten und den Bismarck'schen Sozialversicherungsstaat damit zu zerstören, sollte man ihn zu einem inklusiven Sozialstaat weiterentwickeln, der allen Bedürftigen und strukturell Benachteiligten gezielt hilft.¹⁵ Soloselbstständige, Kulturschaffende, Künstler/innen und Honorarkräfte (z.B. in der beruflichen Weiterbildung) gehörten nicht bloß zu den existenziell von der Pandemie und ihren wirtschaftlichen Verwerfungen mit am stärksten Betroffenen, sondern auch zu den besonders vulnerablen Gruppen, die der bestehende Sozialstaat kaum zu schützen vermochte. Daher müssen sie baldmöglichst in eine solidarische Bürger- bzw. Erwerbstätigenversicherung aufgenommen werden, die *allgemein*, *einheitlich* und *solidarisch* ausgestaltet sein muss.

Allgemein zu sein heißt, dass die Bürgerversicherung sämtliche geeigneten Versicherungszweige übergreift: Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung müssten gemeinsam und nach denselben Organisationsprinzipien re-

strukturiert werden. Selbst aus taktischen Erwägungen ist es nicht sinnvoll, die öffentliche Debatte über eine Bürgerversicherung auf *einen* Versicherungszweig zu beschränken. Die gesetzliche Unfallversicherung stellt insofern einen Sonderfall dar, als sie sich nur aus Beiträgen der Arbeitgeber (und staatlichen Zuschüssen) speist. Der einzige hier bisher noch nicht erwähnte Versicherungszweig, die Arbeitslosenversicherung, könnte in eine „Arbeitsversicherung“ für alle Erwerbstätigen umgewandelt werden, die nicht erst Leistungen erbringt, wenn der Risikofall eingetreten ist.

Einheitlich zu sein bedeutet heißt in diesem Zusammenhang, dass neben der Bürgerversicherung keine mit ihr konkurrierenden Versicherungssysteme existieren würden. Private Versicherungsunternehmen müssten sich auf die Abwicklung bestehender Verträge (Bestandsschutz), mögliche Ergänzungsleistungen und Zusatzangebote beschränken. Damit bliebe ein weites Betätigungsfeld für die Privatassekuranz erhalten; ihre Existenz wäre nicht gefährdet und das Argument der Verfassungswidrigkeit einer Bürgerversicherung (Aufgabe der Gewerbefreiheit, Eigentumsschutz) hinfällig.

Solidarisch zu sein heißt, dass die Bürgerversicherung zwischen ökonomisch unterschiedlich Leistungsfähigen einen sozialen Ausgleich herstellt. Nicht nur auf Löhne und Gehälter, sondern auf sämtliche Einkunftsarten (Zinsen, Dividenden, Tantiemen sowie Miet- und Pächterlöse) wären Beiträge zu erheben. Entgegen einem verbreiteten Missverständnis bedeutet dies nicht, dass Arbeitgeberbeiträge entfallen würden.

Nach oben darf es im Grunde weder eine Versicherungspflichtgrenze noch eine Beitragsbemessungsgrenze geben, durch die sich privilegierte Personengruppen ihrer Verantwortung für sozial Benachteiligte ganz oder teilweise entziehen. Was die Beitragsbemessungsgrenze angeht, stünde zumindest eine deutliche Erhöhung an. Umgekehrt müssen jene Personen finanziell aufgefangen werden, die den nach der Einkommenshöhe gestaffelten Beitrag nicht entrichten können. Vorbild dafür könnte die Gesetzliche Unfallversiche-

¹⁵ Vgl. hierzu und zum Folgenden: Christoph Butterwege, *Krise und Zukunft des Sozialstaates*, 6. Aufl. Wiesbaden 2018, S. 410 ff.

rung sein. Dort dient der Staat quasi als Ausfallbürge für Vorschulkinder, Schüler/innen und Studierende, Landwirte, Unfall-, Zivilschutz- und Katastrophenhelfer/innen sowie Blut- und Organspender/innen.


Bürgerversicherung heißt, dass alle Personen aufgenommen werden, und zwar unabhängig davon, ob sie erwerbstätig sind oder nicht. Da sämtliche Wohnbürger/innen in das System einbezogen wären, blieben weder Selbstständige, Freiberufler/innen, Beamte, Abgeordnete und Minister noch Ausländer/innen mit Daueraufenthalt in der Bundesrepublik außen vor.

Bürgerversicherung zu sein bedeutet schließlich, dass es sich um eine *Versicherungslösung* handelt, also gewährleistet sein muss,

dass ihre Mitglieder, soweit sie dazu finanziell in der Lage sind, selbst Beiträge entrichten und entsprechend geschützte Ansprüche erwerben. Zwar muss sich der Staat am Auf- und Ausbau einer Bürgerversicherung beteiligen, die finanziellen Belastungen wären aber mittels einer sozial gerechteren, sich an der ökonomischen Leistungsfähigkeit der Bürger/innen orientierenden Steuerpolitik zu tragen.

Auf der Basis einer solidarischen Bürgerversicherung könnte eine bedarfsgerechte, armutsfeste und repressionsfreie, d.h. ohne Sanktionen auskommende Grundsicherung dafür sorgen, dass niemand durch Armut, Unterversorgung oder Überschuldung seiner sozialen Bürgerrechte beraubt wird. Erst dann wäre Hartz IV wirklich überwunden. ■


VERLAG WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT



Sven Gringmuth
Was war die Proletarische Wende?
 Ein Beitrag zur Mentalitätsgeschichte der
 bundesrepublikanischen Linken
 2021 – 442 Seiten – 44,00 €
 ISBN 978-3-89691-049-3

Der Autor nimmt historische und gesellschaftliche Bedingungen wie auch den Wandel von Begrifflichkeiten, Codes und Räume der Protestbewegung in den Blick, um eine neue Geschichte der Linken im langen 'Roten Jahrzehnt' zu schreiben.

WWW.DAMPFBOOT-VERLAG.DE



Die soziale Ungleichheit steckt im Hartz-IV-Paternalismus

von Inge Hannemann¹

Wir befinden uns derzeit in einer heftigen Corona-Krise. Ausbaden müssen dies u.a. sozial benachteiligte Gruppen wie Hartz-IV-Leistungsberechtigte oder von Armut Betroffene. Diese wurden bislang nur ganz am Rande berücksichtigt. Zwar gab es im Herbst 2020 für Eltern 300 Euro pro Kind und im Mai soll es einmalig 150 Euro für Hartz-IV-Berechtigte geben, die nicht auf die Grundsicherung angerechnet werden. Während Grundsicherungsberechtigte sich mit Almosen zufriedengeben mussten, hat der Staat dazu beigetragen, dass sich die Ungleichheit in der Corona-Pandemie verschärft. Durch den Bund wurden hohe Kredite, Finanzhilfen und Bürgschaften für Konzerne wie Lufthansa, Galeria Karstadt Kaufhof oder dem Reiseanbieter TUI zügig zur Verfügung gestellt. Für einen monatlichen Pandemiezuschlag für Grundsicherungsbezieher:innen von 100 Euro hatte sich im Vorfeld über Monate ein Bündnis aus 36 Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften, kirchlichen Organisationen und die Opposition im Bundestag stark gemacht. Und trotzdem kamen nur 150 Euro Einmalzahlung heraus. Das geht natürlich an den Hartz-IV-Betroffenen nicht spurlos vorbei und entlädt sich in Teilen einer Verbal-Explosion in den sozialen Netzwerken oder in einer Implosion der Lethargie. Beides ist fatal. Im Rahmen der eigentlichen Hartz-IV-Gesetzgebung findet die Corona-Pandemie keine Berücksichtigung, wenn das derzeitige vereinfachte Antragsverfahren für Antragsteller:innen auf das Arbeitslosengeld II abgeschlossen ist. Um diese beständige soziale Ungleichheit nachzuvollziehen, sollte der Blick auf die Geschichte der Hartz-IV-Entstehung und Intention zurückgehen.

Von der Arbeitslosenhilfe zum Hartz-IV-Paternalismus

Deutschland stand 2002 am Scheideweg: Die Arbeitslosenzahlen waren zu hoch und parallel

gab es innerhalb der damaligen Bundesanstalt für Arbeit einen Vermittlungsskandal. Politisch – auch kurz vor der Bundestagswahl – musste eine Lösung gefunden werden. Und dieses am besten ohne großes Aufsehen und der Öffentlichkeit: „Speziell Hartz IV und die verbliebene Rest-Arbeitslosenversicherung und Rest-Sozialhilfe haben wir nicht in erster Linie der Hartz Kommission oder gar dem Namensgeber Peter Hartz persönlich zu verdanken, sondern, einer geheimen Staatsaktion, einer recht undemokratischen, handstreichartigen Hintergrundarbeit aus dem Bundesarbeitsministerium (BMA) und dem Bundeskanzleramt, einverständlich koordiniert und gelenkt durch die Bertelsmann Stiftung²“, wird die „Kommission“ von Helga Spindler um die „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ beschrieben. Es bildete sich eine Arbeitsgruppe, in der Vertreter:innen des damaligen Bundesarbeitsministeriums (BMA), des Kanzleramtes, der Länderministerien, aus Kommunalverwaltungen, Bundesanstalt für Arbeit, –Gesamtmittel und DGB zusammentrafen. Die Bertelsmann Stiftung trat als Finanzgeberin auf. Hartz I bis IV war geboren und schnell gab es Einigkeit darüber, dass es bei der Zusammenlegung der damaligen Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe keine Alternative gäbe. Nach außen trat die Gruppe als Privatiers und als „Kommission von unabhängigen Sachverständigen“ eines Projektes der Bertelsmann Stiftung auf. Der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) versprach ein Reformpaket mit dem Ziel die „Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und für mehr Beschäftigung“ zu schaffen; gleichzeitig wollte er eine grundlegende Umstrukturierung der damaligen Bundesanstalt für Arbeit und einen Umbau sowie eine Erneuerung des Sozialstaates.

Hartz IV kam nicht von heute auf morgen

Bereits das „Lambsdorff-Papier“ von 1982 propagierte u.a. einen neokonservativen Dis-

1 Inge Hannemann (53) ist Publizistin. 2015 erschien im Rowohlt Verlag „Die Hartz-4-Diktatur“. U.a. veröffentlichte sie Fachpublikationen zu Verwaltungsethik, Kinder und Jugendliche in Hartz IV, Leitfaden Arbeitslosengeld II (2021), Hartz IV und Armut. Sie ist aktiv in der Sozialberatung zu Hartz IV, Grundsicherung und Schwerbehindertenrecht.

2 Vgl. Spindler, Helga (2012): „Wer steckt hinter Hartz IV? – Die Ghostwriter der Hartz Kommission“ https://www.uni-due.de/edit/spindler/ghostwriter_spindler_2012.pdf.

kurs eines modernen Wohlfahrtsstaates und enthielt die Forderung nach drastischer Kürzung von Sozialleistungen. Hingegen konnte man erst mit dem Begriff der „Aktivierung“ in den 90er Jahren auch die Sozialisten und die Sozialdemokraten für diesen Diskurs gewinnen. Gepusht wurde die „Aktivierung“ oder in neudeutsch das „Fördern und Fordern“ nicht nur durch die Politik, sondern auch durch die Medien. Die neue (mediale) Unterschicht waren nun mit Beginn der Hartz-Reform die Erwerbslosen. Schröder sprach in seiner Regierungserklärung³ 2003 davon, die Leistungen zu kürzen, Eigenverantwortung zu fördern und mehr Eigenleistung von jedem Einzelnen abfordern zu müssen. Nun ging es nicht mehr um die Sicherung des Lebensstandards, sondern um die Sicherung des eigenen Lebensunterhalts. Der vorherige Nettolohn, wie noch bei der Arbeitslosenhilfe, wurde ignoriert und stattdessen durch die Regierung die vermeintliche Bedürftigkeit berechnet. Jede Tätigkeit war ab diesem Zeitpunkt zumutbar. Ein Freifahrtsschein für die rasante Entwicklung des prekären Arbeitsmarktes und die daraus folgende Zunahme der Leiharbeit. Mit Beginn der Agenda 2010 im Jahr 2003 lag die Zahl der Leiharbeiter:innen bei rund 300.000. „Im Zuge der rechtlichen Änderungen im Rahmen der Hartz-Gesetze kam es zu einer weiteren Expansion der Branche. Im November 2017 hatte die Zahl der Leiharbeitnehmer mit rund 1,08 Millionen ihren vorläufigen Höchststand⁴“, heißt es bei der Bundesagentur für Arbeit in ihrem diesjährigen Jahresbericht der Zeitarbeit. Durch die derzeitige Corona-Pandemie sank die Zahl der Leiharbeitnehmer:innen im ersten Halbjahr 2020 von 826.000 auf 750.000. Eine Umfrage in 2020 durch die PricewaterhouseCoopers GmbH⁵ in der Zeitarbeitsbranche ergab, dass diese einen weiteren Rückgang

zwischen zehn und 30 Prozent erwarten, was durch die Corona-Pandemie voraussichtlich verschärft wird.

Arbeit um jeden Preis

Übersetzt hieß es 2003 in der Schröder-schen Aktivierungspolitik: „*Wer zumutbare Arbeit ablehnt – wir werden die Zumutbarkeitskriterien verändern, der wird mit Sanktionen rechnen müssen*“⁶. Gleichwohl ist das „Fördern und Fordern“ nicht nur eine Erfindung im Rahmen der Agenda 2010. Bereits 1992 führte Bill Clinton das Versprechen „*to end welfare as we know it*“⁷ ins Weiße Haus. Er ergänzte seinen Forderungskatalog um: „*anyone who can go to work must go to work [...] work is preferable to welfare. And it must be enforced.*“ und fand damit schnell Freunde innerhalb der europäischen Politik. Sieben Jahre später brachte es der anschließende sozialdemokratische Aufbruch im „Schröder-Blair-Papier“ zunächst ökonomisch zum Ausdruck: Was tun mit den erwerbsfähigen Erwerbslosen? Und wie bringen wir diese möglichst schnell wieder in den ersten Arbeitsmarkt? Parolen wie: „*Der Staat muß die Beschäftigung aktiv fördern und nicht nur passiver Versorger der Opfer wirtschaftlichen Versagens sein. Teilzeitarbeit und geringfügige Arbeit sind besser als gar keine Arbeit, denn sie erleichtern den Übergang von Arbeitslosigkeit in Beschäftigung*“⁸, waren bereits die ersten Vorläufer der heutigen Hartz-IV-Gesetzgebung des „Förderns und Forderns“ und der Forderungen innerhalb der Jobcenter jedwede Tätigkeit⁹ anzunehmen, um die Hilfebedürftigkeit zu beenden. Desgleichen das Schröder-Blair-Papier die Sozialdemokratie fast zerrissen hat und dieses Papier schnell wieder im Dunkeln verschwand, lässt sich die Analogie aus diesem Papier und deren Passus: „*Eine neue Politik mit dem Ziel, arbeitslosen Menschen Arbeitsplätze und Ausbildung anzubieten, ist eine sozialdemokratische Priorität – wir erwarten aber auch, daß jeder die ihm gebotenen Chancen annimmt*“ dem heu-

3 Schröder, Gerhard: Regierungserklärung 14. März 2003 im Bundestag

4 Vgl. Entwicklungen in der Zeitarbeit – Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt; Januar 2021 – Bundesagentur für Arbeit - https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Zeitarbeit/generische-Publikation/Arbeitsmarkt-Deutschland-Zeitarbeit-Aktuelle-Entwicklung.pdf?__blob=publicationFile. Vgl. Entwicklungen in der Zeitarbeit – Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt; Januar 2021 – Bundesagentur für Arbeit - https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Zeitarbeit/generische-Publikation/Arbeitsmarkt-Deutschland-Zeitarbeit-Aktuelle-Entwicklung.pdf?__blob=publicationFile.

5 Vgl. Zeitarbeitsbranche aktuell – 2020 - <https://www.pwc.de/de/industrielle-produktion/zeitarbeitsbranche-aktuell-2020.pdf>.

6 Ebd. Fußnote 2.

7 Zitat n. Caraley 2001, S. 527.

8 Schröder, Gerhard; Blair, Tony (1999): „Der Weg nach vorne für Europas Sozialdemokraten“.

9 SGB II §2: Grundsatz des Forderns.

tigen Sozialgesetzbuch II (Hartz IV) nicht verleugnen: „Eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person muss aktiv an allen Maßnahmen zu ihrer Eingliederung in Arbeit mitwirken [...]“¹⁰.

Was ist nun am Fördern auszusetzen? So wie das „Fördern“ eine Unterstützung plakatiert, betont das Zweite Buch des Sozialgesetzbuches nicht mehr den Menschen in seiner Persönlichkeit und das Fördern, sondern verkehrt subtil die Eigenverantwortung in ein Fordern, in dem es zuallererst die Erwerbslosen in die Pflicht nimmt und mit Geldkürzungen¹¹ droht. Damit wird de facto eine Verantwortungsverschiebung vorgenommen, die das Lebensrisiko privatisiert und den Abbau des Sozialstaates fördert. Sie ist gleichbedeutend mit moralischer Schuld, welche die Erwerbslosen tragen, in dem sie überhaupt zu Erwerbslosen werden. Dies lenkt den Blick davon ab, dass Erwerbslosen die „Eigenverantwortung“ tatsächlich entzogen wird. Erwerbslose werden zu Objekten einer entmündigenden und bevormundenden Sozialpolitik gemacht, die ihnen die Grundlagen „eigenverantwortlichen“ Handelns, nämlich die Entscheidungsfreiheit entzieht. Somit ist es ein leichtes Spiel, die Erwerbslosen als Ping-Pong-Ball eines faulen Arbeitslosen hinzustellen, wenn sie das Spiel des Jobcenters nicht mitspielen. Das Ressentiment des „faulen Arbeitslosen“ hat sich so verselbständigt und verfestigt, dass man bis heute, gerade auch in der Politik, der Meinung ist, Erwerbslose müssen gelenkt und erzogen werden.

Was ist der Sinn der „Aktivierung“?

Was ist also der Sinn der „Aktivierung“ oder des „Förderns und Forderns“? Im Spannungsfeld zwischen dem Wohlergehen eines Einzelnen (z.B. soziale Kontakte im Arbeitsleben) und dem Interesse der Allgemeinheit (Leben auf Kosten anderer) sollen sich die Erwerbslosen „resozialisieren“. Und hier folge ich Ralf Dahrendorfs Deutung, wenn er vom „neuen Autoritarismus“ spricht und: „Arbeit für alle so ein verzweifelt wichtiges Thema geworden ist. Arbeit für alle ist besonders nötig als

Instrument der sozialen Kontrolle. [...] Sozialleistungen müssen gekürzt werden für alle, die nicht arbeiten, auch wenn sie ledige Mütter mit ganz kleinen Kindern sind. Sozialbetrug muss schärfstens bekämpft werden [...]“¹².

Der politische Zwang des Paternalismus und der Kontrolle, festgezurrt im Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches, findet seinen Höhepunkt im Framing des neuen SPD-Bürgergeldes zwischen sinnvollen und sinnlosen Sanktionen. Was auf den ersten Blick nach caritativer Wohltat oder Hilfe zur Selbsthilfe aussieht, erweist sich beim näheren Hinsehen, als höchst widersprüchlicher Prozess in dem den Betroffenen nicht nur Werte wie Eigenverantwortung und Würde genommen werden, sondern sie bei Nichtbefolgen sogar sozial geächtet werden. Einen Ausweg daraus kann es nur geben, wenn wir verstehen, dass die Würde eines Menschen absolut ist und nicht von einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbsarbeit abhängt. Wir Menschen sind keine Maschinen, die auf Kommando tagtäglich die gleichen Leistungen bringen können oder wollen. Auch in der Coronakrise hat sich eines leider nicht geändert: Das negative Menschenbild der Hartz-IV-Gesetzesgebung. Der Wille, daran etwas zu ändern, fehlt der CDU, CSU und SPD offenbar. ■

¹⁰ Ebd.

¹¹ SGB II §§ 31/32.

¹² Dahrendorf, Ralf (1998): „Der Wiederbeginn der Geschichte“, „Arbeit und soziale Kontrolle 2000“. C.H. Beck, S. 262.

Von der Arbeitslosenversicherung zur Arbeits- und Bildungsversicherung

von Björn Böhning und Sven Rahner¹

Die Spatzen pfeifen es von den Dächern: Weiterbildungspolitik wird zum großen arbeits- und sozialpolitischen Thema nach Überwindung der Corona-Pandemie. Die weiterbildungspolitischen Programme von SPD und Grünen liegen auf dem Tisch. Die Forderungen sind klar und konkret. Parteiübergreifende Positionen bilden sich heraus. Das sozialdemokratische Ziel, die Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung weiterzuentwickeln, wird von den Grünen mittlerweile offensichtlich unterstützt. Während die SPD ein Modell staatlich geförderter Bildungszeiten und Bildungsteilzeiten zur konsequenten Fortführung der in dieser Legislaturperiode begonnenen weiterbildungspolitischen Reformpolitik vorschlägt, fordern die Grünen ein entsprechendes Weiterbildungsgeld für Beschäftigte.

Die Befassung mit Weiterbildungskonzepten kommt nicht von ungefähr. Der vor allem digital getriebene Strukturwandel kann nicht zurückgedregt werden. Im Gegenteil: Er wird durch die andauernde Corona-Krise weiter beschleunigt. Gleichzeitig verändert die digitale und ökologische Transformation unserer Arbeitswelt die Anforderungen an Qualifikationen und Kompetenzen der Beschäftigten, wie auch die aktuellen Ergebnisse des Fachkräftemonitorings des Bundesarbeitsministeriums erneut verdeutlichen. Bis zum Jahr 2040 werden in Deutschland rund 3,6 Millionen Arbeitsplätze neu entstanden und etwa 5,3 Millionen Arbeitsplätze weniger vorhanden sein. Die Ursache für den überproportionalen Rückgang der Arbeitsplätze liegt zu fast einem Drittel an der

demografischen Entwicklung und der damit verbundenen geringeren Anzahl der Arbeitskräfte, da viele der sogenannten „Babyboomer“ in Rente gehen.² Klar ist, dass Arbeitsplätzeaufwuchs und -abbau nicht immer automatisch in denselben Branchen stattfinden. Eine aktive weiterbildungspolitische Begleitung, Beratung und Vorbereitung auf neue Tätigkeiten der heute Beschäftigten für die Arbeitsplätze von morgen ist die Voraussetzung für die Verhinderung von Arbeitslosigkeit, bevor diese überhaupt erst entstehen kann.

Im Strukturwandel werden dabei die zeitlichen und finanziellen Bedarfe für individuelle berufliche Weiterbildung deutlich zunehmen. Dies gilt vor allem für Entwicklungsqualifizierungen und Umschulungen, die auch Branchen- und Berufswechsel ermöglichen. Für diese Wechsel sind häufig längerfristige Weiterbildungen nötig, die zu anerkannten Abschlüssen führen oder berufliche Auf- und Umstiege ermöglichen. Auf rein individueller Basis ist dies für viele Beschäftigte nicht zu realisieren, insbesondere aufgrund fehlender Zeit sowie Lohneinbußen während der Qualifizierung.³

Erste Schritte hin zur Arbeitsversicherung sind getan

Mit dem Qualifizierungschancengesetz, dem „Arbeit-von-morgen-Gesetz“ und dem Beschäftigungssicherungsgesetz wurden in dieser Legislaturperiode im Bundesarbeitsministerium erste Schritte von der Arbeitslosenversicherung hin zur Arbeitsversicherung gemacht. Die präventive Ausrichtung der Arbeitslosenversicherung wurde durch den Ausbau der Weiterbildungsförderung der Bundesagentur für Arbeit (BA) auf Beschäftigte

¹ Björn Böhning ist seit 2018 Beamteter Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), und verantwortlich für die Politikbereiche Arbeitsrecht, Arbeitsschutz, internationale Beschäftigungs- und Sozialpolitik, Digitalisierung und Arbeitswelt sowie für die Denkfabrik des BMAS. Zuvor war er Chef der Senatskanzlei des Landes Berlin, Mitglied des SPD-Parteivorstandes, Juso-Bundesvorsitzender und Mitglied des D64-Zentrum für digitalen Fortschritt.

Dr. Sven Rahner ist Leiter der Geschäftsstelle „Nationale Weiterbildungsstrategie“ im Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Er war zuletzt Lehrbeauftragter für Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik an der Universität Kassel und der Hertie School of Governance in Berlin.

² Online abrufbar unter: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Fachkraeftesicherung-und-Integration/Fachkraeftemonitoring/fachkraeftemonitoring.html>.

³ vgl. IAB-Kurzbericht 24/2020: „Geförderte Weiterbildung Beschäftigter: Trotz erweiterter Möglichkeiten noch ausbaufähig“.

erheblich gestärkt, die Förderinstrumente der Arbeitsmarktpolitik wurden zur besseren Gestaltung des Strukturwandels weiterentwickelt und ein Rechtsanspruch auf Nachholen des Berufsabschlusses neu eingeführt.

Sowohl das Qualifizierungschancengesetz als auch das „Arbeit-von-morgen-Gesetz“ setzen den Schwerpunkt auf den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit im aktuellen Betrieb und zielen weniger auf die Erweiterung der individuellen Beschäftigungsoptionen im Lebensverlauf. Gegenwärtig kann die gewünschte Weiterbildung am Wollen und Können des Arbeitgebers scheitern. Denn er oder sie muss die Ko-Finanzierung des Entgeltausgleichs übernehmen und die betrieblichen Prozesse entsprechend umstellen. Längerfristige Weiterbildungen wie z. B. abschlussorientierte Fortbildungen und Umschulungen, welche die Beschäftigungsoptionen erhöhen, Berufsbiografien stabilisieren und die Anpassungsfähigkeit des Arbeitsmarktes im Strukturwandel verbessern, kommen im aktuellen Weiterbildungssystem für Beschäftigte kaum zum Zuge.

In den nächsten zehn Jahren ist jedoch davon auszugehen, dass genau dieser Bedarf an beruflicher Umorientierung, Job- und Branchenwechseln im Zuge des demografischen, digitalen und ökologischen Wandels weiter zunehmen wird. Für das dritte Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts wird daher eine Fortführung der vorsorgenden und befähigenden Arbeitsmarktpolitik notwendig, die noch stärker auf individuelle Berufsbiografien und Lernpfade eingeht und so die erfolgreiche weiterbildungspolitische Reformpolitik dieser Legislaturperiode gezielt ergänzt und in den nächsten Legislaturperioden konsequent fortschreibt. Hierfür brauchen wir eine Erweiterung der bestehenden Förderinstrumente im Rahmen der Arbeitsförderung, um die individuellen Beschäftigungsoptionen im Lebensverlauf zu erhöhen.

Perspektiven für eine Arbeits- und Bildungsversicherung

In kurzer bis mittelfristiger Perspektive, sprich innerhalb der nächsten Legislaturperiode, sollte die bestehende Weiterbildungsförderung der

BA daher um individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten und -anrechte gezielt ergänzt werden. Dieser Gedanke wird durch das Modell staatlich geförderter Bildungszeiten und Bildungsteilzeiten aufgegriffen. Es zielt auf eine weitere Öffnung der Weiterbildungsförderung für Beschäftigte hin zur Förderung individueller Weiterbildungserfordernisse. Hiervon sollen künftig insbesondere solche Beschäftigte profitieren, die im aktuellen Betrieb bzw. in der aktuellen Branche keine ausreichende Beschäftigungsperspektive mehr haben.

In Branchen, die tiefgreifend vom Strukturwandel betroffen sind, sollten darüber hinaus flankierend kollektive Ansätze, wie die derzeit in der Metall- und Elektroindustrie diskutierten Zukunftstarifverträge dazu beitragen, dass der Wandel sozialpartnerschaftlich gestaltet werden kann. Mit dem vom Bundesministerium gemeinsam mit der BA im Rahmen der Nationalen Weiterbildungsstrategie (NWS) gestarteten Projekt eines Nationalen Online-Weiterbildungsportals sollen Beschäftigte und Unternehmen ganz praktisch dabei unterstützt werden, die passenden individuellen Entwicklungs- und Qualifizierungswege zu erschließen sowie entsprechende Förder- und Antragsmöglichkeiten schnell und unkompliziert zu finden.

In langfristiger Perspektive sollte bis zum Ende dieses Jahrzehnts die Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeits- und Bildungsversicherung für das digitale Zeitalter weiterentwickelt werden. Kern der neuen Sozialleistung wäre ein Recht auf Weiterbildung und beruflichen Neustart in allen Lebensphasen, das aktiv jede Einzelne und jeden Einzelnen bei den bevorstehenden Veränderungsprozessen unterstützt, die individuellen Möglichkeitsräume vergrößert und somit Chancen, Schutz und Verlässlichkeit in Zeiten der Unsicherheit bietet. Chancen auf Bildung entscheiden über Beschäftigung, Entfaltung und sozialen Aufstieg. Die Anpassungsfähigkeit und Resilienz des Arbeitsmarktes sowie volkswirtschaftliche Innovationsprozesse können durch Bildungsinvestitionen gezielt unterstützt werden.

Staatlich geförderte Bildungszeiten und Bildungsteilzeiten ergänzen die bestehende Förderarchitektur der beruflichen Weiterbildung für Beschäftigte um einen individuellen Baustein. Sie stellen damit ein neues Angebot für Beschäftigte dar, ihre kreativen Ideen und beruflichen Wege im digitalen und ökologischen Wandel stärker selbst in die Hand nehmen zu können. Während der Bildungszeit erhalten Beschäftigte Lohnersatz und Weiterbildungskosten sowie Freistellungs- und Rückkehransprüche gegenüber dem Arbeitgeber, um an einer selbstbestimmten Weiterbildung und Qualifizierung teilzunehmen. Die Bildungszeit kann mehrmals im Lebensverlauf und auch berufsbegleitend wahrgenommen werden, z.B. um einen beruflichen Aufstieg und einen Jobwechsel vorzubereiten.

Hinter diesem Ansatz steht das Ziel, ein Weiterbildungssystem zu schaffen, das Chancen für Auf- und Umstiege in allen Lebenslagen immer wieder aufs Neue bietet und damit Brücken in die neue, digitale Arbeitswelt baut. Mit der Arbeits- und Bildungsversicherung sollen allen Beschäftigten Bildungszeiten ermöglicht werden.

Konkrete Umsetzungsschritte – anschlussfähig für tarifpolitische Lösungen und bürgerfreundlich

Die Einführung einer Arbeits- und Bildungsversicherung ist ein großes Rad. Daher empfiehlt es sich, die Umsetzung staatlich geförderter Bildungszeiten und Bildungsteilzeiten schrittweise umzusetzen.

In einem ersten Schritt könnte das Instrument der Bildungszeiten und Bildungsteilzeiten modellhaft erprobt werden. Mit einem Modellprojekt sollten insbesondere wichtige Aspekte der Bildungszeit, wie individueller Gestaltungsspielraum im Lebensverlauf und Chancen auf Berufs- und Branchenwechsel unabhängig vom Arbeitgeber erprobt werden. Hierbei müsste sichergestellt werden, dass mit einem begrenzten Modellversuch auch Aussagen für den gesamten deutschen Arbeitsmarkt in der Breite getroffen werden können.

In diesem Zusammenhang ist die bestehende und weiterzuentwickelnde Weiterbildungsförderung für Beschäftigte der BA noch systematischer auf die Anschlussfähigkeit zu tarifpolitischen Lösungen auszugestalten. Durch die besondere Förderung tarifpolitischer Lösungen, wie dies bereits im Qualifizierungschancengesetz verankert wurde, können wirkungsvolle Anreize zur Erhöhung der Weiterbildungsteilnahme in Deutschland gesetzt werden und neue sozialpartnerschaftliche Impulse in der Weiterbildung gezielt gefördert werden.

Als Baustein eines bürgerfreundlichen und datenbezogenen Sozialstaats ist der Aufbau des Nationalen Online-Weiterbildungsportals zu sehen. Ziel des Portals ist es, mehr Transparenz über bestehende Weiterbildungsmöglichkeiten und berufliche Entwicklungspfade zu schaffen. Um einen möglichst niedrigschwelligen Zugang zu dem Angebot zu gewährleisten, sollte die Plattform – in Anlehnung an das französische Weiterbildungskonto (*compte personnel de formation*) – über eine App auch für mobile Endgeräte optimiert werden. Als weiteres Beispiel einer bürgerfreundlichen Kommunikation kann das Familienportal des Bundes hier Anregungen liefern.

Die Weiterbildungs-App könnte beispielsweise über die individuellen Zugriffsoptionen auf die neuen weiterbildungspolitischen Leistungen niedrigschwellig Auskunft geben. Zudem könnten perspektivisch in einem möglichen Bürgerkonto verschiedene Leistungen zusammen abgebildet werden sowie über die Erfassung bisheriger Weiterbildungsmaßnahmen etwaige Stunden- oder Koststände im Rahmen einer digital abrufbaren individuellen Lerngeschichte dargestellt werden. Insgesamt könnte eine Weiterbildungs-App den Zugang zu Förderungsmöglichkeiten vereinfachen und die Attraktivität lebensbegleitenden Lernens deutlich steigern.

In einem nächsten Schritt sollte die Weiterbildung in Deutschland unter das gemeinsame Dach eines Weiterbildungsrahmengesetzes gestellt werden, um die verteilten Zuständigkeiten im Bereich der Weiterbildung klarer zu systematisieren. Hierbei sind insbesondere die

Aspekte Finanzierung, Lernzeiten, Beratung, Qualitätssicherung und Zertifizierung neu zu regeln bzw. besser aufeinander zu beziehen. Im Rahmen des Weiterbildungsrahmengesetzes sollte auch eine weitere Öffnung der Weiterbildungsförderung der BA für Beschäftigte für die Förderung individueller Weiterbildungserfordernisse erfolgen.

In einem letzten Schritt könnten die Regelungen für Bildungszeiten und Bildungsteilzeiten schließlich in Form eines Rechtsanspruchs auf Freistellung und finanzieller Förderung ausgestaltet werden. Auf diesem Weg könnte ein Recht auf Weiterbildung und beruflichen Neustart in allen Lebensphasen umgesetzt werden und so die Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeits- und Bildungsversicherung für das digitale Zeitalter weiterentwickelt werden.

Weiterbildungsinvestitionen für die sozialökologische Transformation

Die finanziellen Auswirkungen hängen von der konkreten Ausgestaltung der Regelung, insbesondere den Fördervoraussetzungen, sowie der Inanspruchnahme ab.

Bei modellhaft 10.000 zusätzlichen Fällen in Bildungszeit sowie 5.000 zusätzlichen Fällen in Bildungsteilzeit pro Jahr (zum Vergleich: Im Jahr 2019 nahmen jahresdurchschnittlich rund 28.000 Beschäftigte an geförderten Weiterbildungen teil) könnten sich aus den Ausgaben für Lebensunterhalt und Weiterbildungskosten Mehrausgaben in der Größenordnung von rund 500 Millionen Euro pro Jahr ergeben. Je weniger restriktiv die Zugangsvoraussetzungen ausgestaltet werden, desto höhere Fallzahlen sind zu erwarten. Bei über 33 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten besteht ein erhebliches Potenzial. Aber auch Selbständige sollten bei der Entwicklung von Weiterbildungskonzepten immer mitgedacht werden.

Bei der Einschätzung der Gesamtkosten sind auch die hohen individuellen und gesamtwirtschaftlichen Bildungsrenditen zu berücksichtigen. Eine aktuelle Studie des Instituts

für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zu den gesamtfiskalischen Auswirkungen der Weiterbildungsförderung zeigt beispielsweise auf, dass höhere Investitionen in berufliche Weiterbildung hohe fiskalische Rückflüsse generieren. In einem Szenario, das eine Erhöhung der Teilnahme um zehn Prozentpunkte in der non-formalen und ein Prozentpunkt in der formalen Weiterbildung annimmt, was jeweils einem Plus von etwa einem Viertel gegenüber dem Status Quo entspricht, fließen laut IAB rund 88 Prozent der Ausgaben über fiskalische Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben zurück in die öffentlichen Haushalte.⁴

Worum geht es? Eine Richtungsentscheidung für Bildungszeiten ähnlich der Elternzeiten. Ein großes Zukunftsprojekt? Gewiss. Nicht ganz billig? Bestimmt. Lohnenswert? Ganz sicher. Die sozialökologische Transformation der Wirtschaft braucht eine weiterbildungspolitische Flankierung. Der Anfang ist gemacht. ■

⁴ IAB-Kurzbericht 08/2019: Gesamtfiskalische Wirkungen von Weiterbildungsförderung: Öffentliche Ausgaben generieren hohe Rückflüsse.

Die aktuelle Zahl **70**

von Michael Reschke¹

70 Prozent höher kann das Risiko sein, an Corona zu sterben, wenn man arm ist. Dies berichtet das Robert-Koch-Institut (RKI) jüngst beruhend auf zwei Studien zur Infektionsdynamik und Sterblichkeit in der zweiten Pandemiewelle im Herbst und Winter 2020/2021. Hierzu wurden Regionen sozio-ökonomisch miteinander verglichen und die Corona-Sterblichkeit entlang des Grades ihrer Benachteiligung überprüft (Website des RKI: „Soziale Unterschiede in der COVID-19-Sterblichkeit während der zweiten Infektionswelle in Deutschland“). Im Ergebnis war die Corona-Sterblichkeit in armen, stark benachteiligten Regionen 50 - 70 Prozent höher als in reichen, weniger benachteiligten Regionen. Für die Analyse sozialer Unterschiede wurden die Meldedaten mit dem „German Index of Socioeconomic Deprivation“ (GISD) auf Ebene der 401 Landkreise und kreisfreien Städte verknüpft. Der GISD misst das Ausmaß sozio-ökonomischer Deprivation der Bevölkerungen in verschiedenen Regionen Deutschlands und ist ein mehrdimensionaler Index aus regionalen Bildungs-, Beschäftigungs- und Einkommensindikatoren. Die Corona-Pandemie hat uns somit einen weiteren, dramatischen Ungleichheitsindikator für die gesellschaftliche Polarisierung in Deutschland und ihre segregierten Lebenswelten beschert.

Nun ist es keine neue Erkenntnis, dass die Lebenserwartung mit dem sozialen Status korreliert. Doch auch in diesem Zusammenhang wirkt die Corona-Pandemie wieder wie ein Brennglas, welches Missstände schonungslos aufdeckt. Die Kombination aus Armut, Vorerkrankungen und Corona-Krankheitsverlauf kommt hier zusammen. Vorerkrankungen treffen Menschen in prekären Lebens- und Einkommenssituationen häufiger.

Zu diesen dramatisch schlechteren Voraussetzungen, eine Corona-Erkrankung zu über-

stehen, kommen in zweiter Dimension geringere Möglichkeiten, einer Infektion überhaupt auszuweichen: Ausrüstung zum Eigenschutz belastet das Haushaltseinkommen deutlich höher, beengte Wohnverhältnisse, ÖPNV anstatt Individualverkehr und hohe Mobilität, prekäre Arbeitsverhältnisse mit Präsenz und hoher Kontaktdichte, mangelnde Kompensationsmöglichkeiten für Einkommensausfälle und eine schwache Stellung auf dem Arbeitsmarkt resultieren in hochriskante Ansteckungsszenarien. „Social-Distancing“ muss man sich in mehrfacher Hinsicht eben erst leisten können.

Letzteres wird auch deutlich an einer zweiten Erkenntnis der RKI-Studien: Die Infektionsdynamik zu Beginn der Pandemie war in reichen Regionen deutlich höher. Bis Mitte April letzten Jahres erkrankten laut RKI viel mehr Menschen aus sozioökonomisch bessergestellten Regionen an Covid-19, vermutlich begründet in Pendler*innen und Reiserückkehrer*innen. Bis August 2020 nahm der Anteil an Corona-Erkrankten Reichen aber sodann rapide ab.

Der Ruf nach „Stay at home“ und „Social Distancing“ bleibt zwar in der Pandemie richtig, beides umfänglich realisieren zu können, markiert jedoch Klassengrenzen. Insofern gilt es für die Sozialdemokratie, solche Erhebungen in ihre ökonomischen und sozialstaatlichen Konzepte einfließen zu lassen und in ihrem Narrativ eines Post-Corona Deutschlands (Wahlkampf!) nicht zu vergessen. Wir brauchen mehr gesellschaftliche Gleichheit, denn Ungleichheit tötet. ■

¹ Michael Reschke ist Politikwissenschaftler, Mitglied der spw-Redaktion und lebt in Berlin.

Die SPD vor einem neuen Keynesianismus?

von Michael Wendl¹

Die schnellen Entscheidungen von nationalen Regierungen und der Europäischen Union für große Konjunkturprogramme zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigen einen weitreichenden Kurswechsel in wichtigen Fragen der Wirtschaftspolitik. Die Einschränkungen staatlicher Ausgaben durch Schuldenbremsen und Fiskalpakt wurden aufgehoben, zunächst nur befristet, aber es ist offen, ob sie wieder unverändert in Kraft gesetzt werden. Hinter diesen wirtschaftspolitischen Entscheidungen verbirgt sich der Wechsel eines theoretischen Leitbilds oder Paradigmas. Die neoliberale Leitidee, dass Märkte das beste Instrument sind, um die wirtschaftliche Entwicklung zu steuern, wurde aufgegeben. An die Stelle der Märkte tritt der Staat, dessen politische Handlungen und finanzielle Ausgaben die wirtschaftliche Entwicklung fördern und steuern sollen. Die Wirtschafts- und Finanzpolitik folgt wieder stärker den Lehren des englischen Ökonomen John Maynard Keynes und nicht mehr, wie das in Deutschland überwiegend der Fall war, der Ideologie von Walter Eucken und dessen Nachfolgern bis zu Hans-Werner Sinn. Die Europäische Zentralbank (EZB) praktiziert spätestens seit 2012 eine Geldpolitik, die an den Vorschlägen von Keynes orientiert ist und nicht mehr dem geldpolitischen Konzept des Neoliberalen Milton Friedman folgt.

Keynesianismus und Keynes

Es war die SPD, die 1967 mit dem von Karl Schiller konzipierten Stabilitäts- und Wachstumsgesetz und der darin festgelegten antizyklischen Globalsteuerung Elemente der keynesianischen Nachfragesteuerung in die deutsche Wirtschafts- und Finanzpolitik eingeführt hatte. Dieses Modell von Globalsteuerung, das in der Krise eine höhere Staatsverschuldung (Deficit-Spending) und im Konjunkturboom

ein Abschöpfen der Kaufkraft durch Abgaben vorgesehen hatte, um eine konjunkturelle Überhitzung und Inflation zu dämpfen und die zusätzlichen Staatsschulden wieder zu tilgen, war kein originäres Konzept von Keynes. Es geht auf den Versuch des Ökonomen John Hicks zurück, die makroökonomische Perspektive von Keynes in eine neoklassische Konstruktion des Zusammenspiels von Arbeits-, Geld- und Gütermärkten zu integrieren. Dabei wurde angenommen, dass alle drei Märkte eine Tendenz zum Gleichgewicht haben und Markträumung erreichen, wenn bestimmte Bedingungen eingehalten werden. In der akademischen Diskussion wurde die Konstruktion als IS-LM-Modell bezeichnet. Mit IS wurde der Zusammenhang von Investment und Savings (Investitionen und Ersparnisse) und mit LM der Zusammenhang von Liquidität und Money Supply (Geldangebot) verstanden. Es handelt sich bei IS um den Güter- und bei LM um den Geldmarkt. Dieses Modell wurde damals mit dem Keynesianismus identifiziert. Diese Sicht wird bis heute in Lehrbüchern noch vertreten. Auch in der aktuellen Debatte wird davon ausgegangen, dass das Sparen bzw. die Verringerung der Schuldenquote am Bruttoinlandsprodukt in den vergangenen Jahren die Möglichkeit geschaffen haben, sich aktuell in großem Umfang zu verschulden. Es gibt heute allerdings einen wissenschaftlichen Konsens unter den meisten keynesianischen Ökonomen, dass diese Interpretation wenig mit der ursprünglichen Theorie von Keynes zu tun hatte. Die Keynes-Schülerin Joan Robinson hat diese Konzeption als „Bastard-Keynesianismus“ glossiert. Die staatliche Intervention in den Prozess der Konjunktur, in Krise und Aufschwung hat im IS-LM-Modell die Funktion, diese Tendenzen zum Gleichgewicht und damit der Rückkehr zur Vollbeschäftigung zu unterstützen. Die Zentralbank sollte diesen Prozess mit niedrigen Leitzinsen und damit mit einem Anreiz zur Erhöhung der Investitionen unterstützen. Exakt das hat sie aber in der Wirtschaftskrise 1973-75 nicht gemacht. Sie hatte, um die Inflation zu bekämpfen, die Leitzinsen erhöht und damit zusätzliche öffentliche Inves-

¹ Michael Wendl, Soziologe, hat von 1980 bis 2016 für die Gewerkschaften ÖTV und verdi hauptamtlich gearbeitet. Er ist Mitglied der deutschen Keynes-Gesellschaft und Mitherausgeber der Zeitschrift „Sozialismus“.

titionen und eine staatliche Nachfragestützung durch soziale Transfers verhindert.

Keynes war kein Anhänger der Gleichgewichtstheorie, weil aus seiner Sicht zwei Faktoren die Tendenz zum Gleichgewicht blockiert haben. Das war einmal die Neigung zur Liquiditätspräferenz, also zu einem Überhang des Sparens gegenüber den Investitionen und zweitens die einer Geldwirtschaft eigene Tendenz zur Unsicherheit über die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung. Diese Erkenntnisse führten dazu, dass Keynes von der *permanenten* Notwendigkeit einer makroökonomischen Nachfragesteuerung durch den Staat und zugleich von der Notwendigkeit einer politischen Kontrolle der internationalen Kapitalströme ausgegangen war und für eine gesellschaftliche Steuerung der Investitionen plädierte. Das Konzept, in der Krise fiskalpolitisch Gas zu geben und im Konjunkturboom zu bremsen, stammt nicht von Keynes, sondern von seinem Gegenspieler, dem neoklassischen Ökonomen Arthur C. Pigou.² Schuldenbremse und Fiskalpakt haben ihre ideologischen Wurzeln in der neoklassischen und ordoliberalen Dogmatik.

Die Defensive des Keynesianismus

Spätestens mit dem Regierungswechsel 1982 wurde auf der Ebene der Regierung durch Union und FDP der Abschied vom Keynesianismus eingeleitet. Die Bundesbank hatte bereits 1973 begonnen, ihre Geldpolitik an dem neuen wirtschaftspolitischen Paradigma des Monetarismus auszurichten, was mit einer Erhöhung der Leitzinsen und einer regelgebundenen Steuerung der Geldmenge verbunden war. Dadurch wurde anders als nach den Regeln des IS-LM-Keynesianismus nicht mehr versucht, die Arbeitslosigkeit durch über staatliche Defizite finanzierte Investitionen zu verringern – was die Regierung Schmidt zunächst erfolgreich zu praktizieren versucht hatte – und so blieb auch die Arbeitslosigkeit während der gesamten 1980er Jahre hoch. Auf der Seite der politischen Linken und der Gewerkschaften, also derjenigen, die nach 1960 den Keynesianismus als wirtschaftspoli-

litische Leitidee unterstützt und umzusetzen versucht hatten, bahnte sich ab Mitte der 1980er Jahre ein folgenreicher Kurswechsel an. Im Rahmen der zunehmenden Globalisierung und der Deregulierung der internationalen Finanzmärkte, die durch die Geldpolitik hoher Leitzinsen, insbesondere der US-Fed (der „Volcker-Schock“³ von 1979/80) verstärkt wurde, setzte sich das Narrativ einer zunehmenden wirtschaftspolitischen Ohnmacht der Nationalstaaten auch innerhalb der Linken durch.

Aus marxistischer Sicht, die bis in die 1980er Jahre in der deutschen Linken⁴ noch relativ einflussreich war, wurde diese These der Ohnmacht des Nationalstaats teilweise unterstützt, weil hier die Kritik der Politischen Ökonomie durch Marx in erster Linie als Gegenprogramm zum damaligen nationalen Keynesianismus verstanden wurde. Der westdeutsche Marxismus war zusätzlich dadurch geprägt, dass er in seinen staats-theoretischen und auf den Weltmarkt bezogenen Debatten, den („bürgerlichen“) Staat in erster Linie als den Staat des Kapitals oder als Garanten kapitalistischer Verwertungsbedingungen (der Staat als „ideeller Gesamtkapitalist“, so Friedrich Engels) verstanden hatte. Daher wurden die Möglichkeiten einer staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik zugunsten der Mehrheit der Bevölkerung unterschätzt. Zugleich wurde der Weltmarkt als die entscheidende Ebene zu Steuerung der Wertschöpfung der einzelnen Nationen verstanden, was ebenfalls die wirtschaftspolitischen Handlungsspielräume des Nationalstaats stark einschränken werde.⁵ Für die Marxisten in der SPD selbst galt diese restriktive Sicht auf die Handlungsmöglichkeiten des Nationalstaats nicht, weil hier die Handlungsmöglichkeiten des Staates für einen sozial-ökologischen Umbau und die gesellschaftliche Steuerung privater Investitionen bejaht wurden.⁶

3 Paul Volcker wurde von Jimmy Carter als neuer Präsident der US-Zentralbank eingesetzt, um die hohe Inflation zu bekämpfen, was er mit Leitzinsen von über 10 Prozent auch machte und dadurch die US-Ökonomie in eine Krise stürzte.

4 Der klassische Text war: Paul Mattick, Marx und Keynes, Frankfurt/M. 1971.

5 Elmar Altvater, Kurt Hübner, Michael Stanger, Alternative Wirtschaftspolitik jenseits des Keynesianismus, Opladen 1983.

6 Bernhard Groth, Uwe Kremer, Michael Wendt, Marxismus, Keynesianismus und Reformpolitik, in: Die Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte 32. Jahrgang 1985, Heft 12.

2 Jochen Hartwig, Keynes versus Pigou. Rekonstruktion einer Beschäftigungstheorie jenseits des Marktparadigmas, Marburg 2000, S. 301.

In den dominanten Narrativen wurden die Möglichkeiten, die hohe Arbeitslosigkeit zu verringern, in erster Linie auf dem Arbeitsmarkt und in einer anderen Verteilung der gesellschaftlichen Arbeit auf dem Arbeitsmarkt zugesprochen.⁷ Damit waren, wie im neoklassischen Dogma, der Arbeitsmarkt und seine Regulierung zu der entscheidenden Ebene von Beschäftigungspolitik geworden. Dieser Kurswechsel wurde umgesetzt, als die DGB-Gewerkschaften Mitte der 1980er Jahre begannen hatten, mit Streiks eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung in Richtung 35-Stunden-Woche durchzusetzen. Die Arbeitskämpfe endeten mit einem Teilerfolg der Gewerkschaften, die positiven Beschäftigungseffekte blieben moderat, da die kürzeren Arbeitszeiten zu einer Intensivierung von Arbeitsprozessen genutzt wurden und das Wirtschaftswachstum gedämpft blieb. Dieser Kurswechsel, weg von einer expansiven Finanzpolitik zu einer Strategie der Arbeitszeitverkürzung als zentralem Instrument von Beschäftigungspolitik, kann erklären, warum die von Oskar Lafontaine und seinem Berater Heiner Flassbeck nach 1995 versuchte Aktualisierung des Keynesianismus in SPD und Gewerkschaften wenig erfolgreich war. Lafontaine selbst war in den späten 1980er Jahren mit seiner Kampagne „Teilen verbindet“ und seinem Plädoyer für eine sozialdemokratische Dualwirtschaft der Protagonist eines anti-keynesianischen Diskurses in der Wirtschaftspolitik.⁸ Auch hat die Art und Weise von Lafontaines Rücktritt die Defensive des Keynesianismus in Deutschland verstärkt, weil sein persönliches Scheitern mit diesem wirtschaftspolitischen Leitbild verknüpft wurde, obwohl es hier keinen Zusammenhang gegeben hatte.⁹

Es gab in den 1980/90er Jahren weiterhin keynesianisch inspirierte Debatten, es kam sogar zu einer neuen und vertieften Rezeption von Keynes, in denen die geldwirtschaftliche Seite seiner Kritik an der Neoklassik stärker berücksichtigt wurde.¹⁰ Diese Debatten wurden nur

am Rand von SPD und Gewerkschaften wahrgenommen und waren auch im akademischen Raum die Positionen von Außenseitern. Es war daher plausibel, dass ab 1999 der Arbeitsmarkt im Zentrum sozialdemokratischer Beschäftigungspolitik stand. Das begann mit dem Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit und den Vereinbarungen zwischen BDA und DGB im Juni 1999 und setzte sich mit dem Beginn der förmlichen Bündnisgespräche im Januar 2000 fort. Beschäftigungspolitik war die damals vereinbarte Lohnzurückhaltung ein schwerer Fehler, weil sie die gesamtwirtschaftliche Nachfrage langfristig dämpfte¹¹ und dadurch die Arbeitslosigkeit hochhielt.

Erste sozialpolitische Korrekturen

In der SPD hatte schon mehrere Jahre vor dem Ausbruch der Pandemie eine schrittweise und wenig spektakuläre Kurskorrektur ihrer früheren Politik eingesetzt. Sie hatte mit der Durchsetzung des gesetzlichen Mindestlohns und der Rente mit 63 begonnen und wurde im Rahmen der aktuellen Regierungsbeteiligung u.a. durch die Einführung der Grundrente fortgesetzt. Innerhalb der Gewerkschaften des DGB hatte die Gründung des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) 2005 eine Rückorientierung an die keynesianische Makroökonomie angedeutet, die auch Anstöße für die Wirtschaftsdiskussion in der SPD bedeutete. Deshalb sind die politischen Rahmenbedingungen für die Aktualisierung einer sozialdemokratischen Wirtschaftspolitik heute völlig anders als in den 1990er Jahren. Sie bieten Chancen, den nach 1980 erneuerten monetären Keynesianismus zu verstehen.

Staatsfinanzierung durch Staatsanleihen

Eine zentrale Rolle für die Finanzierung der deutschen und europäischen Konjunkturpro-

7 Fritz W. Scharpf, Sozialdemokratische Krisenpolitik in Europa, Frankfurt/M. 1987.

8 Oskar Lafontaine, Die Gesellschaft der Zukunft, Hamburg 1988.

9 Lafontaine scheiterte mit dem Versuch, die Steuerfreiheit von Rückstellungen bestimmter Unternehmen und Branchen aufzuheben.

10 Insbesondere durch Hajo Riese (FU Berlin) und seinen Schülerinnen und

Schüler und es wurde von einer Berliner Schule des monetären Keynesianismus gesprochen. Zur Aufnahme von Staatschulden siehe: Hansjörg Herr, Heinz-Peter Spahn, Staatsverschuldung, Leistungsbilanz und Wechselkurs, Regensburg 1989. Die Autoren zeigen, dass ein Land mit Leistungsbilanzüberschüssen wie Deutschland weiterhin die Möglichkeit zur Erhöhung der öffentlichen Kreditaufnahme hat.

11 Michael Wendl, Von der Makro- zur Mikroökonomie. Die deutsche Lohnpolitik und die Krise der Europäischen Währungsunion. In: Klaus Voy (Hg.), Deutschland in Europa, Marburg 2019.

gramme zur Einschränkung der Folgen der Pandemie spielen Staatsanleihen. Mit ihnen leiht sich der deutsche Staat und die EU-Kommission Geld. Die Berichterstattung suggeriert, dass sich die Staaten durch diese Anleihen Geld von den Finanzmärkten leihen. Diese Darstellung ist ungenau. Hier müssen wir unterscheiden zwischen dem *Primärmarkt* und den *Sekundärmärkten*. Auf dem Primärmarkt kauft eine Bietergruppe von Geschäftsbanken die angebotenen Staatsanleihen. Sie bezahlt diese Staatsanleihen mit Geld, das sie auf ihren Konten bei ihrer nationalen Zentralbank im Europäischen System der Zentralbanken unter der Führung der EZB hält. Die Geschäftsbanken nehmen dieses Geld von ihren Konten bei ihrer nationalen Zentralbank, sog. Reserven.¹² Dieses Geld wird dann von diesen Konten auf das Konto der jeweiligen Regierung bei ihrer Zentralbank überwiesen. Danach handeln diese Geschäftsbanken auf den Sekundärmärkten mit diesen Staatsanleihen. In letzter Instanz finanziert die EZB die Konjunkturprogramme der nationalen Regierungen und der EU. Sie kann danach diese Staatsanleihen auf den Sekundärmärkten kaufen.

In diesem Fall werden die Kaufpreise auf die Konten der Geschäftsbanken bei ihrer Zentralbank überwiesen. Diese Aktionen werden als *Public Sector Purchase Programme* (PSPP) (Käufe von Staatsanleihen) oder aktuell als *Pandemic Emergency Purchase Programme* (PEPP) (Pandemie Notfallprogramm, umfasst weitere Käufe von Staats- und Unternehmensanleihen) bezeichnet. Dadurch können diese Geschäftsbanken mit ihren Reserven an Zentralbankgeld auf dem Primärmarkt wiederum weitere Staatsanleihen auf diesen Konten bezahlen.

Mit der Geldpolitik der EZB verbunden ist die Furcht vor einer Inflation in Folge der Käufe von Staatsanleihen durch das Europäische System der Zentralbanken. Das von der EZB neu geschaffene Geld gelangt aber nur in den realwirtschaftlichen Kreislauf, wenn Unternehmen und Privathaushalte verstärkt Kredite nachfragen. Die realwirtschaftliche Kreditnachfrage ist wegen der konjunkturellen Entwicklung 2019

rückläufig, sie ist erst in der Folge der Pandemie gestiegen. Richtig ist, dass die Kreditnachfrage für Aktien und Immobilien gestiegen ist. Hier sehen wir einen deutlichen Anstieg der Börsenkurse und der Immobilienpreise. Das ist ein internationales Phänomen und zeigt weltweit einen hohen Überschuss an Geldkapital, das nach Anlagen sucht.¹³ Die Preise auf den Börsen und Immobilienmärkten gehen in den für die Inflationsmessung entscheidenden Verbraucherpreisindex nicht ein. Da die Wertschöpfung sehr gering steigt – international renommierte Ökonomen sprechen von einer langfristigen (säkularen) Stagnation – ist die Nachfrage nach Krediten, auf die Geschäftsbanken mit der Schöpfung von neuem Kreditgeld reagieren, gering. Die Geschäftsbanken halten hohe Reserven an Zentralbankgeld. Dieses Geld kommt nicht in den Wirtschaftskreislauf, sofern die Staaten nicht Staatsanleihen auf diesem Primärmarkt zum Kauf anbieten. Ob die Geldpolitik der EZB die Immobilienpreise erhöht hat, ist in der wissenschaftlichen Diskussion umstritten, weil hier andere Faktoren, wie Bodenknappheit und die gestiegene Nachfrage nach Wohnraum ebenfalls eine Rolle spielen. Richtig ist, dass die Aktienkurse krass überbewertet sind, weil nur ein kleiner Teil des hohen Kapitalüberschusses in die Realwirtschaft fließt.

Wenn die EZB Staatsanleihen auf diesen Sekundärmärkten kauft, verhindert sie, das Sinken der Kurse der Staatsanleihen von höher verschuldeten Euroländern und damit den Anstieg der Zinsen für künftige Staatsanleihen dieser Länder. Durch die Käufe werden die Staatsanleihen aus dem Markt genommen und dadurch die Zinsen niedrig gehalten. Die betreffenden Länder bleiben finanziell handlungsfähig und können ihre Staatsschulden durch das Aufnehmen neuer Kredite fristgemäß tilgen. In der letzten Instanz finanziert die EZB über den Umweg des Zusammenhangs von Primärmarkt und Sekundärmärkten durch Kredite die Staaten in der Europäischen Währungsunion. Staatsanleihen werden nicht durch Sparen bzw. Steuergelder, sondern durch neue Staatsanleihen finanziert. Das ist kein Problem, solange die Zinsen für

12 Dirk Ehnts, Geld und Kredit: eine ö-päische Perspektive, Marburg 2020 (3. Auflage), S. 118.

13 C.C. von Weizsäcker, Hagen Krämer, Sparen und Investieren im 21. Jahrhundert, München 2019.

Staatsanleihen niedriger sind, als das nominale Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Wenn dieses mit 2 Prozent steigt und das Zinsniveau bei 1 Prozent liegt, sinkt der Anteil der Staatsschulden am BIP. Staaten können daher aus ihren Schulden herauswachsen, ohne dass Steuern für die Tilgung verwendet werden müssen. Mit diesen europäischen Staatsanleihen werden faktisch die umstrittenen sog. Euro-Bonds durchgesetzt, auch wenn die einzelnen Länder für die Tilgung der ihnen zuzurechnenden Anleihen zuständig bleiben. Auch die Absicht, eigene europäische Steuern zu erheben, markiert die ersten Schritte in eine Fiskalunion und durch die nicht rückzahlbaren Zuschüsse in eine Transferunion. Das kann einen grundsätzlichen Wandel in der Konstruktion der EU einleiten.

Es handelt sich bei dieser Staatsverschuldung nicht um eine Belastung der nachwachsenden Generationen, weil diese nicht nur die Schulden, sondern auch die spiegelbildlichen Vermögen auf der anderen Seite der Bilanz erben. Auch ist eine marode öffentliche Infrastruktur, die es ohne öffentliche Kreditaufnahme gibt,

eine Belastung für die nächsten Generationen. Bei niedrigem Zinsniveau, was für absehbare Zeit zu erwarten ist, ist die Staatsverschuldung daher kein Problem, nicht für Deutschland und nicht für die Europäische Union, wenn diese selbst Staatsanleihen begeben sollte. Die EZB schöpft Geld aus dem Nichts. Es muss nur darauf geachtet werden, dass die Geldmenge, die in die Realwirtschaft fließt, knappgehalten wird. Das ist möglich, weil die Nachfrage nach Geld über die Vergabe von Krediten *endogen* ist. Nach wie vor ist die private Nachfrage nach Krediten niedrig und die Konjunktur hängt von der staatlichen Nachfrage ab. Ist die private Nachfrage nach Krediten wie in den vergangenen Jahren niedrig, so kommt über diesen Kanal nur ein moderater Anstieg der Geldmenge insgesamt in diesen Wirtschaftskreislauf. Diesem Anstieg gegenüber steht ein Anstieg der Wertschöpfung, der durch die Erhöhung der öffentlichen Nachfrage angeregt wird. Es ist daher nicht mit inflationären Prozessen zu rechnen, eher besteht bei längerer Dauer der Krise durch den Ausfall zahlungsfähiger Nachfrage und die wegen steigender Unsicherheit höhere Liqui-

PROKLA

PROKLA. Seit 1971

ZEITSCHRIFT FÜR KRITISCHE SOZIALWISSENSCHAFT

Schwerpunktt Themen

- Nr. 199: Politische Ökonomie des Eigentums (2/2020)
- Nr. 200: Probleme des Klassenkampfes – heute (3/2020)
- Nr. 201: Die politische Ökonomie des Krieges (4/2020)
- Nr. 202: Green New Deal!? Wie rot ist das neue Grün? (1/2021)
- **Nr. 203: Die USA vor, mit und nach Trump (2/2021)**

Probeheft anfordern!

PROKLA | redaktion@prokla.de | www.prokla.de
 Bertz + Fischer | prokla@bertz-fischer.de | www.bertz-fischer.de



50
Jahre
PROKLA
1971-2021

BERTZ + FISCHER

BERTZ + FISCHER
■ ■ ■

ditätspräferenz die Gefahr einer Deflation. Die Schuldenbremse muss daher für die Zeit nach 2021 weiter ausgesetzt werden.

Wie weiter mit der Schuldenbremse?

Inzwischen lesen wir eine kontroverse Debatte über den weiteren Umgang mit der Schuldenbremse und die Frage der Rückführung der Schuldenquote am Bruttoinlandsprodukt. Es geht um verschiedene Vorschläge. Aus der Sicht der Linkspartei und der Memorandum-Gruppe¹⁴ wird eine Vermögensabgabe reicher Haushalte vorgeschlagen, um einen Teil der öffentlichen Kreditaufnahmen zu tilgen. Heinz J. Bontrup begründet die Notwendigkeit einer Tilgung durch Umverteilung mit Rückgriff auf seine Interpretation einer marxistischen Arbeitswerttheorie, nach der die realwirtschaftliche Wertschöpfung und damit auch das Geld als Repräsentant dieser Wertschöpfung durch Arbeit bestimmt wird und Geldschöpfung nur kurzfristig zusätzliche ökonomische Effekte hat, langfristig Geld aber neutral ist. Das entspricht allerdings nicht mehr der aktuellen Interpretation der Marxschen Wert- und Geldtheorie, sondern der noch realwirtschaftlich geprägten Kapitalismustheorie der 1970er Jahre. Von Achim Truger und den Gewerkschaften, die ihn für den Sachverständigenrat nominiert hatten, wird eine Neuregelung der Schuldenbremse und ihre Ersetzung durch die sog. goldene Regel der Investitionsfinanzierung zur Diskussion gestellt.¹⁵ Faktisch bedeutet das die Abschaffung der Schuldenbremse und die Rückkehr zur rechtlichen Situation vor 2009, als zur Finanzierung der öffentlichen Investitionen Kredite zulässig waren. Was als Investition zu verstehen ist, soll dabei politisch entschieden werden.

Aus post-keynesianischer Sicht und von Seiten der Vertreter der Modern Monetary Theory wird darauf aufmerksam gemacht, dass bei konstant niedrigen Zinsen, die unter den Wachstumsraten des BIP liegen, die Staaten in der langen Frist aus ihren Schulden von selbst herauswachsen und es generell keine Grenze der Staatsverschuldung

gibt, wenn sich die Staaten in eigener Währung verschulden. Die Staatsschuldenquote ist daher eine rein statistische und keine Zielgröße. Die Staatsanleihen bleiben dann in der Bilanz der EZB¹⁶. Aus dem der SPD nahestehenden, an makroökonomischen Fragen arbeitenden Thinktank Dezernat Zukunft kommt der Vorschlag, die Orientierung der Staatsschulden statt am Verhältnis von Krediten zu BIP am Verhältnis von BIP zu den fälligen Zinsen zu orientieren, weil das die tatsächliche ökonomische Belastung des Staates zeigt.¹⁷ Aus europäischer Sicht haben renommierte Ökonomen, darunter Thomas Piketty,¹⁸ gefordert, dass die EZB die Staatsanleihen, die sie in ihrer Bilanz hält, abschreibt und damit die Schulden den Mitgliedsländern, die als Staatsanleihen in ihrer Bilanz stehen, erlässt. Andere europäische Ökonomen kritisieren diesen Vorschlag, weil er zur ordoliberalen Sichtweise, dass Staaten möglichst wenig Schulden haben sollen, zurückführen kann.¹⁹

Inwieweit diese Entwicklungen in der SPD ein grundsätzliches Umdenken in wirtschaftspolitischen Fragen eröffnen, kann ansatzweise beantwortet werden. Der Finanzminister hat sich seit dem Frühjahr 2020 für eine keynesianische Sicht offen und damit als lernfähig gezeigt. Inwieweit das eine inhaltliche Umorientierung beinhaltet, ist offen. Das gilt auch für Teile des Parteivorstands und lässt sich am Wahlprogramm der SPD ablesen. Es ist eher so, dass die Fortdauer der Wirtschaftskrise eine expansive Fiskalpolitik weiterhin auf die Tagesordnung setzen wird und es daher in erster Linie die Kräfte der Verhältnisse und weniger neue intellektuelle Einsichten sind, die ein Umdenken erfordern. Ob es in der SPD selbst in den nächsten Monaten intensive Debatten über den wirtschaftspolitischen Kurs der Partei und über neue makroökonomische und geldtheoretische Erkenntnisse geben wird, wird die Zeit zeigen. Einen Automatismus dafür gibt es nicht. ■

14 Rudolf Hickel, Die Kosten der Covid-19-Krise: Wer begleicht die Rechnung? In: Blätter für deutsche und internationale Politik 11-2020. Heinz J. Bontrup, Vermögenssteuer – There is an Alternative. In OXIBlog.de vom 11.03.2021.

15 Achim Truger, Schuldenbremse oder die Abkehr von einem Dogma, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 3-2021.

16 Michael Wendl, Müssen Staatsanleihen zurückgezahlt werden? In: Sozialismus 11-2020. Dirk Ehnts, Michael Paetz, Wie finanzieren wir die Corona-Schulden? In: Wirtschaftsdienst 101. Jg. 2021 Heft 3.

17 Philippa Sigl-Glöckner, Eine Schuldenbremse für das 21. Jahrhundert, in: Makronom.de vom 17. Dezember 2020.

18 Nicolas Dufrene u.a., Schulden abbauen, Zukunft gewinnen, in: Freitag vom 05.02.2021.

19 Benjamine Lemoine u.a., Vorsicht vor einfachen Lösungen, in: IPG-Journal vom 09.03.2021.

Rezension: In der Warteschlange – Arbeiter*innen und die radikale Rechte

von Thilo Scholle¹

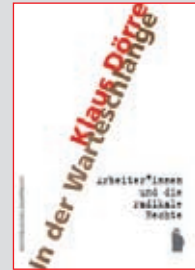
In den letzten Jahren hat u.a. durch die Auseinandersetzungen innerhalb der AfD die Diskussion, ob es der extremen Rechten gelingen könnte, „die soziale Frage von rechts“ erfolgreich zu politisieren an Fahrt aufgenommen. Die Debatten um ein eigenes rentenpolitisches Konzept auf dem Parteitag im Dezember 2020 haben allerdings gezeigt, dass auch innerhalb der AfD große Meinungsverschiedenheiten bestehen, und ein Konsens innerhalb der Partei nicht erkennbar ist. Im Mittelpunkt der zunehmend auch im links-liberalen politischen Feuilleton geführten Diskussion stehen dabei einzelne Akteure aus dem Umfeld der „neuen Rechten“ und des „Instituts für Staatspolitik“, die allerdings auch innerhalb der rechten Szene eher geringe Bedeutung zu haben scheinen.

Klaus Dörre geht in seinen langjährigen Forschungen zur Entwicklung rechter und extrem rechter Positionen auch bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht von den intellektuellen Vordenkern aus, sondern spürt vor allem der Frage nach, wie rechte Einstellungen auch unter Beschäftigten verbreitet und von diesen mit eigenen Alltagserfahrungen verbunden oder zumindest erklärt werden.

Der vorliegende Sammelband enthält eine Mischung aus Texten, die zwischen 1994 und 2020 erschienen sind und teilweise für die aktuelle Veröffentlichung angepasst wurden, und einigen aktuell verfassten Rahmungen. Der Band ist dabei weit mehr als eine simple Kompilation von Texten. Vielmehr zeigt sich eindrucksvoll, wie der Autor bereits mit den Debatten um „Post-Fordismus“ in den 1990er Jahren die Auswirkungen von ökonomischer Transformation auf politische Deutungsmuster bei Arbeiterinnen und Arbeitern mit der Entwicklung des heute ausformulierten Analyserahmens begann. Identitätspolitische Fragen spielen dabei eine Rolle, aber in Anlehnung an die amerikanische

Klaus Dörre
In der Warteschlange
Arbeiter*innen und die
radikale Rechte

Verlag Westfälisches
Dampfboot,
Münster 2020
355 Seiten, 30 €



Soziologin Arlie Hochschild weniger im Sinne einer rein ideologischen Ablehnung anderer Minderheiten, sondern vor allem im Sinne eines Gefühls, „in der Warteschlange“ für soziale Sicherheit bzw. sozialen Aufstieg von Menschen überholt zu werden, die sich weniger an die Regeln gehalten haben, – oder die weniger lange im Land sind. Sie fühlten sich wie in einer langen Schlange am Fuße eines Berges, der für sie der amerikanische Traum ist. Sie seien müde und hätten davon wenig bekommen. Und dann kämen andere, die an ihnen vorbeiziehen würden, obwohl sie in ihren Augen weniger geleistet hätten. Diese Wahrnehmung habe von Beginn an eine materielle und eine kulturelle Dimension gehabt. Die Radikalisierung der „rechten Tiefengeschichte“ sei eine Reaktion auf eine gesellschaftliche Konstellation, die Dörre als „Tendenz zu einer demobilisierten Klassengesellschaft“ bezeichnen will: „Klassenspezifische Ungleichheiten nehmen zu oder treten subjektiv in den Vordergrund, doch Organisation und Bewegungen, die an der Konfliktachse von Arbeit und Kapital operieren, sind, an Organisations- und Diskursmacht gemessen, so schwach wie selten zuvor.“

Das erste Kapitel ist zugleich das älteste – was interessanterweise aber eigentlich nur durch den Bezug auf rechtsextreme Parteien wie die „Republikaner“ auffällt, die aktuell keine Rolle mehr spielen. Dörre schildert hier u.a. anhand eigener Beobachtungen auf gewerkschaftlichen

¹ Thilo Scholle ist Mitglied der spw-Redaktion, Jurist und lebt in Lünen.

Bildungsseminaren eine Kluft zwischen der offiziell von allen geteiltem antirassistischen Positionierung der Gewerkschaften und der im Kleinen geteilten Ablehnung von (vermeintlich) nicht oder weniger Leistungsbereiten Geflüchteten, die kurz nach ihrer Ankunft in Deutschland schon viel zu viel materielle Unterstützung bekämen. Den jungen Arbeitern gehe es hier unterschwellig auch um die adäquate Würdigung ihres persönlichen Beitrags zum gesellschaftlichen Ganzen und um soziale Wertschätzung. „Gerade die Blockierung des Bedürfnisses nach Anerkennung und die damit verbundenen Missachtungserfahrungen erzeugen Unzufriedenheit, die von der extremen Rechten instrumentalisiert wird“. Als gewerkschaftliche Antwort rät Dörre zu einer Erweiterung der Verteilungsdimensionen über Einkommen hinaus auch auf Verfügung über Zeit, Qualifizierungsmöglichkeiten und Beteiligung an Entscheidungen darüber, wie und wozu produziert werden soll.

Instruktiv ist auch ein Beitrag über die Entwicklungen während und nach der Finanzkrise der Jahre 2007 - 2009, den Dörre mit „Exklusive Solidarität und heimatloser Antikapitalismus“ überschrieben hat. Letztlich hätten sich die tradierten Arbeiterbewegungsideologien aus Visionen eines „kollektiven Aufstiegs der Arbeiterklasse“ gespeist. „In einer Sozialstruktur, die den individuellen Aufstieg erschwert und den kollektiven Abstieg wahrscheinlich macht, geht den diversen politischen Philosophien der Arbeiterbewegung unweigerlich die soziale Antriebskraft verloren“. Von ihrer eigenen Arbeits- und Lebenssituation können sie noch etwas erwarten. Die Aussicht auf gesellschaftliche Veränderungen erscheine demgegenüber vage und risikoreich.

Eine Klammer über die Überlegungen über beinahe drei Jahrzehnte hinweg bildet Dörre im letzten Aufsatz, „Arbeiterschaft, Zangenkrise und Revolte von rechts“, den er 2020 in Athen gehalten hat. Den bereits referierten Ansätzen fügt er dabei die Herausforderung der politisch-gesellschaftlichen Bearbeitung der aktuell bestehenden „ökonomisch-ökologischen Zangenkrise“ hinzu – die sich auch massiv auf Arbeit und Beschäftigung auswirken werde.

Insbesondere die These einer „demobilisierten Klassengesellschaft“ ist ein spannender Ansatz für weitere Diskussionen, da er die Frage nach einer (Re-) Politisierung der Verhältnisse von Kapital und Arbeit insgesamt öffnet.

Dörres Forderung nach einer Erweiterung der Verteilungsdimensionen über Einkommen hinaus ist ein plausibler, zugleich aber auch sehr anspruchsvoller Ansatz. Einzelne Gewerkschaften wie die IG Metall oder die EVG sind beispielsweise beim Thema Zeitgestaltung bereits auf diesem Weg. Wichtig ist dabei insbesondere der klare Fokus auf die sozioökonomischen Wahrnehmungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Eine Rückgewinnung der von Dörre beschriebenen Personengruppen kann in dieser Lesart eben nicht – wie teils von einigen Protagonisten der Debatten im politischen Feuilleton suggeriert – über einen politisch-diskursiven Rechts-Schwenk in gesellschaftspolitischen Fragen funktionieren, sondern im Gegenteil nur über eine Verbesserung der sozialen Lage sowie die (materielle) Verankerung der Gewissheit, für das eigene Bemühen anerkannt und gewürdigt zu werden und damit Teil einer insgesamt gerechten Sozialordnung zu sein. Weiter zu diskutieren wäre u.a., an welchen Stellen sich menschenfeindliche Ideologien und Interpretationen von sozialer Lage entkoppeln und damit eine eigenständige Dynamik und Wirkung entfalten. Zwar ist offensichtlich, dass die Arbeit an einer auch materiell gerechten Sozialordnung große Bedeutung hat – allein für sich wird dies dennoch nicht reichen. In jedem Fall bietet das Buch eine Fülle interessanter Einsichten und wichtiger Ansätze für die weitere Analyse und Debatte. ■

Sammelrezension: Demokratisches Engagement, Gegen-Hegemonie und utopisches Denken

von Thilo Scholle¹

Fragen zum Zustand der Demokratie in Deutschland und Europa sowie damit verbunden die Feststellung der Notwendigkeit politischen Handelns für die Stabilisierung und Weiterentwicklung hin zu einer sozialen Demokratie sind Gegenstand und Fokus der hier vorgestellten Bücher.

Der Sammelband „Zukunft der Demokratie“ vereinigt 22 anregende Beiträge, die auf eine gemeinsam von Friedrich-Ebert-Stiftung und Uni Bonn veranstaltete Ringvorlesung im Wintersemester 2018/19 zurückgehen. In ihrer Einleitung treten die Herausgeber Thomas Hartmann, Jochen Dahm und Frank Decker an, vier „Handlungsempfehlungen für eine Rückgewinnung demokratischer Legitimität“ entwickeln zu können: Die Repräsentationsbasis von Parteien müsse verbreitert werden, die Sozial- und Wirtschaftspolitik müsse stärker auf den Schutz der Verlierer des Wettbewerbsgeschehens ausgerichtet werden, rechtsstaatliche und demokratische Prinzipien müssten auch auf europäischer oder internationaler Ebene Einzug halten und „demokratieschützende Prinzipien“ wie Meinungspluralismus, Minderheitenrechte und Gewaltenteilung müssten entschieden verteidigt werden. Die Beiträge decken weitere Felder ab. So schreiben Christian Krell und Sönke Hollenberg über „Gesellschaftliche Spaltung und Soziale Demokratie“ und plädieren für eine „Renaissance des Solidaritätsbegriffs“, Dominika Biegon widmet sich der Demokratisierung der europäischen Wirtschaftsregierung am Beispiel des „Europäischen Semesters“, Frederik Beck schreibt über „Politisierung und demokratische Legitimität in der deutschen Finanzpolitik“ seit den Nuller Jahren, und gleich mehrere Beiträge bearbeiten das Verhältnis von sozialer Ungleichheit und politischer Partizipation. Etwas merkwürdig geschichtslos wirkt der Text von Lisa Herzog zur Wirtschaftsdemokratie, der völlig ohne Verweise auf die langen

Auseinandersetzungen zu diesem Thema in der ArbeiterInnenbewegung auskommt.

Lesenswert sind auch die Texte der folgenden Ringvorlesung aus dem Wintersemester 2019/2020, die dieselben Herausgeber nun gemeinsam mit weiteren Beiträgen unter dem Titel „Utopien. Für ein besseres Morgen“ zusammengestellt haben. Eine einheitliche oder auch nur ähnliche Vorstellung, was in diesem Sinne als „Utopie“ zu verstehen ist, entwickeln die 14 Beiträge nicht. Die Herausgeber halten eingangs fest, die Corona-Pandemie decke die bestehenden Ungerechtigkeiten schonungslos auf, die unsere aktuelle Art des Wirtschaftens und Zusammenlebens täglich produziere. In Anlehnung an Oskar Negt stellen sie fest, dass „in Zeiten des Umbruchs Utopien plötzlich realistisch“ seien. Im ersten Beitrag des Bandes halten Saskia Esken und Norbert Walter-Borjans u.a. fest, das Utopische gebe dem Pragmatismus Ziel und Richtung und verhindere damit ein „Ableiten in die Beliebigkeit“. Die Sozialdemokratie wolle aus Wandel Fortschritt machen: ökonomisch, ökologisch und sozial. Der Wiener Publizist Robert Misik wendet sich „Utopien der Arbeiterbewegung“ zu und hält fest, der aktuelle „Utopieverlust“ beschreibe die Erosion leidenschaftlicher politischer Energien. Misik selbst plädiert für eine Strategie der „gemäßigten Radikalität“ als Leitbild – und ist damit vermutlich analytisch nicht weit von Esken und Walter-Borjans entfernt.

Pierre Rosanvallon widmet sich dem Problem der Ungleichheit als gesellschaftlicher Herausforderung und plädiert für eine „robustere Vision demokratischer Gleichheit“, die sowohl Individualität wie auch soziale Gemeinschaftlichkeit sicherstellen soll. Der Philosoph Otfried Höffe zeichnet die Vision eines unberührten und von der industriellen Zivilisation isolierten Regenwalds als Beitrag zum Klimaschutz, während Heidemarie Wieczorek-Zeul Themen globaler Gerechtigkeit durchdekliniert.

1 Thilo Scholle ist Mitglied der spw-Redaktion, Jurist und lebt in Lünen.

Uwe Schneidewind skizziert seine Vorstellung sozial-ökologischer Transformation, die er in einem Konzept der „aufgeklärten Ordnungspolitik“ münden lassen möchte. Ulrike Hermann stellt ihre Thesen zum Thema Kapitalismus und Wachstum vor, Brigitte Geißel versucht sich an eher fragwürdigen Verbindungen verschiedener demokratischer Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten und -verfahren einschließlich von Losentscheiden – ohne gesellschaftliche Machtfragen wirklich zu thematisieren, während Enrico Liedtke wie zum Ausgleich ein Loblied auf die (noch zu entwickelnde) europäische Parteiendemokratie singt. Teresa Bucker schreibt zum Thema Feminismus und Markus Beckendahl sowie Alexandra Sowa zu Grundrechten im digitalen Zeitalter. Abschließend präsentiert Paul Mason seine Vision einer Gesellschaft jenseits von „Kohlendioxid und Kapitalismus“.

Insgesamt handelt es sich um einen Band mit durchaus lesenswerten Beiträgen, die allerdings weder über eine inhaltliche Klammer noch einen roten Faden verfügen – und in denen die eingangs verschiedentlich eingeforderte Verbindung aus größerer Zielperspektive und konkreten Regelungsvorschlägen eher eklektisch bleibt. Auffällig ist, dass Fragen der Organisation von Arbeit und Mitbestimmung allenfalls indirekt mitdiskutiert werden.

Klaus Wettig gehört seit Jahrzehnten zu den klugen Stimmen der Sozialdemokratie – als Parlamentarier, politischer Berater, Verleger und Vermittler zu Wissenschaft und Kultur. Mit dem beachtenswerten Band „Reformen wagen“ hat er sich darangemacht, einige aktuelle Ratschläge zu formulieren. Der Titel ist dabei durchaus doppeldeutig: Einen bereits beginnenden „Wiederaufstieg“ der SPD beobachtet der Autor gerade nicht, eher bislang nicht funktionierende Versuche, sich einem weiteren Abrutschen entgegenzustellen. Passend ist der Titel allerdings insofern auch, als der Autor nüchtern-konstruktive Ideen entwickelt und anders als manch andere aktuellen Kommentatoren keine „früher war alles besser“-Stimmung entwickelt, auch wenn der Autor sich an vielen Stellen auf eigene – zur jeweiligen Zeit nach eigener Bewertung nicht ausreichend beachtete – Vorschläge bezieht.

Zu Eingang des Textes wendet Wettig sich gegen eine seiner Meinung nach in der SPD vorherrschende und schon lange bestehende Kultur des „Weiter so“. Die SPD habe keine ausreichende Antwort auf die ökologische Frage gehabt und damit Verluste an die Grünen herbeigeführt, unsicher in der „wirtschaftlich-sozialen Frage der Globalisierung“ agiert, und unter Gerhard Schröder fehlerhaft mit der Übernahme von neoliberalen Positionen gehandelt, „die den Markenkern der SPD, ihre soziale Zuverlässigkeit, erodieren ließen“. Nötiger als die Arbeit an einem neuen Parteiprogramm sei eine „Generalüberholung“ der Parteiorganisation. Vor allem durch die Diskontinuitäten an der Parteiführung seien Reformansätze regelmäßig versandet.

Die einzelnen Kapitel des Bandes sind meist kurz und nehmen sich jeweils Einzelfragen an. So streicht Wettig das Problem der Südausdehnung der SPD heraus und hält fest, ohne bessere Ergebnisse in Bayern und Baden-Württemberg werde kein Wiederaufstieg gelingen. Eher skeptisch steht der Autor Ansätzen gegenüber, mehr Politiker „von außen“, ohne Ortsvereinsfärbung und Stallgeruch, zu rekrutieren, und verweist auf gescheiterte Beispiele. Ähnliche Skepsis betrifft die Vorschläge zu Urwahlen und Mitgliedervoten. Bedauerlich sei der Verlust der Verankerung in Kunst und Kultur nach den erfolgreichen Wählerinitiativen der 60er und frühen 70er Jahre, verursacht wohl auch durch mangelndes Interesse seitens der Partei mit dem Ergebnis einer immer größeren Entfremdung zwischen Kultur und Sozialdemokratie. In einem eigenen Kapitel diskutiert der Autor ausführlich den Mitte der 70er Jahre verabschiedeten „Orientierungsrahmen 85“ der Partei. Einiges daraus scheint in der Tat für aktuelle Debatten interessant, so etwa die unter dem Terminus der „Vertrauensarbeit“ entwickelten Gedanken einer Partei, einer „auf allen Ebenen diskutierenden und vermittelnden SPD“, deren VertreterInnen „in ihrer täglichen Praxis, in ihrem Umgang miteinander und in ihrem Verhalten denen gegenüber, in deren Interesse sie tätig sein wollen, die Übereinstimmung ihres Handelns mit ihren eigenen Ansprüchen deutlich werden lassen“. Ohne eine (kritische) Bilanz der politischen Inhalte und Aufstellung

der letzten zwei Jahrzehnte dürfte ein Neuanfang nicht gelingen.

Einen präzisen und beeindruckenden Einblick, wie politisches Engagement von Intellektuellen beschaffen sein kann, präsentiert der kleine von Klaus Wettig herausgegebene Sammelband mit politischen Miniaturen von Günther Grass. Der Band enthält Texte und Gedichte sowie einige Fotos. Zeitlich reichen diese von den Jahren der SPD-Wählerinitiative der 1960er und frühen 1970er Jahre bis in die letzten Lebensjahre des Autors und Grafikers. Grass ist wegen seines Engagements oft als etwas naiv-politisch verspottet worden. Die Texte zeigen jedoch vor allem eins: Die Arbeit und die ernsthafte Bemühung um sorgfältige Faktendarstellung und politisch-gesellschaftliche Einordnung des Zeitgeschehens. Themen sind dabei nicht nur allgemein die Sozialdemokratie, sondern auch die Bedeutung des Asylrechts, die Meinungsfreiheit und die politische Kultur insgesamt.

In einigen Texten postuliert Grass als Anspruch an sich selbst und für sein gesellschaftliches Engagement die moralische Pflicht, ein politischer Mensch zu sein. Die Texte zeigen auf sehr lesenswerte Art und Weise, wie sich dieser Anspruch einlösen lässt. Möglicherweise erkennt man zugleich etwas, was heute bei den öffentlichen Äußerungen von SchriftstellerInnen und anderen Intellektuellen oft verloren gegangen scheint: Es geht nicht um ein Engagement als „Besserwisser von Außen“, sondern um das Selbstverständnis, Teil einer gemeinsamen politischen Sache zu sein. Die von Wettig versammelten Texte legen hier durchaus eine Messlatte auf und formulieren einen Anspruch an eingreifendes Denken und Handeln von KünstlerInnen und Intellektuellen heute.

Mit der aktuellen politischen Situation und gegen-hegemonialen Handlungsmöglichkeiten befasst sich auf sehr lesenswerte Weise auch der Sammelband von Ulrich Brand. Neben einer neu und nach Beginn der Corona-Krise verfassten Einleitung enthält der Band bereits an anderen Orten veröffentlichte Texte. Ausgangspunkt ist wie bei Brand üblich die Feststellung einer tiefen Krise der „gesellschaftlichen Naturver-

Ulrich Brand
Post-Wachstum und Gegen-Hegemonie
Klimastreiks und Alternativen zur imperialen Lebensweise

VSA Verlag, Hamburg 2020,
254 Seiten, 16,80 €



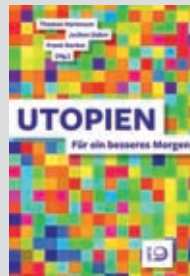
**Thomas Hartmann/
Jochen Dahm/ Frank
Decker (Hg.)**
**Die Zukunft der
Demokratie**
Erkämpft, verteidigt
– gefährdet?

Verlag J.H.W. Dietz,
Nachf., Bonn 2019
314 Seiten, 18 €



**Thomas Hartmann/
Jochen Dahm/ Frank
Decker (Hg.)**
Utopien
Für ein besseres Morgen

Verlag J.H.W. Dietz
Nachf., Bonn 2020
224 Seiten, 15 €



Klaus Wettig
Reformen wagen
Kommentare zum
Wiederaufstieg der SPD

Schüren Verlag,
Marburg 2019
128 Seiten, 14,90 €



Klaus Wettig (Hg.)
**„Ich wohne nicht in
stehenden Gewässern“**
Der politische
Günther Grass

Steidl Verlag,
Göttingen 2017
156 Seiten, 18 €



hältnisse“ und die Entwicklung von „gegen-hegemonialen Strategien“. In den letzten Jahren sei die Systemfrage insbesondere von rechtspopulistischen und rechtsextremen Gruppen gestellt worden. Skeptisch ordnet er mögliche Entwicklungen von einem neoliberalen hin zu einem autoritären „Grünen Kapitalismus“ ein. Ob „gegen-hegemoniale Strategien“ zu einem umfassenden „gegen-hegemonialen Projekt“ führen würden, hänge von Auseinandersetzungen, Kräfteverhältnissen und Kompromissen ab und von der Akzeptanz und Realisierbarkeit solcher Initiativen. Brand macht sich für die Idee einer „Transformation kritisch-emanzipatorisch“ stark: „Eine kritisch-emanzipatorische Transformationsperspektive verbindet beides: eine systematische Analyse herrschender Entwicklungen und der ihnen eigenen Transformationsdynamiken, der Hindernisse für Alternativen, aber auch der sich aus Krisen, Widersprüchen und Kämpfen entwickelnden Ansätze für andere, solidarische und nicht zerstörerische For-

men der Vergesellschaftung.“ Die Bearbeitung der ökologischen Frage gehe mit Befreiung und Freiheit einher. Angesprochen wird in einem Beitrag auch die Rolle der Gewerkschaften, ein eigener Abschnitt widmet sich den Entwicklungen in Lateinamerika.

Gemeinsam ist den vorgestellten Sammelbänden die Suche nach inhaltlichen wie auch politisch-strategischen Ansätzen und Akteuren für eine im weiteren Sinne sozial-ökologische Transformationspolitik. Klar benannt werden diese Akteure (für und gegen eine Transformation) und ihre Interessen vor allem im Text von Ulrich Brand. Klaus Wettig formuliert zudem Anforderungen an die Aufstellung der SPD, um (wieder) Akteur gesellschaftlicher Gestaltung zu werden. Für die weitere Entwicklung politischer Handlungsansätze dürften insbesondere diese beiden Blickrichtungen von entscheidender Bedeutung sein. ■

BAYER-Aktien: Kritik stärken, Stimmrechte übertragen!

www.cbgnetwork.org/stimmrechte

Übernehmen Sie Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt, wenn Sie BAYER-Aktien im Depot haben. Übertragen Sie die Stimmrechte an die Kritischen BAYER-Aktionär*innen. Noch vor der HV am 27. April.

27.4. live CBG online Protest mit Konstantin Wecker, Sarah Wiener MdeP u.a.
Glyphosat-Stopp Jetzt! +++ Agent-Orange-Entschädigungen +++ Profite mit der Gesundheit



Online oder ausschneiden und zurücksenden: Coordination gegen BAYER-Gefahren • Postfach 150418, 40081 Düsseldorf • Fax 0211 - 33 39 40 • info@CBGnetwork.org

Bitte deutlich schreiben (falls Platz nicht reicht, bitte Extrablatt beifügen)

- Ich besitze BAYER-Aktien und möchte meine Stimmrechte den Kritischen-AktionärInnen übertragen.
 - Ja, ich spende €
 - Ja, ich abonniere Stichwort BAYER für 30,- € im Jahr
- Bitte abbuchen monatlich vierteljährlich
 halbjährlich jährlich

Vorname	Name
Strasse, Hausnr.	PLZ, Ort
eMail	Geldinstitut
IBAN	Datum, Unterschrift

Für Abo und/oder Spende bitte die Lastschrift ausfüllen.

Hinweis: Wir gehen mit Ihren Daten verantwortungsbewusst um. Wir nutzen sie ausschließlich zur Erledigung der Zusammenarbeit mit Ihnen. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die in den Regelungen finden Sie auf unserer Homepage www.cbgnetwork.org/datenschutz. Ich kann mir das von acht Wochen, beginnend mit dem Datum der Registrierung, zurückziehen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. GläubigerID: DE2125030000021028

DL21 Aktuell

DL21

FORUM DEMOKRATISCHE LINKE

DIE LINKE IN DER SPD.

Liebe Genossinnen und Genossen,

auf dem Bundesparteitag Anfang Mai werden wir ein Programm beschließen, das in wesentlichen Punkten Forderungen aufgreift, die wir Linken in der SPD eingebracht haben. Mit diesem Programm können wir, wenn es denn umgesetzt wird, wichtige Schritte in Richtung Verteilungsgerechtigkeit, Klimaschutz und Frieden gehen. Und wenn es gelingt, beim Parteitag die ein oder andere Nachschärfung hinzubekommen, können wir mit der Zuversicht, die richtigen politischen Antworten zu geben, in den kommenden Wahlkampf gehen.

Damit haben wir gezeigt, dass durch einen breiten Beteiligungsprozess in der Partei und durch eine klare linke Ausrichtung Einigkeit in der Partei erreicht werden kann.

Mit einem solchen linken Programm sind wir auch in andere Bundestagswahlkämpfe gezogen. Gut erinnern können wir uns sicher an das Wahlprogramm 1998, an die zehn Punkte auf Kärtchen, die bestechend zeigen sollten, was nach einem Wahlsieg sofort umgesetzt würde. Fehlentscheidungen beim Schlechtwettergeld zu korrigieren, war auch dabei und wurde sehr schnell angepackt. Das hat viele überzeugt. Von vielen anderen Punkten war dann nicht mehr so konsequent die Rede. Eine solche Bilanz ließe sich auch bei anderen, dann folgenden Wahlkämpfen, ziehen.

Also begeistern wir uns heute für das Programm, aber freuen wir uns nicht zu früh bezüglich seiner Umsetzung. Wir Linken haben zwar viele unserer gemeinsamen Anliegen einfließen lassen können, aber unsere Bemühungen dürfen hier nicht enden, denn entscheidend ist, wie wir, gerade wir Linken, nach der Wahl agieren. Die Frage wird sein: Werden wir im Wahlkampf deutlich machen, dass wir das Ziel, stärkste Partei eines linken Reformbündnisses zu sein, nicht aufgeben haben oder setzen wir lediglich alles daran, in eine Regierung

zu kommen? Werden wir uns einig sein, nicht alles dem Zugang zu Ministerien und Posten zu opfern?

Im Augustheft 2020 hatte ich ausgeführt, wie ich die Entwicklung an der Parteispitze bewerte: die oben aufgeworfenen Fragen bauen darauf auf. Und eine weitere Frage muss gestellt werden: Welche Rolle werden die unterschiedlich aufgestellten Linken in der SPD einnehmen bzw. auf welche Konstellation bereiten sich Teile der Linken vor?

Wir alle kennen die Umfragewerte, wir alle wissen, dass nach diesen Werten keine grün-rot-rote und schon gar keine rot-grün-rote Konstellation möglich ist. Die DL21 hat sich immer konsequent gegen eine große Koalition ausgesprochen. Sogar zu einem Zeitpunkt, als alle anderen die Fahne für diese Konstellation gehisst hatten. Manche hielten das für naiv, ich halte das für nicht taktisch. Und auch in diesem Wahlkampf bleibt für uns das oberste Ziel, die SPD so stark zu machen, dass linke Bündnisse möglich sind. Wir halten nichts davon, schon jetzt Bündnisse zu erwägen, die signalisieren, dass wir dieses Ziel für nicht erreichbar halten. Zu glauben, dass z.B. das Retten in eine Ampel für uns eine klare Rollenverteilung für Soziales bringen würde, die Grünen für Umwelt zuständig wären und die FDP für Wirtschaft, ist Irrsinn und würde wie oben ausgeführt wichtige Wahlversprechen wie z.B. Vermögenssteuer und Friedensziele als nicht realisierbar outen.

Regieren um jeden Preis hat uns in den Umfragen zur drittstärksten Partei gemacht. Zu glauben, dass wir aus einem Ministerium heraus überzeugen und wieder zulegen können, ist nachweislich falsch. Ist Opposition wirklich Mist oder könnte Opposition auch Gelegenheit zur Regeneration sein? Ich meine schon.

Die DL21, die in den letzten Jahren trotz starker Mitgliederverluste der Partei gewachsen ist, wird oft als zu nah am tagespolitischen Geschehen gesehen. Ja, wir leiten aus unseren inhaltlichen Impulsen praktische Politik ab. Wir sind basisorientiert aufgestellt, die Mitsprache der Mitgliedschaft ist unser Ansatz. Wir agieren als Bundesvorstand nicht zentralistisch und bieten

unseren Mitgliedern nicht ausschließlich theoretisch-abstrakte Debatten, die für die Mitglieder folgenlos sind. Das ist unsere Stärke.

An der Stelle sei ein Hinweis auf das Buch „Gesellschaftspolitische Ordnungsvorstellungen der SPD-Flügel seit 1945“ unseres DL21-Vorstandsmitglieds Max Reinhardt erlaubt. Max Reinhardt führt aus: „Die Krise der SPD wird ... als Krise der politischen Repräsentation erklärt: Repräsentanten und Repräsentierte driften auseinander ...“ Das ist ein Hinweis, der auch heute gilt. Und weiter führt Max aus, dass die Stärke der Parteilinken gleichzeitig schon immer ihre Schwäche war: „ihre Heterogenität, deren Interessensvielfalt koordiniert und integriert werden musste“. Auch das scheint heute noch zu gelten. Die Frage war und ist, ob es der Linken in der SPD irgendwann gelingt, ihre Heterogenität überwiegend als Stärke zu sehen und davon abzurücken, dass Teile der Linken andere Teile der Linken verachten. Aber das „Erfinden“ ganz neuer Strategien gelingt ja nur sehr sehr selten. Das Kopieren bisheriger Vorgehensweisen scheint manchmal einfacher, ist aber nicht erfolversprechender.

Es bleibt auf jeden Fall spannend. Wir als DL21, die seit Jahren für ein linkes Reformbündnis werben, werden uns auf unserer Frühjahrstagung Anfang Juni intensiv damit auseinandersetzen wie – über ein linkes Wahlprogramm hinaus – die Sozialdemokratie wieder größeren Zuspruch bekommen kann. Wir wollen dies mit Gästen diskutieren, die die Entwicklung europäischer sozialdemokratischer Schwesterparteien analysiert haben. Besonders spannend wird die Diskussion mit dem Autor Raul Zelik, der zu den vielfältigen Krisen unserer Zeit einen großen emanzipatorischen Gegenentwurf fordert und skizziert, wie sich die Linke neu erfinden kann. Das vollständige Programm ist angefügt.

Wir laden herzlich ein und wollen am Vora-bend unseren 21. Geburtstag mit Gründungsmitgliedern der DL21 feiern.

Hilde Mattheis, MdB
Bundesvorsitzende DL21

Programm DL21-Frühjahrstagung „Gibt es eine linke Alternative?“

4./5. Juni 2021

Ort: Veranstaltungsstätte Eppos Gastro,
Damaschkestraße 35, 34121 Kassel und ZOOM

Freitag, 4. Juni 2021

- 19:00 Uhr Der 21. Geburtstag, Diskussion mit
- Detlev von Larcher, Gründungsmitglied DL21
 - Gernot Grumbach, MdL und Gründungsmitglied DL21
 - Joachim Schuster, MdEP Gründungsmitglied DL21
 - Konny Gilges, Gründungsmitglieder DL21
 - Elke Seidel, Gründungsmitglied DL21

Samstag, 5. Juni 2021

- 10:00 Uhr **Begrüßung**, Hilde Mattheis, MdB und Vorsitzende DL21
- 10:15 Uhr **Input I: Die Linke in den nordischen Ländern**
Dr. Kajsa Borgnäs, Geschäftsführerin Stiftung Arbeit & Umwelt der IG BCE
- 10:45 Uhr **Input II: Die Linke in Portugal**
Steffen Vogel, Sozialwissenschaftler und Publizist
- 11:15 Uhr **Input III: Die Linke in Spanien**
Julia Macher, freie Journalistin, Madrid
- 11:45 Uhr **Input IV: Die Linke in Österreich**
Georg Hubmann, Leiter des Marie Jahoda - Otto Bauer Institut
- 12:15 Uhr **Input V: Die Linke in Deutschland**
Raul Zelik, Publizist
- 12:45 Uhr **Mittagspause**
- 13:30 Uhr **Diskussion mit allen Referent*innen**
Moderation: N.N.

14:45 Uhr rot-rot-grüne Podiumsdiskussion mit

- Saskia Esken
- Janine Wissler
- Lisa Paus

Moderation: N.N.

16:00 Uhr Kaffeepause

16:15 Uhr Mitgliederversammlung

18:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Anmeldung: Sofern es möglich ist, werden wir die Tagung als Hybridveranstaltung durchführen. Da wir davon ausgehen, dass die Personenzahl aufgrund der andauernden Pandemielage begrenzt sein wird, ist **für die Präsenzteilnahme eine Anmeldung zwingend erforderlich**. Gebt daher bei eurer Anmeldung an **info@forum-dl21.de** unbedingt an, ob ihr virtuell oder in Präsenz an der Tagung teilnehmen möchtet.

WSI-Untersuchung: vier von zehn Neueinstellungen auch in Corona-Zeiten befristet

Aktuelle Daten für alle Städte und Landkreise

Unternehmen und öffentliche Arbeitgeber haben ihre Neueinstellungen im Zuge der Corona-Krise dramatisch zurückgefahren. So lag die Zahl der Menschen, die eine neue Beschäftigung aufnahmen, im zweiten Quartal 2020 um 29 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor. Obwohl sich Arbeitgeber bei Einstellungen also offensichtlich auf das „Nötigste“ beschränken, ist der Anteil der Be-

fristungen weiterhin hoch: 39,4 Prozent der neu Eingestellten erhielten im Frühjahr 2020 einen befristeten Arbeitsvertrag, so ein Befund der Untersuchung des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung.

An den langjährigen Mustern bei befristeten Einstellungen hat sich in der Corona-Pandemie ebenfalls wenig geändert, macht die Analyse der WSI-Experten Dr. Eric Seils und Dr. Helge Emmeler deutlich: Überdurchschnittlich stark von Befristungen betroffen sind weiterhin junge Beschäftigte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Schaut man auf die Qualifikation, müssen sowohl Beschäftigte ohne Ausbildungsabschluss (51,7 Prozent) als auch Hochschulabsolventen (44,6) in einem neuen Job überdurchschnittlich häufig mit einem befristeten Vertrag vorliebnehmen. Besonders weit verbreitet sind befristete Neueinstellungen in den Wirtschaftszweigen Erziehung und Unterricht sowie Information und Kommunikation.

► **Quelle & weitere Infos unter:** <https://www.boeckler.de/de/pressemitteilungen>

Verschiebung der Juniausgabe

Aus redaktionellen Gründen erscheint die kommende Ausgabe mit dem Heftschwerpunkt „Politische Ökonomie des Gesundheitswesens“ im Juli. Wir danken für das Verständnis.

Impressum: spw – Zeitschrift für sozialistische Politik und Wirtschaft

Redaktion:

Ursula Bitzegeio, Kai Burmeister, Jan Dieren, Cordula Drautz, Ole Erdmann, Björn Hacker, Sebastian Jobelius, Katharina Oerder, Anna-Katharina Meßmer, Max Reinhardt, Michael Reschke, Christina Schildmann, Thilo Scholle

Heftschwerpunkt: Björn Hacker, Max Reinhardt, Stefan Stache

Chefredaktion und V.i.S.d.P.:

Stefan Stache • Tel.: +49 177-525 049 8 • redaktion@spw.de

Abo-/Verlagsadresse:

spw-Verlag / Redaktion GmbH • Westfälische Str. 173 • 44 309 Dortmund • Tel.: 0231-2 02 00 11 • Fax 0231-2 02 00 24 • spw-verlag@spw.de • www.spw.de

Geschäftsführung:

Andreas Bach, Christoph Ittner, Eckhart Seidel, Stefan Stache

Konto des Verlages:

Postbank Dortmund: IBAN: DE81 4401 0046 0032 443468 • BIC: PBNKDEFF • USt.-ID-Nr.: DE 122946515.

Die spw erscheint mit sechs Heften im Jahr. Jahresabonnement Euro 39,- (bei Bankeinzug, Euro 37,-), Auslandsabonnement Europa Euro 49,-. Abbestellungen mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende. Postvertriebsstück, keine Nachsendung. Anschriftänderung ist dem Verlag mitzuteilen. ISSN 0170-4613, K 5361. © spw-Verlag/Redaktion GmbH 2019. Alle Rechte vorbehalten.

Satz und Druck: Druckerei Uwe Nolte, Iserlohn, 1.-3. Tausend, April 2021

Leser*in werden – Prämie wählen!



Prämie 1

Steffen Lehndorff

New Deal heißt Mut zum Konflikt

Was wir von Roosevelts Reformpolitik der 1930er Jahre heute lernen können

Eine Flugschrift

96 Seiten | mit Abbildungen | 2020 | 10 €

ISBN 978-3-96488-073-4

VSA-Verlag



Prämie 2

Jens Grandt

Karl Marx, Friedrich Engels

– neu ediert und neu erschlossen

244 Seiten | 25 € | 2018

ISBN: 978-3-89691-287-9

Dampfbrot



Prämie 3

Heinz-J. Bontrup / Jürgen Daub (Hg.)

Digitalisierung und Technik – Fortschritt oder Fluch?

Perspektiven der Produktivkraftentwicklung im modernen Kapitalismus

321 Seiten | 22 € | 2020

ISBN 978-3-89438-742-6

Papyrossa

Neue Abonnent*innen erhalten eine Buchprämie als Geschenk

- Ich möchte ein **spw**-Probeabo!
Zwei Hefte für 13 Euro auf Rechnung (inkl. Versand). Wenn keine Kündigung drei Wochen nach Lieferung des 2. Heftes erfolgt, wird das Probeabo umgestellt zum Normalabo. Dann besteht auch die Möglichkeit einer Buchprämie.
- Ich abonniere **spw** für mindestens zwölf Monate ab Heft: _____
 - Normal-Abo 39,00 € Inland (inkl. Versand; 37,00 € bei Bankeinzug)
 - Auslandsabonnement Europa 49,- € (inkl. Versand)
 Meine Prämie: 1 2 3
- Ich bin mit der Verwendung meiner persönlichen Daten und der Speicherung einverstanden. Siehe Datenschutzerklärung auf www.spw.de

Die **spw** geht an:

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon (freiwillige Angabe)

E-Mail (freiwillige Angabe)

Datum, Unterschrift

- Ich wünsche Bankeinzug:

Geldinstitut

IBAN

BIC

Datum, Unterschrift

- Ich zahle per Rechnung. Die Rechnung geht an:

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

- Ich möchte regelmäßig mit dem **spw** E-Mail-Newsletter informiert werden.

spw erscheint mit sechs Heften im Jahr bei einem Umfang von bis zu 104 Seiten pro Ausgabe. Die Kündigung des Abonnements ist unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist nur zum Jahresende möglich.